

Das ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muss gebären!

Das Unbegreifliche
Hier ist' s vollendet,
Ins Unbeschreibliche
Hat sich' s gewendet,

Doch was gefrevelt
Von Sündern hienieden -
Schwert der Gerechtigkeit
Schafftest uns Frieden!

Die dreitägige Gerichtsverhandlung
vor dem Schwurgericht zu Hildesheim

wegen

Meineids und Brandstiftung

des

Complots zu E l z e .

Nach einer stenographischen Aufnahme herausgegeben
von A. D a u e r in Elze.

E l z e ,

Druck und Verlag von A. Dauer

1890.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung der vielfachen Anregung aus hiesigen und auswärtigen Kreisen.

Der sensationellen Gerichtsverhandlung selbst braucht nichts hinzugefügt zu werden, zumal die voranstehende Anklageschrift sowie der Verlauf der Verhandlung auch dem mit der Sache unbekanntem Leser genügenden Aufschluß geben.

Dem Buche lag eine stenographische Aufnahme der Verhandlung zu Grunde; selbstverständlich musste manches, besonders bezüglich der Zeugenvernehmungen und Plaidoyers der Vertheidiger, gekürzt werden. Dieses ist hauptsächlich deshalb geschehen, um häufige Wiederholungen zu vermeiden und dadurch das Werkchen interessanter zu machen. Die Änderungen bezw. Kürzungen sind von einem Juristen nach vorhergegangener genauer Durchsicht vorgenommen.

Betreffs des Herrn Gerichts-Assessors K ö l l e sei für den Nichteingeweihten noch bemerkt, daß dessen mit großartigem Erfolge gekrönte Thätigkeit in der Voruntersuchung von der hiesigen Bevölkerung mit ungewöhnlicher Zufriedenheit aufgenommen ist; ein glänzender Beweis dafür ist die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an denselben durch die Stadt Elze.

Elze, im April 1890.

Der Herausgeber.

Das ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muss gebären!

Das Unbegreifliche
Hier ist' s vollendet,
Ins Unbeschreibliche
Hat sich' s gewendet;

Doch was gefrevelt
Von Sündern hienieden –
Schwert der Gerechtigkeit
Schafftest uns Frieden!

Die dreitägige Gerichtsverhandlung
vor dem Schwurgericht zu Hildesheim

wegen

Meineids und Brandstiftung

des

Complots zu E l z e .

Nach einer stenographischen Aufnahme herausgegeben
von A. D a u e r in Elze.

E l z e ,

Druck und Verlag von A. Dauer

1890.

Anklageschrift

gegen

den Bäckermeister Ernst Brandes und 9 Genossen zu Elze
wegen Meineides, Brandstiftung etc.+)

Anklageschrift

der Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte zu
Hildesheim

gegen

- a) den Bäckermeister Ernst Brandes zu Elze, geboren daselbst am 23. Juni 1835, verheirathet, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;
- b) den Zimmermeister Hermann Friedrich Bartels zu Elze, geboren daselbst am 25. Juni 1854, verheirathet, lutherisch, Unteroffizier der Landwehr II, vorbestraft am 22. September 1874 vom Obergerichte Hildesheim wegen Körperverletzung mit zwei Monaten Gefängnis;
- c) den Zimmergesellen Friedrich, Heinrich, Konrad Bartels zu Sehle, geboren zu Elze am 12. März 1857 als rechter Bruder des Hermann Bartels sub b., verheirathet, lutherisch, Landwehrmann II, angeblich noch nicht bestraft;
- d) den Zimmergesellen August, Heinrich Kranz zu Elze, geboren daselbst am 18. Februar 1861, verheirathet, lutherisch, dienstuntauglich, angeblich unbestraft;
- e) den Bäckermeister Friedrich, Wilhelm Louis Wöbbekind zu Elze, geboren daselbst am 23. März 1843, verheirathet, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;
- f) den Bahnwärter Heinrich, Friedrich, Konrad Brandes zu Elze, geboren zu Boitzum am 23. Oktober 1824, verheirathet, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;
- g) den Goldschmied und Gastwirth Philipp Konrad Meyer zu Elze, geboren daselbst am 29. September 1848, verheirathet, evangelisch, im Landsturm II, Inhaber der Kriegsdenkmünze für 1870/71 für Kombattanten und der Landwehr-Dienstauszeichnung II, angeblich unbestraft;
- h) den Arbeiter Louis Sievers zu Gronau, geboren daselbst am 25. März 1853, ledig, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;
- i) den Maurer Christoph, Heinrich, Konrad Warncke zu Elze, geboren zu Esbeck am 25. August 1848, verheirathet, im Landsturm II, angeblich unbestraft;

+ Die Anklageschrift wird hier unter Weglassung der zum allgemeinen Verständnis überflüssigen Personalien wörtlich abgedruckt.

- k) den Hilfsbahnwärter Heinrich, Friedrich, August A h r e n s zu Elze, geboren zu Rheden am 13. Oktober 1847, verheirathet, lutherisch, im Landsturm II, angeblich unbestraft; wegen Brandstiftung, Meineids etc.

In dem Gesangverein zu Elze, dem eine große Anzahl von Bürgern, darunter der Bäckermeister Brandes, der Mühlenbesitzer Haase, der Maler Cordes u. A. m. angehörten, hatten sich über die Frage der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des damaligen Zimmermanns Hermann Bartels, zwei Parteien gebildet, die eine unter Führung von Haase, gegen Aufnahme, die andere geleitet von Brandes, leidenschaftlich für dieselbe agitirend. Abgesehen von dieser Gegnerschaft im Gesangverein hatte auch Haase mit Brandes einen Process geführt und so kam es, dass zwischen beiden Feindschaft entstand und daß Brandes, ein niedriger, rachstüchtiger Charakter, dem jede Schlechtigkeit und Schandthat zuzutrauen ist, mit allen Mitteln gegen Haase und dessen Freund Cordes agitirte, zumal sein Kollege Bartels nicht aufgenommen und er selbst in Folge der Zänkereien aus dem Gesangverein hinausgethan war. Er hat in dieser Konfliktszeit sich einen Stamm ihm ergebener Männer, ebenso gewissenlos wie er, gebildet, hat dieselben moralisch corrumpirt, ihnen gegenüber wiederholt geäußert, „sie sollten als Zeugen vor Gericht nur ruhig falsch schwören, ein Eid bedeute nichts, es gäbe keinen Beamten, der nicht seinen Diensteid verletzt hätte, und wenn sie ins Gefängnis kämen, sollten sie nur alles leugnen, er wolle die Sache dirigiren,“ und hat sie so zur Begehung einer Reihe von Straftthaten gegen Haase und Cordes vermocht, die deren, besonders Haase's ganze materielle Existenz in Frage gestellt und schwer geschädigt haben. Es sind zunächst Tausende von Schmähbrieffen und Plakaten in Elze verbreitet, es sind Haase Kreissäge, Treibrimen und Wehre weggenommen und so für lange Zeit sein Gewerbebetrieb unmöglich gemacht, es ist das kostbare Grabdenkmal seines Vaters völlig zerstört, es sind Häuser niedergebrannt, um dadurch sein Geschäft anzuzünden, es sind Strafverfahren und Privatklagen gegen absichtlich von den Thätern durchgeschickte Abfassung ihrer anonymen Schriftstücke verdächtige Personen eingeleitet, zahlreiche Meineide sind in den Strafverfahren geleistet und es ist eine allgemeine Unsicherheit, allgemeines Mißtrauen Aller gegen Alle von dieser ruchlosen Bande in Elze erzeugt, weil der Zimmermann Bartels nicht in den Gesangverein aufgenommen ist.

Im Folgenden soll in kurzen Zügen die vorgekommenen Straftthaten skizzirt und damit die zunächst in Frage kommenden Verbrechen schwurgerichtlicher Kompetenz nachgewiesen werden.

A. Beleidigungen gegen Haase und andere Personen.

- a. Hermann Bartels; Ich habe eine größere Anzahl von Schmähschriften gegen Haase und Cordes durch Kranz schreiben lassen. Auch der Bäckermeister Brandes hat durch Kranz solche Schmäh-

Schmäh-schriften anfertigen lassen. Brandes gab mir Geld und damit habe ich seinem Auftrage gemäß einen Hektogrammen gekauft zur Vervielfältigung von Schmäh-schriften des Kranz. Die Plakate haben Kranz und der Meurergeselle Warnecke angeklebt.

b. F a l k e sagt aus: Die im Konvolute III befindlichen Schmäh-schriften habe ich sämtlich, die im Konvolute IV befindlichen, soweit es bei denselben bemerkt ist, und zwar alle im Auftrage des Bäckermeister Brandes geschrieben. Er kam zu mir nach Hannover, gab mir die Konzepte zu diesen Schriftstücken und forderte mich auf, Abschriften anzufertigen, auch die Briefadressen pflegte er zuschreiben. Brandes nahm dann die Schriftstücke mit, selbst abgeschickt habe ich sie niemals. Ich habe mitunter einen halben Tag bei dem Abschreiben zugebracht, Brandes pflegte mir eine oder mehrere Mark hinzulegen, wir hatten aber keinerlei Verhandlungen getroffen.

Brandes gesteht diese Tatsachen zu und erklärt ferner auf Vorlegung der drei Schriftstücke in Konvolut IVa:

"Auch diese Plakate und Schriftstücke hat Falke in meinem Auftrage geschrieben."

c. August G l i t s c h : „Ich habe mit Brandes und dessen Partei die Aufnahme des Zimmermanns Hermann Bartels in den Gesangsverein herbeizuführen gesucht. Während der hierüber entstandenen Streitigkeiten habe ich im Auftrage des Bäckermeisters Brandes Briefe an Haase geschrieben, u.A. die beiden Briefe im Konvolut I, ob auch den im Konvolut II ist mir zweifelhaft. In den beiden ersten Fällen hatte Brandes vorher die Konzepte der Briefe hergestellt, nach denen ich dieselben abschriftlich anfertigte.

d. Anfangs 1887 traf ich in Hannover den Bäckermeister Brandes im „Wiener Caffee“, er sprach zunächst über Elzer Stadtklatsch und gab mir dann ein Schreiben, mit dem Ersuchen, solches für ihn abzuschreiben. Ich habe darauf den Brief vom 13. März 1887 an Gehrke angefertigt, ich glaube, daß ich ihn zum Behälter Brandes besorgte, denn später hat letzterer mir mal gesagt, dieser Brief hätte großes Aufsehen in Elze hervorgerufen, beinahe hätten ihn seine Kinder in die Hände bekommen. Später nach der Verurteilung des Fabrikanten Scartmann sprach ich mit dem Behälter Brandes über diesen Brief und fragte ihn, ob ich auch nichts zu befürchten hätte, worauf er mir erwiderte, „ich könne ganz ruhig sein.“

Der Bäckermeister Brandes gibt zu, daß Gasmus für ihn Schmähbriefe geschrieben habe.

e. Der Fabrikant S c a r t m a n n gesteht zu, Schmähbriefe im Auftrage von Brandes geschrieben zu haben, und letzterer räumt das unter Angaben von Einzelheiten ein.

f. Auch der Behälter B r a n d e s hat Schmähbriefe im Auftrage des Bäcker Brandes geschrieben, u.A. wie er zugesteht, die im Konvolut III befindlichen.

g. K r a n z hat eine größere Anzahl von Schmähbrieffen (Konvolut XI) und Plakaten für Bäcker Brandes geschrieben.

h. Er hat dieselben mit Warnecke für den Bäcker Brandes und den Zimmermeister Bartels angeklebt.

i. Endlich gesteht Brandes, daß Kranz in der Nacht, wo das Haase'sche Denkmal zerstört sei, (10. zum 11. Dec. 1887) in seinem Auftrage einen Schmähbrieff an Haase geschrieben hat.

k. Der Maurergeselle W a r n e c k e gibt an; im Frühjahr 1889 forderte mich der Zimmermeister Bartels auf, dem Bäckermeister Brandes einen Breif zu übertragen. Derselbe war nicht geschlossen; ich las ihn und fand, daß er Beleidigungen des Konrektors Obersold enthielt.

B. Sachbeschädigungen, Diebstähle etc. zum Nachtheile des Haase und anderer Personen.

a. der G e h r k e ' s c h e P e l z k r a g e n . Falke sagt: dem Schuhmacher Gehrke jun. ist gelegentlich eines Tanzkränzchens des Turnvereins im Jahre 1887 ein Pelzkragen abhanden gekommen, der ihm später durch die Post wieder zugesandt ist, ein Vorfall, der zu zwei Privatklagen, Münstermann gegen die Eheleute Gehrke geführt hat, weil letztere dem Kläger die Entwendung des Pelzkragens zur Last gelegt hatten. Diesen Kragen hat Brandes selbst oder durch Pieper an Falke gegeben, letzterer hat den im Konvolut III befindlichen Brief (Gehrter Herr Buttler) im Auftrage von Brandes geschrieben und ist auf Anweisung desselben mit dem ersten Frühzuge nach Wülfel gefahren, wo der Kragen durch einen Briefträger zur Post besorgt ist. Nach Absendung des Paketes hat der Bäcker Brandes zu Falke gesagt, er habe den Pelzkragen ja doch nicht besorgt, sondern ihn einem andern Mann übergeben. Pieper hätte sich darnach erkundigt. Brandes gibt nur zu, den Pelzkragen vor der Thür des Nestlokals gefunden und ihn an Pieper gegeben zu haben, damit dieser sich einen Scherz damit mache; er leugnet aber Auftrag zum Schreiben des Briefes gegeben und sich weiter um den Verbleib des Kragens bekümmert zu haben.

b. H a a s e ' s c h e S c h ü t z e n . Der Mühlenbesitzer Haase hat dem Amtsgerichte Elze angezeigt: In der Nacht vom 1. auf den 2. April 1889 sind aus dem mir gehörigen Schützenwehre, welches die Saale von dem sog. Badekolke abschliesst, die vier Schützen herausgenommen und in den Badekolk geworfen. Eine der Schützen ist gleich, die übrigen sind, nachdem das Wasser des Badekolks abgelassen war, auf dem Grunde desselben am 25. Mai 1889 aufgefunden. An zweien derselben sind, offenbar zur Beschwerung, 10 Eisentheile, sog. Laschen, mit Draht befestigt, nachdem man Löcher zum Durchziehen desselben in die Schützen gebohrt hatte.

Der Betrieb war in diesem Falle zwei Tage lang bis zur Anfertigung provisorischer Schützen unterbrochen, letztere kosten 45 Mark und ausserdem sind 30 Mark Schaden durch

die Betriebsstörung entstanden. Zum Zwecke der Versenkung der Schützen sind am Abend des 1. April 1889 von dem Materialien-Lagerplatze des hiesigen Bahnhofes 18 Laschen gestohlen. Der Zimmermeister Hermann Bartels gesteht zu, auf Veranlassung des Bäckermeister Brandes mit Kranz die Haase'schen Schützen aufgezogen zu haben, nachdem die Laschen von ihnen vom Platze des früheren Altenbekener Bahnhofes geholt waren. Der Bäcker Brandes gesteht, bei dem Ausziehen der Schützen betheiligte zu sein, wahrscheinlich hat er selbst mit ausgezogen, jedenfalls aber die Thäter dazu angestiftet und den erforderlichen Draht besorgt. Nachdem er nämlich Anfangs Pieper vergeblich darum gebeten hatte und dieser sich aus Furcht vor Entdeckung geweigert hatte, hat Warnecke, der wusste, wozu der Draht verwendet werden sollte, denselben hergegeben.

c. H a a s e ' s c h e T r e i b r i e m e n . Der Mühlenbesitzer Haase hat angezeigt, daß ihm in der Zeit vom 15. bis zum 24. Juni 1889 aus der Sägemühle ein Haupttreibriemen, 10 Mtr. lang und 19 Ctm. breit, im Werthe von etwa 110 Mk. weggenommen sei. Durch die Entfernung dieses Riemens des großen Sägegatters ist die Mühle gestört und das Holzschneiden unmöglich gemacht. Der Diebstahl ist von zwei Personen verübt, von denen die eine, wie aus den Fußspuren hervorging, sich nach dem Sägemühlenschuppen begeben und den Riemen fortgeholt, die andere aber in dem Wintzenburg'schen Garten Wache gestanden hat, damit vom Haase'schen Hause aus keine Überraschung stattfände. Am 1. August 1889 ist der Riemen in der Saale in einem Sack steckend in unbrauchbarem Zustande wieder aufgefunden. Die That ist ausgeführt von dem Bäcker Brandes und dem Zimmermeister Hermann Bartels. Beide haben eines Tages die That verabredet und haben sich am 16. Juni 1889 durch den Wintzenburg'schen Garten zur Mühle begeben. Bartels hat dann den Riemen herausgeholt und mitgenommen, während Brandes so lange in dem Wintzenburg'schen Garten gestanden hat. Bartels schreibt allerdings unwahrerweise die Mitthäterschaft einem andern zu, räumt aber seine eigene Betheiligung voll ein, er habe den Riemen zunächst auf seinem Kartoffellande versteckt und ihn dann später in die Saale geworfen, wo er auf Grund eines von Hermann Bartels geschriebenen, später noch zu erwähnenden Schreibens wieder aufgefunden ist.

d. H a a s e ' s c h e K r e i s s ä g e . In der Zeit vom 23. bis 29. Juni 1889 ist die eine dem Haase gehörige Säge (Kreissäge) aus dem Sägegatter herausgenommen und abhanden gebracht. Sie ist am 1. Dec. 1889 in der Saale, theilweise mit Schlamm bedeckt und in einem völlig unbrauchbarem Zustande wieder aufgefunden, ihr Werth betrug 30 Mk. Hermann Bartels räumt ein, diese Sachbeschädigung begangen zu haben.

C. Falsche Anschuldigungen des Haase durch Kranz und Hermann Bartels.

a. Nach dem Verhandlungstermine gegen Konrich,

Scartmann und Münstermann hat der Staatsanwalt Blume einen anonymen Brief (Konvolut VI) erhalten, welcher lautet: Bekanntlich spielte sich wegen der hier seit Jahren betriebenen anonymen Briefschreiberei in Hildesheim schon ein Termin ab, wo die Beklagten zum Theil straflos ausgingen, man verurtheilte blos einen alten Mann, heute, wo abermals vor dem hiesigen Schöffengerichte Termin stattfand, hat die Sache eine andere Meinung unter der Bevölkerung hervorgerufen, welche sich auch bestätigen wird, falls die Sache gerade entgegengesetzt angegriffen würde. Der Kläger Haase ist nämlich als einer der Hauptbetheiligten in der Sache zu bezeichnen und aller Welt ist es heute klar, daß derselbe alle Briefe, welche er bekommt, entweder sich selbst schreibt oder zum Theil schreiben liess. Derselbe ist sehr verschuldet und plagen ihn die Gläubiger seit Jahren. Hierdurch hat er zum Theil viel Mitleid hervorgerufen und heute, wo er als Kläger dasteht, denkt er vielleicht: „Kein Mensch hat Arg aus Dir.“ Vor einiger Zeit ist derselbe nun sogar abgebrannt, und dabei kommt seine Spitzbüberei an den Tag. Versichert in die Millionen Korn und hat Jahr aus Jahr ein kein eigenes Korn im Hause..... Dieser Mensch ist zu Allem fähig und ein fürchterlich fauler, dabei aber listiger Mensch. Sie können sich nur Erkundigungen hier bei Magistrat und Geistlichkeit einholen.

Diesen Brief hat, wie der Bäcker Brandes bekundet und Kranz eingesteht, dieser geschrieben oder schreiben lassen.

b. Nach dem Abhandenkommen der Schützen und des Treibriemens ist an den Untersuchungsrichter, Assessor Kölle, ein annonymer Brief gerichtet, wria der Müller Haase beschuldigt wird, zur Verdächtigung anderer Personen selbst die beiden gegen ihn gerichteten Sachbeschädigungen begangen zu haben. Das Schreiben vom 29. Juli 1889 (nach dem Poststempel) befindet sich im Konvolut IX. Es lautet: Ich habe gesündigt für 5 Thlr. Haase hat mich mitgenommen und da habe ich die Schützen mit heraufgezogen. Die Eisen habe ich müssen im Sack holen. Als die Schützen herauf, da habe ich aufpassen müssen und da kam Haase und sagte: „Jetzt ist es gut“. Da habe ich noch 2 Thlr. gekriegt und da habe ich müssen einen Sack durch den Garten tragen, den sollte ich in den Badekolk schmeissen; da kam da wer her und da habe ich ihn in die Saale geschmissen. Das habe ich am andern Morgen gesagt und da hat er mir gesagt: „Das ist man gut, daß Sie mir das sagen“. Sie können nun dreist hingehen, hinter dem Gärtnerhause da liegt er und da hat man noch nicht gesucht Das war so was hartes im Sack und das war gewiß der Riemen.

Diesen Brief hat Bertels vielleicht selbst geschrieben, jedenfalls aber, wie er zugesteht, mit Kenntnis des Inhalts in den Briefkasten gesteckt und so an den Adressaten befördert.

D. Brand der Sander' schen Scheune.

Am 30. Oktober 1887 brach in der Scheune des Rittergutsbesitzers und Senators Sander zu Elze ein Brand aus, wodurch dieselbe mit allen Vorräthen, sowie der Dachstuhl eines benachbarten Stalles völlig zerstört ist. Das Gebäude war bei der Gothaer Feuerversicherung zu 18 000 Mk., der Inhalt bei der Aachener und Münchener Feuerversicherung zu 21000 Mk. versichert. Der Zimmergeselle Konrad Bartels ist der Thäter. Er gesteht zu, trotz des starken, an jenem Tage herrschenden Windes die Scheune vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Pieper habe ihn zu der That beredet, mit der Motivirung, dann gäbe es Arbeit und die Gefahr der Entdeckung sei sehr gering. Er habe 3 Mk. von Pieper erhalten und sei, da er mit der Brandlegung gezögert, von Pieper öfter zur Rede gestellt und zur Eile aufgefordert. So habe er es aus Furcht vor Vorwürfen des Pieper gethan und weil dieser mit seinem Bruder wegen Geldangelegenheiten in Verbindung gestanden. Auch von seinem Bruder Hermann Bartels sei ihm verschiedentlich, zuletzt am Nachmittage des Tages der That, zur Begehung der letzteren zugeredet, was dieser zugesteht. Brandes wusste auch von diesem Brande vorher.

E. Brand der Wintzenburg' schen Scheune.

Am Abend des 29. Juli 1888, einem Tage, wo die Feuerwehr aus Elze sich zur Theilnahme an einem Feste in Hannover befand, was allgemein bekannt war, brach in den beiden zusammenstehenden Scheunen des Oekonomen Wintzenburg zu Elze ein Brand aus, wodurch diese Gebäude völlig und daran stehende Stallungen des Müllers Haase theilweise zerstört, sowie ein Pferd des Wintzenburg getödtet und zwei Pferde des Haase schwer beschädigt sind, ausserdem ist der gesammte Inhalt der Gebäulichkeiten an Erndtevorräthen und das Ackergeräth mit Ausnahme eines Wagens vernichtet. Die Erhaltung der angrenzenden, theilweise bewohnten Gebäude, namentlich der Haase' schen Mühle, sämtlich auf das Äußerste gefährdet, war nur der herrschenden fast völligen Windstille zu verdanken. Die Scheunen sind zu 7893 Mk. bei der Magdeburger Feuerversicherung, das Ackergeräth für 2000 Mk. und die Erndtevorräthe für 6000 Mk. bei der k.k. privilegirten Allgemeinen Assekuranz „Assecurazioni Generali“ zu Triest, die Pferde dagegen nicht versichert. Die That ist von dem Zimmergesellen August Kranz verübt. Derselbe giebt darüber an: Es ist richtig, daß ich am 29. Juli 1888 die Wintzenburg'sche Scheune in Brand gesteckt habe; ich that solches auf Drängen meines Dienstherrn, des Zimmermeister Bartels und des Bäckers Brandes. Drei bis vier Wochen sind die genannten Personen thätig gewesen, bis sie mich dazu vermocht hatten. Von dem Bäcker Brandes habe ich nach vollbrachter That Geld erhalten, von Bartels überall nicht. Vor Ausführung der That fragte ich Brandes, ob auch sein Schwager Wintzenburg davon Bescheid wisse, er deutete mir darauf durch eine Handbewegung an, daß Alles in Ordnung sei. Ich bin hiernach auf den Haase'schen Hof in die schmale Gasse zwischen dem Stalle und der Wintzenburg'schen

Scheune gegangen und habe an das aus letzterer oben heraushängende Stroh ein brennendes Streichholz gehalten. Brandes behauptet hier, wie in allen Punkten, seine völlige Unschuld, daß er aber der Anstifter ist, ergibt sich, abgesehen von den Aussagen des Kranz und den ganz damit übereinstimmenden und doch \neq ganz davon unabhängigen Angaben des Zimmermeisters Bartels. Derselbe sagt nämlich aus: Bei dem Wintzenburg'schen Brande sind Brandes und ich in folgender Weise betheiligt: Brandes regte eines Tages, nicht lange Zeit vor dem Brande bei Wintzenburg, den Gedanken an, das Haase'sche Besitzthum in Brand zu stecken, wenigstens die Scheune an der Wintzenburg'schen Seite. Es ist einige Male zwischen uns hierüber verhandelt, wie oft aber, weiss ich nicht. Ich übernahm es, die Sache mit Kranz zu besprechen, welcher es nach dem Plane des Brandes ausführen und sich zur sichereren Verhütung einer Entdeckung einen halben Tag krank melden sollte, nämlich am Sonnabend Mittag vor dem Brande. Er wolle Kranz den halben Tag ersetzen. Das ist auch später geschehen und ich habe die mir zu diesem Zwecke ausgezahlten 2 Mk. Kranz im Auftrage des Brandes ausgehändigt. Brandes sagte dabei noch, auf Kranz könne seiner Krankheit und unserer Abwesenheit halber kein Verdacht fallen; er fuhr nämlich nach Braunschweig und ich zum Feuerwehrfest nach Hannover. Als ich unserer Verabredung gemäß Kranz sagte, er solle den Haase'schen Stall anstecken, war er bald damit einverstanden; hat wenigstens nicht sehr ernsten Widerstand entgegengestellt.

F. Meineid des Bäckermeisters Ernst Brandes.

Derselbe hat in der Sitzung vom 11. Juni 1888 in der Strafsache gegen den Lohgerber Konrich und Genossen zur Elze seine Zeugenaussage mit einem Eide nachträglich bekräftigt. „Ich habe Niemanden veranlasst, anonyme Briefe zu schreiben. Ich vermuthete, daß der Schreiber dieser sämtlichen Schriftstücke der Bäckermeister Münstermann ist, weil ich mit demselben verfeindet bin.“ Damit hat Brandes einen Meineid geleistet, denn er hat verschwiegen, daß er die Seele der ganzen gegen Haase und Cordes gerichteten Bewegung war, daß er von Kranz, Gusmus, Hermann Bartels, Falke, dem Bahnwärter Brandes u. A. Schmähbriefe hat schreiben lassen, daß er Hermann Bartels Geld zum Ankaufe eines Hektographen gegeben, daß er Konrad Warnecke zum Ankleben von Plakaten des Hermann Bartels angestiftet, daß er letzteren zur Leistung eines Meineides in derselben Sitzung überredet, daß er durch Warnecke einen Brief desselben Bartels voll Beleidigungen des Konrektors Obersold erhalten hatte und daß nicht der von ihm beschuldigte Münstermann, sondern Kranz der Verfasser des in der Sitzung vorgelegten Briefes war u. A. m.

G. Meineid des Zimmermeisters Hermann Bartels und Anstiftung dazu seitens des Bäckers Brandes.

a. Am 16. Juni 1888 hat der Zimmermeister Hermann Bartels nach Leistung des Zeugeneides vor der Strafkammer zu Hildesheim ausgesagt: „Einen Verdacht, wer den mir geschriebenen Brief verfasst hat, habe ich nicht. Wegen der darin enthaltenen Beleidigungen stelle ich Strafantrag.“ Der Brief

(er befindet sich im Konvolut VII) lautet: „ Du jähzorniger, krummbeiniger Zimmermann, sei still, denn Herr Haase kann aufhängen Dich, wenn er nur will. Und sollte er es nicht allein, wir Alle wollen Helfer sein, Dich an den Galgen bringen.“ Der Brief wurde in dem Verfahren M 44/88 dem Konrich zur Last gelegt; er ist aber in der That von Kranz geschrieben und dem Bartels, der es allerdings zweifelhaft lässt, ob er selbst den Auftrag dazu gegeben hat, war seinem eigenen Geständnisse nach diese Thatsache in der Strafkammersitzung vom 11. Juni 1888 und selbstverständlich auch bei seiner späteren eidlichen Vernehmung vom 16. Juli 1889 bekannt.

b. Seine an diesem Tage gemachte eidliche Aussage, die er nachträglich mit einem Eide bekräftigt hat, geht dahin: „ Es ist mir nicht bekannt, wer die anonymen Schmähchriften, welche in den letzten Jahren hier in Elze verbreitet worden sind, insbesondere die Schmähschriften gegen Haase und Cordes, geschrieben hat. Ich selbst habe keine solche Schmähschrift geschrieben oder Auftrag gegeben, eine solche zu schreiben. Ich weiss auch nicht, wer dem Mühlenbesitzer Haase die verschiedenen Sachbeschädigungen zugeführt hat, ebenso wenig weiss ich, wer die Sander'sche Scheune in Brand gesetzt hat. Ich kann bezüglich aller vorerwähnten Delikte keinerlei Anhaltspunkte zur Ermittlung der Thäter angeben. Insbesondere kenne ich Brandes zu wenig, um ein Urtheil darüber abgeben zu können, ob er zu solchen Schlechtigkeiten fähig ist, mich hat er niemals aufgefordert, etwas gegen Haase zu unternehmen. Daß ich selbst der Theilnahme an den gegen Haase ausgeführten Streichen verdächtigt bin, weiss ich, ich wiederhole aber: daß ich mich in keiner Weise daran betheiligt habe, abgesehen von einer mit von Haase verzierten Postkarte und einer auf ein Brett geschriebenen Mittheilung über Haase.“ Auch dieser zweite Eid ist ein Meineid, nach dessen Leistung Bartels geäußert hat, „ er habe aber ordentlich Binen hinunter schlucken müssen.“ Er hat insbesondere bei seiner Vernehmung verschwiegen, daß er den Brief an sich, wegen dessen er Strafantrag gegen Konrich stellte, sich selbst von Kranz hatte schreiben lassen, daß er auch sonst, ebenso wie der Bäcker Brandes, Kranz Auftrag zum Schreiben von Schmähschriften (Briefen) gegen Haase gegeben, daß er mit Kranz auf Veranlassung des Bäckers Brandes die Haase'schen Schützen aufgezo-gen und versenkt, auch mit Kranz die Laschen von dem Altenbekener Bahnhofs gestohlen hatte, daß der Hektograph zur Vervielfältigung der Schmähschriften des Kranz mit Geld des Brandes von ihm in Hannover gekauft war, daß er mit dem Bäcker Brandes den Haase'schen Treibriemen weggenommen, daß Kranz mit Konrad Warnecke Plakate in Elze angeklebt, daß er den Brief an Assessor Kölle in Konvolut IX expediert oder doch vielleicht selbst geschrieben, daß er den Riemen des Haase auf seinem Kartoffelfelde versenkt und nachher, ebenso wie die Kreissäge des Haase in die Saale geworfen hatte, daß er durch Warnecke einen Brief voll Beleidigungen des Konrektors Ober-sold an den Bäcker Brandes geschickt, daß er die in Konvolut IX befindlichen Schmähbriefe geschrieben hatte u.A.m.

c. Zu diesen Meineiden ist Hermann Bartels vom Bäcker Brandes verbitet, der ihm gesagt hat, wenn er unter Eid als Zeuge vernommen würde, solle er nur Alles verschweigen; ein Eid bedeute nichts und es gäbe keinen Beamten, der seinen Dienst nicht verletzt hätte. Bartels bekundet ausserdem, daß er vor seiner Vernehmung am 16. Juli 1889 mit Brandes den Inhalt dessen, was er vor Gericht als Zeuge aussagen sollte, ungefähr besprochen, daß ihm bei dieser Gelegenheit und früher wiederholt Brandes zugeredet habe, ja nichts auszusagen, und daß er ihm zur Bekräftigung seines Versprechens die Hand darauf geben müssen. Brandes stellt allerdings hier, wie bei allen anderen Gelegenheiten, jede Schuld seinerseits in Abrede, obgleich die Aussage des Bartels genau mit der des ebenfalls zum Meineide von Brandes verleiteten Konrad Warnecke übereinstimmt und obwohl die Aussage des Bartels um so mehr Glauben verdient, als dieser bei anderen Gelegenheiten, z.B. bei der Entwendung des Treibriemens, nicht zu Ungunsten, sondern zu Gunsten des Brandes gelogen hat, dessen williges Werkzeug er stets gewesen ist.

H. Meineid des Konrad Warnecke und Anstiftung dazu seitens des Bäcker Brandes.

Der Zimmer-geselle Konrad Warnecke ist zweimal, am 20. August 1889 und am 2. September 1889, vor dem Königlichen Amtsgericht Elze als Zeuge vernommen und hat in beiden Fällen seine Aussage nachträglich mit einem Eide bekräftigt.

a. Am 20. August 1889 hat er ausgesagt: „Ich weiss nichts darüber anzugeben, wer Schmäh-schriften, insbesondere solche gegen Haase und Cordes geschrieben hat oder hat schreiben lassen, ebensowenig etwas darüber, wer die verschiedenen Sachbeschädigungen ausgeübt hat. Ich kann in all diesen Beziehungen überhaupt keinen Anhaltspunkt zur Ermittlung der Thäter anführen. Ich habe sehr viel im Hause des Bäckermeisters Brandes gearbeitet, habe dort aber nie verdächtigen Verkehr bemerkt oder verdächtige Äußerungen von Brandes gehört, überhaupt nie bei Brandes etwas Verdächtiges wahrgenommen.

b. Am 2. September 1889 hat er ausgesagt: „Ich habe mit dem Zimmermeister Hermann Bartels wohl Verkehr gehabt, habe aber nie von ihm gehört oder sonst wahrgenommen, daß er irgendwie bei der Anfertigung oder Verbreitung von Schmäh-schriften oder bei den Haase zugefügten Sachbeschädigungen beteiligt sei. Ich bleibe bei meiner Aussage vom 20. August 1889 und habe derselben nichts beizufügen; insbesondere habe ich selbst mich in keiner Weise an der Anfertigung oder Verbreitung der Schmäh-schriften oder an den fraglichen Sachbeschädigungen beteiligt. In beiden Fällen ist, wie Warnecke zugesteht, sein Zeugniß ein wesentlich falsches und mit einem Meineide bekräftigt. Er hat z.B. verschwiegen, daß der Bäcker Brandes ihn aufgefordert habe, von Hermann Bartels in Elze geschriebene Schmäh-schriften dort an die Häuser anzukleben, daß er selbst zweimal mit Kranz Plakate im Auftrage von Hermann Bartels in Elze angeklebt habe, welche voll Beleidigungen des Cordes gewesen seien, daß Hermann Bartels und Kranz ihm das Aufziehen und Versenken der Haase' schon Schützen erzählt hätten, daß er den Fraht zum Versenken der Schützen besorgt habe und vorher von dem Plane unterrichtet gewe-

gewesen sei, daß er im Frühjahr 1889 einen Brief voll Beleidigungen des Konrektors Obersold im Auftrage des Zimmermeisters Hermann Bartels an den Bäcker Brandes gebracht habe u.A.m.

c. Warnecke giebt ferner zu, zur Leistung dieses Meineides von dem Bäcker Brandes angestiftet zu sein, der ihm kleine Geschenke gemacht und wiederholt dringend zugeredet habe, er solle, wenn er als Zeuge vor Gericht geladen würde, nur Alles verschweigen und ruhig einen Meineid leisten; so ein Schwur wäre nichts, die Beamten glaubten selbst nicht daran.

I. Meineid des Zimmergesellen August Kranz.

August Kranz hat am 19. Juli 1889 seine als Zeuge vor dem Königlichen Amtsgerichte Elze gemachte Aussage mit einem Eide nachträglich bekräftigt. Er hat bei dieser Gelegenheit ausgesagt: „Ich weiss nicht, wer die Schmähschriften, welche in den letzten Jahren hier in Elze verbreitet worden sind, insbesondere die Schmähschriften gegen Haase und Cordes, geschrieben hat oder hat schreiben lassen, ebensovienig weiss ich, wer dem Mühlenbesitzer Haase die mannigfachen Sachbeschädigungen zugefügt hat, welche gegen ihn verübt sind, ich selbst habe mich in keiner Weise an der Ausführung dieser Delikte betheiligt.“ Dieser Eid ist ein wissentlich falscher. Kranz gesteht selbst zu, daß er dem Bäcker Brandes regelmäßig in der Nach nach Beendigung von Feuerwehrsitzungen über das dabei vorgefallene, insbesondere das Verhalten des Haase, Bericht erstattet und dann Schmähbriefe diesbezüglichen Inhalts an Haase und Cordes geschrieben habe, daß ferner eine große Anzahl von Schmähschriften gegen Haase und Cordes von ihm für Bäcker Brandes und Zimmermeister Bartels geschrieben seien, daß er auch den anonymen Brief an den Zimmermeister Bartels („Du jähzorniger, krummbeiniger Zimmermann“) verfasst habe, welcher Gegenstand der Strafkammersitzung vom 11. Juni 1888 gegen Konrich und Münstermann wegen Beleidigung bildete. Kranz räumt in dieser speciellen Richtung ein, er habe von diesem so wesentlichen Briefe bisher nichts erwähnt, weil ihm der Zimmermeister Bartels bekannt habe, damals vor der Strafkammer sei von ihm dieses Briefes wegen ein Meineid geleistet. Kranz hat ferner absichtlich verschwiegen, daß er mit Bartels auf Anstiften oder doch unter Mitwissen des Bäcker Brandes die Haase'schen Schützen aufgezozen und ins Wasser geworfen, daß er die zum Versenken der Schützen erforderlichen Laschen mit Bartels vom früheren Altenbekener Bahnhofe gestohlen, daß er von Brandes für seine Tätigkeit häufiger Geld erhalten, daß er mit dem Maurer Konrad Warnecke Plakate mit für Haase beleidigenden Inhalts in Elze angeklebt habe u.A.m.

K. Meineid des Bahnwärters Friedrich Brandes.

Am 12. Juli 1889 ist der Bahnwärter Brandes vor dem Königlichen Amtsgerichte Elze als Zeuge vernommen und hat demnächst seine Aussage mit einem Eide bekräftigt. Er hat angegeben: „Ich habe weder selbst irgend eine Schmähschrift, insbesondere eine gegen Haase oder Cordes geschrieben, noch eine solche schreiben lassen; auch weiss ich nicht, wer die fraglichen Schmähschriften geschrieben oder verbreitet hat.“

Insbesondere ist mir nichts davon bekannt, daß der Bäckermeister Brandes Schmähschriften gegen Haase oder Cordes geschrieben habe oder habe schreiben lassen. Es ist richtig, daß ich mit Scartmann verkehre, auch weiss ich, daß er wegen Abfassung von Schmähschriften verurtheilt ist, im Übrigen ist mir aber nichts davon bekannt, daß Scartmann Schmähschriften geschrieben hat. Über die Abfassung von Schmähschriften habe ich nicht mit Brandes verhandelt. Es ist nicht wahr, daß in meinem Schranke in der Wärterbude Schmähschriften oder Entwürfe zu solchen aufbewahrt sind. Ich entsinne mich nicht, daß Brandes mich veranlasst hätte, an Scartmann Entwürfe zu Briefen für Dörpmund beleidigenden Inhalts zu schicken, die Scartmann dann an Dörpmund senden sollte. Es ist mir bekannt, daß Brandes mit Scartmann und zwar geschäftlich verkehrt. Diese Aussage ist eine bewusst unwahre. Der Bahnwärter Brandes hat bei seiner späteren Vernehmung selbst zugestanden, daß der Bäcker Brandes ohm von dem Schreiben der Schmähbriefe durch Scartmann erzählt hätte, er hat einräumen müssen, die im Konvolut VIII befindlichen Schriftstücke im Auftrage des Bäckermeisters Brandes angefertigt zu haben (dieselben sind überschrieben: "Herr Haase", "Herr Senator" und "geehrter Herr Ebeling". Das ebenfalls in diesem Konvolute befindliche Schriftstück ist der in Folge der Bestellung auf dem gelben Zettel von Scartmann angefertigte Schmähbrief gegen Haase), er hat über das Schreiben der Schmähbriefe durch Scartmann verschiedentlich mit Sievers gesprochen, er wusste, daß Gusmus Schmähbriefe für den Bäcker Brandes gegen Haase schrieb und hatte denselben wegen etwaiger Entdeckung zu beruhigen gesucht, er wusste, daß auch Falke für den Bäcker Brandes Schmähbriefe schrieb u.A.m.

L. Meineid des Bäckermeisters Louis Wöbbekind.

Wöbbekind hat am 18. Juli 1889 vor dem Königlichen Amtsgerichte Elze Aussagen als Zeuge gemacht und dieselben demnächst mit einem Eide bekräftigt. Er hat im Einzelnen angegeben: "Ich weiss Niemanden, der die hier fraglichen Schmähschriften, insbesondere Schmähschriften gegen Haase und Cordes geschrieben hat oder hat schreiben lassen, weiss auch nicht anzugeben, wer dem Mühlenbesitzer Haase die mannigfachen Sachbeschädigungen zugefügt hat. Ich kann insbesondere auch keinen Anhaltspunkt dafür angeben, daß Brandes einer der Thäter ist, glaube auch nicht, soweit ich ihn kenne, daß er im Stande ist, solche Schlechtigkeiten auszuführen. Ich entsinne mich nicht, daß Brandes einmal in der Nähe der Zuckerfabrik zu mir gesagt: "Louis, Du verräthst mich doch nicht?" Vor etwa 8 Jahren habe ich mal einen mir unbekanntem Mann gesehen, der am Thorwege des Färbermeisters Haasemann ein Plakat anklebte, sonst habe ich solche Beobachtung nicht gemacht. Ich habe wohl daran gedacht, daß die verschiedenen gegen Haase ausgeführten Streiche von früheren Gesellen desselben ausgegangen sein können, die wegen schlechter Behandlung auf ihn erbittert sind." Diese Aussage ist in verschiedenen Richtungen wesentlich unwahr, denn der Zimmermeister Hermann Bartels hat kurz nach der Wegnahme des

Riemens den Vorfall an Wöbbekind erzählt, sich als einen der Thäter bezeichnet und dabei geäußert, der Müller Haase solle am Nachmittage nicht schneiden können. Wöbbekind bekennt das auch bei seiner verantwortlichen Vernehmung und hat den Vorfall, aber ohne den Namen des Thäters zu nennen, an den Restaurateur Philipp Meyer weiter erzählt. Daß er auch letztere Thatsache bei seiner Zeugenvernehmung verschwiegen, liege daran, daß er momentan sich des Gesprächs nicht mehr erinnert habe. Auch in Bezug auf seine Kenntniß von Plakatankleben ist seine Aussage wesentlich falsch, denn er hat den fraglichen Mann genau erkannt, er wusste bei seiner Vernehmung auch, daß es Philipp Meyer war, er hat darüber wiederholt gesprochen, hat Meyer Vorhalte gemacht, auch dem Gastwirth Brandes gegenüber erklärt, er habe den Thäter genau erkannt, „aber Ludchen seggt nichts“ „Ludchen brukt blos uttokören“.

M. Meineid des Restaurateurs Philipp Meyer.

Derselbe ist am 17. Juli 1889 vor dem Amtsgerichte Elze als Zeuge vernommen, hat seine Aussage mit einem Eide bekräftigt und als Inhalt seiner Wissenschaft angegeben, er wisse nicht, wer die Schmähschriften, insbesondere gegen Haase und Cordes geschrieben habe oder habe schreiben lassen, er könne keine Anhaltspunkte zur Ermittlung der Thäter angeben, wisse auch nichts von einer Ausserung des Wöbbekind über Jemanden, der Plakate angeklebt habe. Diese Aussage ist ebenfalls in verschiedenen Richtungen falsch, Meyer hat schon bei seiner verantwortlichen Vernehmung vom 19. August 1889 bekennen müssen, die im Konvolute VII befindlichen zwei Plakate geschrieben und angeklebt zu haben; das eine an der Pumpe gegenüber seinem Hause, das andere am Hause des Färbermeisters Haasemann, und er hat sich dieser Thatsachen schon der wiederholten Anspielungen und direkten Hinweise des Wöbbekind, sowie eines Gespräches mit dem Gastwirth Brandes über denselben Punkt halber bei seiner Zeugenvernehmung auf das deutlichste erinnert.

N. Meineid des Bahnwärters Ahrens.

Derselbe hat am 18. Juli 1889 vor dem Königl. Amtsgerichte Elze ausgesagt und mit einem Eide bekräftigt: „Ich habe, wie ich bestimmt behaupte, weder in Gegenwart des Sohns den Privat- oder Dienstschränk des Bahnwärters Brandes geöffnet (ich konnte dieses überhaupt nicht, da ich zu keinem einen Schlüssel hatte), noch habe ich zu Sohns gesagt, daß ich einmal in einem dieser Schränke, als ich ihn mal geöffnet hätte, eine Schmähschrift gefunden habe. Ich habe diese Mittheilungen auch nicht gegenüber dem Bahnwärter Rettig, oder dem Mühlenbesitzer Haase gemacht; mit dem Kämmerer Haarstick habe ich einmal über die anonymen Schmähschriften gesprochen, weiß aber nicht mehr, welche Mittheilung ich ihm gemacht habe, ich glaube nicht, daß ich ihm gesagt habe, „ich hätte einen von den Schränken geöffnet“. Diese Aussage ist unwehr und wesentlich unwehr abgegeben. Es bekundet der Mühlenbesitzer Haase; Der Feldhüter Sohns hat mir vor

längerer Zeit erzählt, Ahrens habe gelegentlich eines Gesprächs über die anonymen Schmähchriften einen Schrank der Wärterbude vor seinen Augen aufgeschlossen. Ich bin darauf zu Ahrens hinausgegangen und habe ihn über die Sache befragt. Er erzählte dabei, in seinem Privat- und Dienstschränke bewahre der Bahnwärter Brandes viele Papiere auf, er habe aber einen Schlüssel, der zu dem von Brandes widerrechtlich stets verschlossen gehaltenen Dienstschränke passe; er könne auch den Privatschrank öffnen. Dabei schloß er den Dienstschrank mit einem Schlüssel auf und ich bemerkte, daß derselbe ganz voll von Papieren war. Ahrens bemerkte noch, Brandes würde sofort Verdacht schöpfen, wenn auch nur ein Papier anders hingelegt würde. Es bekundet ferner der Feldhüter Sohns; Ahrens hat bei der erwähnten Gelegenheit, als ich mit ihm über die anonymen Schmähschriften sprach, vor meinen Augen einen Schrank in der Wärterbude geöffnet. Damit stimmt völlig die Aussage des Kämmerers Heinrich Haarstick überein, der folgende Angaben gemacht hat: Im vorigen Herbst kam ich einmal mit dem Bahnwärter Ahrens in ein Gespräch. Derselbe erzählte mir, daß in Sorsum Plakate beleidigenden Inhalts gegen Haase verbreitet seien. Ich entgegnete darauf, man habe den Verdacht, daß von Brandes in der Wärterbude diese Schmähschriften gefertigt würden. Darauf erschrak Ahrens ersichtlich und fragte auf einmal, ohne daß vorher die Rede davon gewesen wäre: Kennen Sie den braunen Schrank in der Wärterbude? Dazu habe ich einen Schlüssel, das weiss Brandes nicht. Weiter habe ich mit Ahrens nicht gesprochen, da andere Leute des Weges kamen.

O. Meineid des Arbeiters Sievers.

Sievers ist auf seine am 11. Juli 1889 vor dem Königl. Amtsgerichte Elze gemachte Aussage nachträglich als Zeuge geeidigt. Er hat bei der Gelegenheit ausgesagt: Ich habe mit Scartmann nie darüber gesprochen oder überhaupt von ihm gehört, weshalb er im vorigen Jahre verurtheilt ist. Ich will mich dahin berichtigen, daß Scartmann mir nach seiner Verurtheilung mitgetheilt hat, daß er wegen derjenigen Schriften verurtheilt sei, die bei ihm beschlagnahmt sind, daß dieses aber Schmähschriften gewesen sind, hat er mir nicht gesagt, ich weiss es auch nicht anders woher, auch nicht, für wen er die eben genannten Schriften oder sonst irgend welche Schmähschriften verfaßt habe. Der Zeuge hat dabei, wie er bei seiner verantwortlichen Vernehmung selbst zugestanden, die für die Untersuchung sehr relevanten Thatsachen verschwiegen, welche am Schlusse seiner zweiten Zeugenvernehmung enthalten sind, nämlich, daß Scartmann ihm 1888 kurz vor oder kurz nach seiner Verurtheilung mitgetheilt, er habe für den Bäcker Brandes Schmähbriefe geschrieben, daß ferner der Bäcker Brandes vor der Verurtheilung Scartmann's bei diesem gewesen sei und gebeten habe, nicht ihn und andere mit in die Sache hineinzuziehen, daß endlich der Bahnwärter Brandes sich in gleichem Sinne ausgesprochen und gemeint habe, die Briefe hätten nichts Beleidigendes gehabt, es sei nur in demselben Haase und

Genossen ordentlich die Wahrheit gesagt, Als Motiv der Leistung des Meineides giebt Sievers an, er sei dazu bewogen aus Liebe zu seinem Pflegevater Scartmann, denn er habe gefürchtet, daß dieser, wenn die Wahrheit an den Tag käme, nochmals bestraft werden würde.

Darnach werden angeklagt:

1. Der Bäckermeister Ernst B r a n d e s zu Elze durch 6 selbstständige Handlungen: a. am 11. Juni 1888 zu Hildesheim vor der Strafkammer des dortigen Königl. Landgerichts, einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde, wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt; b. den Zimmermeister Hermann Bartels zu Elze zuden von ihm am 11. Juni 1888 und am 16. Juli 1889 begangenen Meineiden durch Überredung; c. den Zimmergesellen Konrad Warnecke zu Elze zu den von ihm am 20. August 1889 und 2. Sept. 1889 begangenen Meineiden durch Geschenke und Überredung; d. den Zimmergesellen August Kranz zu Elze zu der von ihm am 29. Juli 1888 verübten Brandstiftung durch Überredung und Geldversprechungen vorsätzlich bestimmt zu haben;

2. der Zimmermeister Hermann B a r t e l s zu Elze durch 4 selbstständige Handlungen; a. am 11. Juni 1888 zu Hildesheim vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts, einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde, den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt; b. am 16. Juli 1889 zu Elze vor dem dortigen Königl. Amtsgerichte, einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde, wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt; c. den Zimmergesellen Konrad Bartels zu Elze zu der von ihm am 30. Oktober 1887 und d. den Zimmergesellen August Kranz zu Elze zu der von ihm am 29. Juli 1888 begangenen Brandstiftung durch Überredung vorsätzlich bestimmt zu haben;

3. Der Zimmergeselle Konrad B a r t e l s zu Elze am 30. Oktober 1887 zu Elze die Scheune des Rittergutsbesitzers und Senators Sander daselbst, fremdes Eigenthum, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben;

4. Der Zimmergeselle August K r a n z zu Elze am 29. Juli 1888 zu Elze die Scheune des Oekonomen Wintzenburg daselbst, fremdes Eigenthum, vorsätzlich in Brand gesetzt und durch eine zweite selbstständige Handlung am 19. Juli 1889 zu Elze vor dem dortigen Königl. Amtsgerichte, einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde, wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben;

5. Der Bäckermeister Louis W ö b b e k i n d zu Elze am 18. Juli 1889,

6. Der Bahnwärter Friedrich B r a n d e s zu Elze am 12. Juli 1889,

7. Der Arbeiter Louis S i e v e r s zu Gronau am 11. Juli 1889,

8. Der Goldschmied und Gastwirth Philipp M e y e r zu Elze am 17. Juli 1889,

9. Der Maurer Konrad W a r n e c k e zu Elze am 20. August 1889 und am 2. September 1889 durch zwei selbstständige Handlungen,

10. Der Hilfsbahnwärter Heinrich A h r e n s am 18. Juli 1889 zu Elze vor dem Königl. Amtsgerichte, einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde,

wissentlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben, -

Verbrechen gegen §§ 154, 308, 48, 74 des St.-G.-B.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Königl. Schwurgerichte hier zu eröffnen und Fortdauer der Untersuchungshaft anzuordnen.

Hildesheim, den 31. Januar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.
gez. Conring.

Hauptverhandlung beim Schwurgericht zu Hildesheim.

Erster Tag. - 13. März 1890.

Präsident: Landgerichtsdirektor Kraut.
Vertreter der Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor
Dr. Hübener.

Vertheidiger:

Rechtsanwalt Beitzen I für den Bäckermeister Ernst Brandes
" " und den Goldschmied und Gastwirth Philipp Meyer,
" Koch für den Zimmermeister Hermann Bartels,
" Lueder für den Zimmergesellen Konrad Bartels,
" und den Arbeiter Louis Sievers,
" Matthaei für den Zimmergesellen August Kranz,
" Beitzen II für den Bäckermeister Louis Wöbbekind
" und den Bahnwärter Friedrich Brandes,
" für den Maurer Konrad Warnecke,
" Hagemann für den Hilfsbahnwärter August Ahrens.

Der Präsident erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die Anwesenheit sämtlicher Angeklagten und der für sie erschienenen Vertheidiger fest. Darauf werden die Geschworenen ausgelooost und vereidigt. Hierauf lässt der Präsident die geladenen Zeugen vortreten, macht dieselben auf die Bedeutung des Eides aufmerksam und fordert sie auf, sich bis zu ihrer Vorrufung ins Wartezimmer zu begeben.

Staatsanwalt: Herr Präsident, ich möchte beantragen, daß der Angeklagte Bäckermeister Ernst Brandes zuletzt vernommen werden möge. Er hat einen großen Einfluß auf die übrigen Angeklagten und ich bin der Ansicht, daß dieselben in seiner Gegenwart mit ihrer wahren Ansicht noch mehr als bisher zurückhalten und nicht die volle Wahrheit sagen werden. Ich halte es deshalb für zweckmäßig, daß er zuletzt verhört wird und bei der Vernehmung der übrigen Angeklagten überhaupt nicht zugegen ist.

Der Präsident verliest die Personalien der Angeklagten und lässt sodann den Eröffnungsbeschuß durch den Gerichtsssekretär verlesen.

Präsident: Ich habe vorhin den Antrag der Staatsanwaltschaft dahin verstanden, den Angeklagten Bäckermeister Ernst Brandes zuletzt zu vernehmen und ihn während der Vernehmung der übrigen Angeklagten abtreten zulassen, weil beobachtet ist, daß er einen großen Einfluß auf seine Mitangeschuldigten habe. Demgemäß verordne ich, daß der Angeklagte Ernst Brandes aus dem Sitzungszimmer entfernt werde, weil es möglich ist, daß die übrigen Angeklagten durch seine Anwesenheit bei den Aussagen beeinflusst werden. (Angeklagter Ernst Brandes wird abgeführt.)

Präsident: Angeklagter Hermann Bartels! Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie am 11. Juni 1888 zu Hildesheim vor der Strafkammer des dortigen Königl. Landgerichts Ihren Eid

wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt haben. Das ist doch so, nicht wahr? Angeklagter: Ja wohl. Präsident: Sie sind damals in der Sitzung vernommen. Sie wissen doch warum es sich handelt? Es handelt sich um einen Brief. (Zu den Geschworenen:) Zur Erklärung bemerke ich, daß in Elze eine große Menge von Schmähbriefen verbreitet und Plakate schmähernden Inhalts angeklebt sind. Auch Sachbeschädigungen sind vorgekommen. In der dann eingeleiteten Untersuchung sind wiederum strafbare Handlungen begangen, zugleich aber auch strafbare Handlungen ermittelt, die schon früher begangen waren. (Zum Angeklagten:) Sie sind in dieser Sitzung am 11. Juni 1888 vernommen und haben ausgesagt, wie im Protokoll vom 15. März 1888 angegeben ist: „Ich kenne den Konrich, habe aber nie mit ihm verkehrt. Einen Grund, mir übeln zu wollen, hat er nicht. Auch weiss ich nicht, daß er in Verbindung mit meinen Gegnern steht. Verdacht habe ich gegen ihn nicht. Früher stand er mir feindlich gegenüber. Es handelte sich um meine Aufnahme in den Männergesangverein. Ich habe dann später noch einen zweiten Brief erhalten, der aber nicht mehr in meinen Händen ist.“ - Haben Sie den Brief, um den es sich handelt, nicht selbst geschrieben? Ang.: Nein, Kranz hat den Brief geschrieben. Präs.: Haben Sie das damals nicht gewußt? Ang.: Nein, Herr Präsident. Präs.: Wann haben Sie es denn erfahren? Ang.: Nach 1888. Ende 1888. Präs.: Sie sind am 28. November in Elze vernommen und haben ausgesagt; Ich habe damals bereits gewusst, daß Kranz den Brief geschrieben hatte. Ob ich Kranz Auftrag dazu gegeben hatte, diesen Brief an mich abzusenden, weiss ich nicht. - Haben Sie das Herrn Gerichtsassessor Kölle erzählt? Ang.: Ja, ich habe schliesslich dazu ja gesagt, um nur bloß aus dem Verhör herauszukommen. Präs.: Aber man schwört doch deshalb keinen Meineid, um aus dem Verhör herauszukommen. Man sagt doch nicht zu allem ja, bloß um aus dem Verhör herauszukommen, besonders wenn man dadurch in keinen Meineid verfallen kann. Wie sind Sie denn dazu gekommen? Ang.: Theilweise - ganz - weiss ich nicht, was gesagt wurde. Präs.: Sie machen ihre Sache nicht besser, wenn Sie leugnen, was Sie früher bestimmt erklärt haben. Wie sind Sie denn dazu gekommen; ~~Ang.:~~ damals so auszusagen? Ang.: Ich - weiß es nicht. Präs.: Es handelt sich um den Brief vom 15. Januar 1887. Er lautet: „Du jähzorniger, krummbeiniger Zimmermann! Denke nie daran in den Männergesangverein zu kommen. Du dachtest schon vor Jahresfrist hineinzukommen. Sei still; denn Herr Haase kann aufhängen Dich, wenn er nur will. Und sollte er es nicht allein, wir Alle wollen Helfer sein, Dich an den Galgen bringen.“ - Diesen Brief hat also Kranz geschrieben? Ang.: Ja wohl. Präs.: Von wem haben Sie das erfahren? Ang.: Das hat man mir später gesagt, im Herbst 1888, als der Hektograph gefunden wurde. Präs.: Sie erwähnen da eben den Hektographen. Was war denn das damit? Wie ist denn das gekommen? Erzählen Sie mal. Ang.: Ja, eins nach dem anderen, wie es - - Präs.: Wie sind Sie überhaupt dazu gekommen, sich an dieser Geschichte zu betheiligen; Sie werden es ja wissen. Ang.: Das kam durch Brandes und Pieper; das waren nämlich Feinde von Haase. Präs.: Sie Sache kam daher; Sie wollten in den Gesangverein und Brandes wollte es durchsetzen

und die anderen wollten es nicht und dadurch sind die Zwistigkeiten entstanden. Ist es nicht so? Ang.: Ja wohl. Präs.: Und wann sind Sie in die Hektographengeschichte hineingekommen? Erzählen Sie mal! Ang.: Ich hatte von Haase einen Platz zum Zimmern. Haase hielt sich über Brandes auf, und Brandes rief mich mal an und schickte auch mal nach mir. Er wollte ausforschen, was der über ihn sagte. Da ich ihm das erzählte, so wurde er dadurch in die Schreiberei eingewiht. Präs.: Aber 1885 ist doch die Geschichte schon passirt und Sie wollen bis 1888 nichts davon gewußt haben? Ang.: Ja, Herr Präsident. Präs.: Ihnen wird ferner zur Last gelegt, daß Sie am 16. Juli 1889, als Sie vor dem Amtsgerichte Elze von dem Herrn Gerichtsassessor Kölle vernommen wurden, einen Meineid geleistet haben. Wie aus dem Protokoll zu ersehen ist, haben Sie damals ausgesagt: „Es ist mir nicht bekannt, wer die anonymen Schmähschriften, welche in den letzten Jahren hier in Elze verbreitet worden sind, insbesondere die Schmähschriften gegen Haase und Cordes, geschrieben hat oder hat schreiben lassen. Ich selbst habe keine solche Schmähschrift geschrieben oder Auftrag gegeben, eine solche zu schreiben, mit Ausnahme einer Postkarte, die ich im Auftrage eines anderen an Haase geschrieben habe. Ich habe es ihm aber später selber gesagt und er hat mir verziehen.“ Gehen Sie das zu? Ang.: Nein, ich weiß es nicht. (Angeklagter spricht sehr leise.) Präs.: Sie müssen deutlicher sprechen. Sie wissen also nichts von dem, was Sie geschworen haben? Sie sind doch darnach gefragt, wer die Schmähschriften geschrieben hat und da haben Sie gesagt, Sie wüßten es nicht, aber Sie wissen es doch recht wohl. Wie ist denn das zugegangen? Ang.: Ich weiß nicht, wie ich dazu gekommen bin. Präs.: Sie können also nicht bestreiten, daß das so gekommen ist? Ang.: Ja, das kann wohl sein. Präs.: Ist das nicht so? Ang.: Kann wohl sein.

Präs.: Setzen Sie sich einstweilen. Ang. Konrad Bartels! Ihnen wird zur Last gelegt, am 30. Oktober 1887 zu Elze die Scheune des Rittergutsbesitzers und Senators Sander vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Ist das so? Ang.: Ja wohl. Präs.: Erzählen Sie mal, wie das gekommen ist. Ang.: (mit leiser Stimme): 1887 fing mein Bruder an - Präs.: Sie müssen deutlicher sprechen. Ang. (unter Schluchzen und Weinen): Herbst über klagte er, daß die Arbeit nachließe. Kranz sagte damals, er hätte mit Pieper gesprochen, der wüßte Rath; ich sollte man da mal hingehen. Einige Tage darauf traf ich Pieper, ich erzählte ihm, was ich gehört hatte und fragte ihn, ob das wahr wäre. Er sagte mir dann, ich sollte nach seinem Hause kommen. Als einige Tage vergangen waren, ging ich hin. Da nun erklärte er, er hätte ein Haus, das ich kriegen könnte. Ich könnte daraus so viel Miethe aufnehmen, dass ich selbst frei wohnen könnte. Es wäre auch viel bequemer für mich gelegen und ich würde dann nicht mehr so weite Wege zu laufen haben. Ich sagte: ja, das wäre recht schön, senn es nur am oberen Ende gelegen wäre. Nachdem fragte ich ihn, ob das wahr wäre, daß wir nach Alfeld kommen könnten. Er sagte „Ja“ und fügte dabei hinzu,

in Alfeld wären die Leute viel gescheidter als in Elze. Wir gingen dann in den Laden. Er zeigte mir verschiedene Sachen und sagte, ich sollte das in Elze anstecken. Damit meinte er die Scheune des Sanators Sander. Die Scheune wäre ja sehr gut gelegen. Wenn ich sie anstecken wollte, könnte ich hernach ja ins Feld laufen, von dort könnte ich dann leicht nach Hause kommen und mich so verbergen. Als ich nicht wollte, redete er auf mich ein: Das wäre ja man halb so schlimm, ich sollte es doch thun, es hätte ja gar nichts für mich zu bedeuten. Als ich ihm erwiderte: Nein, nein, ich will es und kann es nicht thun, da gab er mir einen Thaler. Die Woche über passte er mir dann auf, wann ich von der Arbeit kam und quälte mich, es zu thun, fragte auch, warum ich nicht schon da gewesen wäre, ich sollte es doch machen. Ich aber sagte: Nein, ich würde es nicht ausführen. Er hingegen erwiderte mir, auf diese Weise könnte ich neue Arbeit kriegen, denn dann würde eine neue Scheune gebaut werden müssen und dann gäbe es viel zu thun und zu verdienen. Ich sagte, nein, ich würde es lieber nicht thun. (Unter heftigem Weinen:) Schliesslich aber that ich es doch. Dann paßte er wieder auf in den Tagen darauf und den folgenden Wochen, ob er mich nicht zu fassen kriegen könnte. Schon vorher ging ich ihm aus dem Wege. Ich mied es, ihm zu begegnen, sodaß er mich sogar spitz kriegte. Als er mich doch mal getroffen, fing er wieder davon an und da sagte ich schliesslich, ja, ich wollte es thun. Da ging er weg. Nun hatte ich damals Spektakel mit meiner Frau gehabt. Der Schweinehändler war da gewesen und wollte Geld haben. Ich hatte bei meinem Bruder noch etwas zu fordern, denn er hatte selbst auch immer nichts. Da es mich drängte, ging ich zu meinem Bruder und wollte Geld von ihm holen. Ich traf ihn und fragte ihn wegen des Geldes. Er erklärte mir, „ich habe nichts und da wir keine Arbeit haben, will Pieper auch nichts hergeben; denn auf lose Bäume pumpt er nichts.“ Auf Anrathen meines Bruders ging ich zu Pieper und versuchte, von dem Geld zu bekommen. Pieper, dem meine Verlegenheit durchaus bekannt war, sagte schliesslich, er wollte Geld hergeben, wenn ich das thun wollte, worüber wir gesprochen hätten. Ich konnte mich aber nicht dazu entschliessen und ging wieder zu meinem Bruder, welchem ich dies sagte, worauf der bemerkte, „dann söst Du et doch dann, dann kriege wie Arbeit und wie wären ut de Verlegenheit.“ Ich konnte mich aber nicht dazu entschliessen. Da ging ich in die Biel'sche Wirtsehaft, trank Bier und Schnaps. Dann ging ich in die Beverburg'sche Wirthschaft, spielte Karten, und wartete auf meinen Bruder, welcher mir versprochen hatte, mir dahin das Geld zu bringen. Der kam aber nicht und ich wurde hungrig und elend, trank noch hin und wieder einen Schnaps. Ich hatte schon viel getrunken. Geld hatte ich nicht. Aber mir war so schlecht zu Sinne, daß ich sagte, ich müßte mich übergeben. Da schenkten sie mir ein paar Pfeffermünz ein und sagten, den solle ich nur trinken, dann brauchte ich mich nicht zu übergeben. Ich machte mich dann auf den Weg nach Hause - komme an der Scheune vorbei - hatte Streichhölzer in der Tasche - und (in heftigstes Schluchzen und Weinen ausbrechend) habe es gemacht. Präs.: Wie haben Sie es denn gemacht? Ang.: Ich steckte ein Streichholz an und drückte die Thür mit dem Fuße auf und hielt es

das Stroh. Wenn ich nicht gerade Streichhölzer bei mir gehabt hätte, hätte ich es auch nicht gethan. Präs.: Wann hat Ihr Bruder Hermann gesagt, Sie möchten es doch thun? Ang.: Es war am Nachmittage. Präs.: Und darauf beschlossen Sie, es zu thun? Ang.: Nein, erst als ich da vorbeikam. Ich wollte ja Leute befehlen. Präs.: Was sollte denn das für einen Vortheil für Sie bringen? Ang.: Wenn ich es gethan hätte, dann wollte Pieper Geld hergeben. Präs.: Wohin gingen Sie dann, als sie die Scheune angesteckt hatten? Ang.: Ich lief ins Feld, und als es brannte, kam ich wieder und half retten. Präs.: Ist denn die Scheune ganz niedergebrannt? Ang.: Ja wohl.

Präs.: Wie ist das nun, Angeklagter Hermann Bartels! Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie Ihren Bruder zu dieser am 30. Oktober 1887 begangenen Brandstiftung vorsätzlich durch Überredung beestimmt haben. Haben Sie gesagt, er sollte es thun? Ang.: Ja, nein, so direkt nicht. Wir haben darüber gesprochen und da habe ich gesagt: es ist ganz gut, wenn es mal brenne. Er hat da sogar gesagt: ich möchte es thun. Präs.: Haben Sie gesagt, er sollte es thun? Ang.: Nein. Präs.: Was denn? Ang.: Ich habe nur gesagt, es wäre ganz gut, wenn es mal brenne. Präs.: Auch in dieser Beziehung haben Sie ausgesagt in Betreff des Sander'schen Brandes, wie das Protokoll vom 28. November 1889 zeigt; Ich gebe zu, daß ich mit meinem Bruder vorher gesprochen habe. Ich habe ihn auch dazu zu bestimmen gesucht. Ang.: Ja, ich habe aber nicht gesagt, daß er es thun sollte. Wir haben unsere Verhältnisse besprochen, auch mit Pieper. Daß er es thun sollte, habe ich nicht gesagt.

Präs.: Angeklagter August Kranz, Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie am 29. Juli 1888 zu Elze die Scheune des Oekonomem Wintzenburg vorsätzlich in Brand gesetzt haben; ist das richtig? Ang.: Ja wohl. Präs.: Wie sind Sie dazu gekommen? Ang.: Ich habe es nicht aus Frevel gethan, ich bin dazu verführt. Präs.: Erzählen Sie mal, wie das kam mit der Verführung? Ang.: Eines Tages saß ich mit dem Zimmermeister Bartels und zwei Anderen und sprachen darüber, daß die sämtlichen Gebäude, die dem Wintzenburg gehörten, angezündet werden müssten. Da ging eine Zeit darauf hin. Dann sagte Bartels, Brandes hätte auch darüber gesprochen: Wir sollten die Scheune anstecken. Nun kam es gerade kurze Zeit vor der That, daß der Zimmermeister Bartels kam und mich fragte, ob es dabei bliebe, ich sollte die Sache machen. Ich aber erwiderte, ich könnte mich nicht dazu entschliessen; da sagte er: „Ach wat, du moßt et maken und du moßt et maken.“ Er fügte dann hinzu, ich sollte um 9 Uhr in den Garten zu Brandes kommen, am Sonnabend Abend hätte Brandes mit mir darüber zu sprechen. Ich bin dann zu ihm hingegangen; da hat Brandes dann geredet: Die Sache müsste weg. Ich kann die Worte nicht mehr genauwiederholen. Präs.: Was sagte er denn? Sie sollten es thun? Ang.: Jawohl, Herr Präsident! Es war damals ein Feuerwehrest in Hannover, und Bartels fuhr nach Hannover und Brandes nach Braunschweig; dann könnte auf sie kein Verdacht kommen, und auf mich hätte keiner Arg. Um aber den Verdacht noch mehr abzulenken, soll ich mich

krank melden an dem Tage, von Sonnabend Mittag ab an. Brandes sagte, er wolle mir dann den halben Tag schon bezahlen. Ich sagte ihm; Ich könnte mich nicht dazu entschließen; ich wüßte nicht, ob der Wintzenburg davon Bescheid wüßte. Da machte er eine Handbewegung, daß Alles in Ordnung sei; aber ich konnte mich nicht dazu entschließen. Präs.: Hat auch Pieper mit Ihnen darüber gesprochen? Zur Erklärung will ich bemerken, daß sich Pieper entleibte, ehe die Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Hat also Pieper mit Ihnen darüber auch gesprochen? Ang.: Sehr oft. Er sagte, wir hätten ja gar keine Politik; in Gronau wären die Leute viel klüger; da besännen sie sich nicht lange mit dem Anstecken. Ich war Pieper 25 Mark schuldig, und er sagte: „Du kannst von dieser ganzen Geschichte auf einmal davon kommen.“ Ich wollte ihm aber die 25 Mark bezahlen und ging zu ihm hin. Pieper fragte mich: „Ne was bringen Sie denn? Ich sagte: „Ich bringe die rückständigen Gelder.“ Pieper hat mir in Geldangelegenheiten sehr oft geholfen; seit Anfang meines Ehestandes war ich zuweilen in Verlegenheit und wenn ich dann zu Pieper kam, hat er mir immer geholfen. Damals also brachte ich ihm die 25 Mark hin, und er sagte: „Heute Abend kommen wir ja wohl mal ordentlich rinn.“ Ich sagte aber: „Ich kann mich nicht dazu entschließen, denn alle Tage habe ich den ganzen Kram vor Augen.“ Er erwiderte aber: Die Arbeit wäre doch schwach, dann könnte ich was zuthun kriegen, ich sollte es doch thun. Ich aber erklärte: Ich hätte keinen Haß auf den Wintzenburg und würde es nicht thun, und würde es nicht wagen. Dann wollte ich fortgehen; da fragte er mich: „Wo wollen Sie denn hin?“ Ich sagte: „Ich wollte erst mit Wintzenburg darüber sprechen.“ Er aber sprach: „Wo könnt Sei woll so dummsien.“? Er gab mir dann 1 Mark, ich sollte man erst mal zu dem Gastwirth Meyer gehen, da könnte ich erst mal ein paar Glas Bier oder sonst was trinken, und sollte dann das Feuer so spät als möglich anlegen, aber ja nicht zu früh, und wenn es möglich wäre, könnte ich es ja an zwei Stellen anstecken, dann musste die ganze Geschichte in einer Stunde am Boden liegen u.s.w. Da bin ich nach Meyer gegangen und um halb 10 Uhr bin ich fort gegangen. Mir lief alles Mögliche im Kopfe herum, und schliesslich habe ich es gethan. Präs.: Womit haben Sie es denn gethan? Ang.: Mit Streichhölzern. Präs.: Haben Sie es denn nur an einer oder an mehreren Stellen angesteckt? Ang.: Nur an einer Stelle. Als ich sah, daß es brannte, wollte ich es wieder zurückreißen, dabei habe ich mir noch ein paar Finger verbrannt; dann lief ich weg und machte Feuerlärm; auch nach Wintzenburg bin ich gleich gelaufen, und ich war der Erste, der Wintzenburg geholfen hat. Ich habe das Vieh mit losgebunden, habe die Pferde mit eigener Lebensgefahr gerettet. Präs.: Haben Sie dafür nachher von Pieper eine Belohnung empfangen? Ang.: Nein, gar Nichts.

Präs.: Angeklagter Hermann Bartels! Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie den Zimmergesellen August Kranz zu dieser von ihm am 29. Juli 1888 begangenen Brandstiftung durch Überredung vorsätzlich bestimmt haben. Ang.: Nein,

die Sache war anders. Bäckermeister Brandes und Haase waren Feinde; ich hatte wenig Arbeit. Ich sprach mit Haase von dem Brande in Alfeld; wir sprachen auch über den Brand der Sander'schen Scheune, da meinte Haase; Es wäre eine ganz verkehrte Zeit, wo das angefangen hätte. Ja, meinte er, wir wären zu dumm; in Alfeld wären die Leute viel geschickter; daß hier keine Arbeit wäre, das läge lediglich an den Leuten. Wenn es mal brenne, wäre es gar nicht zum Schaden. Ja, sagte ich, das ist schon richtig, da kommt auch die Feuerwehr mal in Thätigkeit; er war nämlich Feuerwehrhauptmann. Dadurch hat sich das Alles entsponnen. Dicht an den Wintzenburg'schen Gebäuden war ein dem Haase gehöriger auffälliger Stall; da meinte er, an den müssten wir auch mal dran. „Ja“ sagte ich, „der hat es nöthig.“ Nun steht dieser Stall gerade nach der Haase'schen Mühle hin, und ich sagte zu Haase: „Es ist am Besten, Sie reißen mal ein und bauen massiv.“ „Ja,“ sagt er, „das kost' aber massives Geld, am Besten wör et, wenn de ganze mal warm maket würde, denn ein Jeder, der hier vorbeie kommt, glöwt jo nich, dat et Wintzenburg hört, sondern meint, et hört bie miene Mühle, und verschimpet de ganze Geschichte.“ Als ich das Brandes erzählte, da meinte er; „Wenn er das gesagt hat, dann man tau!“ „Aber“, sagte ich, „er kann es ja selbst machen.“ Brandes aber erwiderte: Wenn das Haase gesagt hätte, dann müssten wir es auch mal warm machen. Präs.: Früher haben Sie ausgesagt; Brandes regte eines Tages, nicht lange Zeit vor dem Brande bei Wintzenburg, den Gedanken an, das Haase'sche Besitzthum in Brand zu stecken, wenigstens die Scheune an der Wintzenburg'schen Seite. Es ist einige Male zwischen uns hierüber verhandelt, wie oft aber, weiss ich nicht. Ich übernahm es, mit Kranz die Sache zu besprechen, welcher es nach dem Plane des Brandes ausführen und sich zur sicheren Verhütung einer Entdeckung einen halben Tag krank melden sollte. Ist das vorgekommen. Ang.: Ja, aber nicht so ausführlich. Präs.: Kranz sollte sich krank melden, damit kein Verdacht auf ihn fiel? Ang.: Jawohl. Präs.: Hat Ihnen Brandes zwei Mark für den Kranz ausgehändigt? Ang.: Jawohl. Präs.: Haben Sie diese zwei Mark an Kranz gegeben? Ang.: Jawohl. Präs.: Vorher oder später? Ang.: Später.

Präs.: August Kranz, wie ist das, haben Sie die zwei Mark vorher oder nachher erhalten? Ang.: Nachher. Präs.: Hat er denn vorher gesagt, daß Sie zwei Mark haben sollten? Ang.: Nein, er wollte es nur bezahlen. Präs.: Ihnen wird ferner zur Last gelegt, daß Sie am 19. Juli 1889 zu Elze vor dem dortigen Königlichen Amtsgerichte wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt haben. Sie haben ausgesagt, Sie wüßten von den Schmähchriften und Sachbeschädigungen nichts. Ist das richtig? Ang.: Jawohl. Präs.: Sie sind doch auf die Bedeutung und Heiligkeit des Eides aufmerksam gemacht und vor dem Meineide verwarnt worden? Ang.: Jawohl. Präs.: Ich Aussage lautet; Ich weiß nicht, wer die Schmähchriften, welche in den letzten Jahren hier in Elze verbreitet worden sind, insbesondere die Schmähchriften gegen Haase und Urdes, geschrieben hat oder hat

schreiben lassen; eben so wenig weiss ich, wer dem Mühlenbesitzer Haase die mannigfachen Sachbeschädigungen zugefügt hat, welche gegen ihn verübt sind. Ich selbst habe mich in keiner Weise an der Ausführung dieser Delikte betheiligt. Ist das richtig? Ang.: Jawohl. Präs.: Ihren Eid haben Sie aber verletzt? Ang.: Ich glaube es wohl. Präs.: Na, das wissen Sie doch sehr wohl? Ang.: Ja gewiss. Präs.: Haben Sie gewusst, als Sie den Eid leisteten, wer Schmähschriften geschrieben hatte, haben Sie auch gewußt, wer die Sachbeschädigungen gegen den Müller Haase verübt hatte? Ang.: Jawohl. Präs.: Sie haben für den Bäckermeister Brandes Briefe und Plakate geschrieben? Ang.: Ja. Präs.: Dann haben Sie auch den Brief geschrieben „Strafpredigt des Banditen Haase u.s.w.“ Es ist noch eine ganze Menge von ähnlichen Briefen da. Wie sind Sie dazu gekommen, zu leugnen? Ang.: Es wurde gesagt: „Haase hat ausgesagt, jetzt lassen Sie nicht nach, wir würden jetzt auch als Zeugen vernommen werden.“ Später ging ich wegen Arbeit zu Pieper und sagte: „Jetzt sind wir verloren.“ „Wieso?“ fragte dieser; ich erwiderte: „So und so hätte Herr Haase gesagt.“ Dazu meinte er: „Sie können ganz ruhig hingehen.“ Ich aber erwiderte: „Dann werde ich aber vereidigt“; worauf er entgegnete: „Ach wat, dann swärt Sei“ Er fügte dann noch hinzu: „Eck hebbe Sei so oft uten Dreck herut halt und jetzt wilt Sei seck sübenst rinrieten und meck datau.“ Dann sagte er noch: „Einen Eid vor Gericht wäre eine bloße Zwangsmaßnahme, früher hätten sie die Folter gehabt und jetzt den Eid, ihm wäre es früher auch mal ähnlich ergangen und da hätte auch einer falsch geschworen.“ aus Verzweiflung habe ich dann diese That begangen. Präs.: Sie haben auch geleugnet, sich an der Sachbeschädigung betheiligt zu haben. Ang.: Ich habe nur die Schützen herausgerissen. Präs.: In der Nacht von dem 1. auf den 2. April 1889 sind aus dem Haase'schen Schützenwehre, welches die Saale von dem sogenannten Baderkolk abschliesst, die vier Schützen herausgenommen und in den Baderkolk geworfen. Wer hat sich daran betheiligt? Ang.: Zimmermeister Bartels auf Anregung des Bäckermeisters Brandes. Präs.: Wer hat denn die Arbeit gethan? Ang.: Hermann Bartels und ich allein. Präs.: Wie haben Sie denn das gemacht? Ang.: Wir haben sie mit Eisen beschwert. Präs.: Was für Eisen hatten Sie denn? Ang.: Laschen von der Bahn. Präs.: Hielten Sie die mit Draht befestigt? Ang.: Ja wohl. Präs.: Wer hat denn den Draht hergebracht? Ang.: Der Zimmermeister Bartels hatte ihn mitgebracht. Präs.: Wer hat denn die Laschen besorgt? Ang.: Wir beide haben sie geholt. Präs.: Die haben Sie dann an die Schützen gebunden und dann die Schützen versenkt? Ang.: Ja wohl. Präs.: Sind Sie noch an einer anderen Sachbeschädigung betheiligt gewesen? Ang.: In keiner Weise.

Präs.: Angeklagter Louis Wöbbekind! Ihnen wird zur Last gelegt, am 18. Juli 1889 zu Elze vor dem dortigen königlichen Amtsgerichte wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben. Ist das richtig? Ang.: Nein! Präs.: Ich will Ihnen zunächst Ihre Aussage vorlegen.

„ Ich weiss Niemanden, der die hier fraglichen Schmähschriften, insbesondere Schmähschriften gegen Haase und Cordes, geschrieben hat oder hat schreiben lassen, weiss auch nicht anzugeben, wer dem Mühlenbesitzer Haase die mannigfachen Sachbeschädigungen zugefügt hat. Ich kann insbesondere auch keinen Anhaltspunkt dafür angeben, daß Brandes einmal in der Nähe der Zuckerfabrik zu mir gesagt: „Louis, Du verräthst mich doch nicht?“ Vor etwa 8 Jahren habe ich mal einen mir unbekanntem Mann gesehen, der am Thorwege des Färbermeisters Haasemann ein Plakat anklebte, sonst habe ich solche Beobachtung nicht gemacht.“ - Sie sind dann vereidigt. Ist das nun richtig? Ang.: Ja! Präs.: Haben Sie davon gewusst, daß dem Mühlenbesitzer Haase ein Treibriemen weggenommen sei? Ang.: Ich habe nur gehört, daß Bartels zu mir sagte: „Ich habe dem Langen seinen Riemen versteckt.“ Ich sagte ihm aber sogleich: „Ich will davon nichts wissen.“ Präs.: Sie haben gehört, daß Bartels gesagt hat: „Ich habe den Riemen zerschnitten?“ Ang.: Nicht „zerschnitten“, sondern „versteckt“. Diese Worte aber habe ich Herrn Gerichtsassessor Kölle sofort mitgetheilt, als es mir eingefallen ist. Präs.: Sie haben aber doch dem Philipp Meyer davon Mittheilung gemacht? Ang.: Auch das ist mir erst hernach eingefallen. Präs.: Das muß aber doch sonderbar sein. Ang.: Das ist durch die Beschuldigungen gekommen, die man mir machte, daß ich Meyer in der einen Nacht erkannt haben sollte. Präs.: Also von dem Treibriemen hat Bartels gesagt: er hätte den Riemen versteckt? das mussten Sie aber doch wissen, als Sie vernommen wurden? Ang.: Nein, nein! Keinen Gedanken habe ich damals gehabt. Es ist mir nicht eingefallen. Präs.: Sie wollen also daran nicht gedacht haben? Ang.: Nein, das habe ich auch nicht. Präs.: Sie haben aber auch verschwiegen, daß Meyer ein Plakat angeklebt hat! Ang.: Nein! Präs.: Aber Sie haben ihn doch da stehen sehen? Ang.: Es war um 11 oder 12 Uhr Abends, als ich aus der Basold'schen Wirthschaft kam und vor der Thür stehen blieb, da sehe ich eine Gestalt von dem Haasemann'schen Thorwege weggehen, konnte aber nichts erkennen. Als ich weiter herunter komme, sehe ich, wie der Mann vor der Meyer'schen Thür verschwindet. Von Plakaten habe ich keine Ahnung gehabt. Am anderen Morgen kommt Hampe und sagt, daß Haase schon früh Morgens von dem Thorwege ein Plakat abgerissen hätte und hätte zu ihm gesagt: Ein anderes Mal dürfte er es nicht so deutlich machen, kein Mehl und Wasser dazu gebrauchen. Damit wollte Haase andeuten, dass ich es angeklebt hätte. Da ging mir ein Licht auf, daß der am Thorwege Bestandene das Plakat angeklebt haben könnte, und ich erwiderte, dann müsse er ein Haus weiter gehen. - Auf eine weitere bezügliche Frage des Präsidenten erwidert der Angeklagte: Es war in unserem Verein eine Einrichtung getroffen: Wer fehlte, kriegte ein Kreuz, und wenn jemand 3 Kreuze gekriegt hatte, so wurde er hinausgeworfen. Ich bin ganz ohne jden Grund hinausgeworfen, weil sie glaubten - Präs.: Das wollen wir hier gar nicht wissen. Sie sollen aber Meyer selbst vorgeworfen haben, daß er ein Plakat angeklebt hat. Ang.: Ich kann mich

dessen nicht entsinnen, das muß höchstens mal im Streit gekommen sein. Ja, bei den Reichstagswahlen mag ich mit ihm im Ärger aneinandergesessen sein und mag ihm Vorwürfe gemacht haben; aber einen Meineid habe ich bei Gott nicht geschworen, da bin ich ganzunschuldig daran und ich unschuldiger Mensch soll jetzt darunter leiden, was Andere gethan, und soll sogar meineidig gemacht werden, Herr Präsident! - Präs.: Sie haben aber zu Gastwirth Brandes gesagt: „Ludchen seggt nichts, Ludchen brukt blos uttukören.“ Ang. Ich habe das im Ärger gesagt. Präs.: Sie geben also selbst zu, die Unwahrheit gesagt zu haben? Ang.: Herr Präsident: Ich hatte einen genommen; ich kanns ja hier offen sagen, und als ich vernommen wurde, da habe ich auch zudem Herrn Gerichtsassessor Kölle ganz frei und offen gesprochen. „Wie“? sagte ich, ich soll Schmähschriften verbreitet haben? ich soll Plakate angeklebt haben? ich soll von Sachbeschädigungen was wissen? Das lief mir so im Kopfe herum, ich war durchaus frei und offen und wsr dies auch bei der Vernehmung, und als Herr Gerichtsassessor Kölle fragte: „Wissen Sie das oder wissen Sie es nicht?“ da sagte ich „Nein!“ Das habe ich mit voller Überzeugung erklärt; erst hernach fiel mir ein - Präs.)unterbrechend): Warum haben Sie denn gesagt: „Ludchen seggt nichts, Ludchen brukt blos uttukören? Ang.: Wenn ich es gesagt habe, Herr Präsident, so ist es geschehen, um den Verdacht abzulenken, daß ich solche Scheußlichkeiten begangen haben könnte, und jetzt soll ich durch anderer Leute schlechte Streiche noch obendrein meineidig gemacht werden. Gott ist mein Zeuge, daß ich da ganz und gar unschuldig bin.

Präs.: Angeklagter Friedrich Bartels! Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie am 12. Juli 1889 vor dem Königl. Amtsgerichte Elze wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt haben. Sie haben ausgesagt: „Ich habe weder selbst irgend eine Schmähschrift, insbesondere eine gegen Haase und Cordes, geschrieben, noch eine solche schreiben lassen; auch weiss ich nicht, wer die fraglichen Schmähschriften geschrieben oder verbreitet hat. Insbesondere ist mir nichts davon bekannt, daß der Bäckermeister Brandes Schmähschriften gegen Haase oder Cordes geschrieben habe oder habe schreiben lassen; ebenso wenig weiß ich, daß in meiner Bahnwärterbude Schmähschriften geschrieben sind; es ist richtig, daß ich mit Scartmann verkehre, auch weiß ich, daß er wegen Abfassung von Schmähschriften verurtheilt ist, im übrigen aber ist mir nichts davon bekannt, daß Scartmann Schmähschriften geschrieben hat. Über Abfassung von Schmähschriften habe ich nicht mit Brandes verhandelt.“ Ist das richtig? Ang. Ja! Präs.: Und Sie haben die Unwahrheit beschworen? Ist das auch richtig? Ang.: Ja! Präs.: Sie haben gewußt, wer Schmähschriften geschrieben hat? Ang.: In dem Augenblick nicht. Präs.: Sie haben auch selbst Schmähschriften abgefasst? Ang.: Einige kleinere. Präs.: Das wussten Sie aber ganz gewiß? Ang.: Es sind schon 14 bis 15 Jahre her. Präs.: Nein, nicht so lange. Ang.: Doch. Präs.: Wie sind Sie dazu gekommen, das zu leugnen? Ang.:

Ich war im Feld und mähte und kam um 6 Uhr nach Hause. Da wurde ich plötzlich gerufen, ich solle nach dem Gerichte kommen. Als ich dort angekommen war, sagte der Herr Gerichtsassessor Kölle zu mir: „Ob ich an den Sachbeschädigungen theilgenommen hätte“. Ich sagte: „Nein!“ Darauf fragte er: „Haben Sie Schmähbrieife geschrieben?“ Ich sagte: „Nein.“ Darauf wurde ich beeidigt. Zwei Schmähchriften sind mir damals genannt worden, aber bei keiner war die Überschrift: „Herr Senator u.s.w. oder Herr Haase u.s.w.“. Präs.: Ein Brief ist hier vom 6. Juni 1886, der fängt an mit den Worten: „Geehrter Herr, wie bewundere ich Sie“. Staatsanwalt (einfallend): Herr Präsident! Ich bitte, den Angeklagten auch nach dem Briefe zu fragen, der mit den Worten beginnt: „Gestern habe ich in Erfahrung gebracht u.s.w.“? Ang.: Das kann Scartmann geschrieben haben. Präs.: (befiehlt, den Brief dem Angeklagten vorzulegen, und darauf zum Angeklagten:) Haben Sie den Brief geschrieben? Ang.: Ja! Präs.: Hier ist noch ein Brief von derselben Handschrift. Wie ist das damit? (dem Angeklagten den Brief vorlegend). Ang.: Ja. das kann 1874 oder 75 geschrieben sein. Aber Brandes behauptet, die Briefe wären nicht abgegangen, Brandes hat noch etwas darunter geschrieben und die Klade ist bei Scartmann gefunden worden. Präs.: Nun wußten Sie aber auch sonst von der Geschichte? Ang.: Scartmann hat sich gegen mich nicht darüber ausgesprochen. Er ist zwar oft zu mir gekommen. Präs.: Hat Ihnen der Bäckermeister Brandes nicht erzählt, daß er hat Schmähbrieife schreiben lassen? Ang.: Nein! Präs.: Sie wussten es aber recht gut? Ang.: Nein, ich konnte mich nicht darauf besinnen, daß ich diese Kladden geschrieben hatte; ich habe sehr viel im Kopfe. Jedes Jahr habe ich mindestens 100 Briefe für fremde Leute geschrieben, weil ich nichts nahm, und einer oder der andere hat mir auch etwas diktiert; ich that Alles unentgeltlich. Deshalb hatte ich vielen Zuspruch und deshalb konnte ich es auch nicht wissen. Präs.: Aber die Sache hat doch allgemeines Aufsehen in Elze erregt? Sie wurden auch nach den übrigen Sachen befragt und Sie wussten daß Scartmann vor 2 Jahren wegen solcher Sachen verurtheilt war? Ang.: Nein! Präs.: Aber Sie haben es doch erfahren? Ang.: Nun ja! Präs.: Sie können sich also damit nicht retten; die Sache ist auch in Ihrer Bahnwärterbude besprochen. Ang.: dahin kamen tagtäglich Leute. Präs.: Auch der Bäckermeister Brandes? Ang.: Jawohl! Präs.: Dann wußten Sie also von der ganzen Sache Bescheid? und Sie wußten auch, was Sie aussagen sollten? Sie haben aber gesagt, Sie wußten überhaupt nichts davon, obgleich Sie mit Brandes und Scartmann darüber gesprochen hatten. Ang.: Daran dachte ich nicht. Staatsanwalt: Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Angeklagten auch über sein Gespräch mit Gusmus zu befragen. Der Angeklagte wußte, daß Gusmus Schmähbrieife für den Bäcker Brandes gegen Haase schrieb. Präs.: Haben Sie nicht auch mit Gusmus darüber gesprochen? Ang.: Gusmus ging nach meinem Hause. Präs.: Ich frage Sie, haben Sie nicht auch mit Gusmus darüber gesprochen? Ang.: Ja! Präs.: Was hat er denn gesagt? Ang.: Genau weiß ich es nicht mehr. Gusmus be-

befürchtete eine etwaige Entdeckung; aber das weiß ich nicht mehr genau. Präs.: Was haben Sie denn gesagt? Ang.: Er möchte nur ganz ruhig sein. Präs.: Aber davon haben ja alle Leute gesprochen, und es ist doch undenkbar, daß Sie davon nichts gewußt haben sollten? Ang. (leise und undeutlich murmelnd): Das kann ja - das ist schon zu lange her.

Präs.: Angeklagter Philipp Meyer! Ihnen wird zur Last gelegt, am 17. Juli 1889 wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben. Sie haben angegeben: „Sie wüßten nichts von Schmähschriften“. Haben Sie nicht selbst solche angeklebt? Ang.: Ja! Präs.: In dem Protokolle vom 17. Juli haben Sie erklärt: „Ich kann Niemanden angeben, der die Schmähschriften, insbesondere gegen Haase und Cordes, geschrieben hat oder hat schreiben lassen, ich kann auch keinen Anhaltspunkt zur Ermittlung der Thäter angeben, ich selbst habe keinen Verdacht; bekannt ist mir nur, daß viele Leute Brandes in Verdacht haben“; darauf wurden Sie vereidigt. Ang.: Ich wurde gefragt, ob ich von den Schmähschriften etwas wüßte, ich sagte: „Nein“. Dann, ob ich den Bäckermeister Brandes verdächtigen könnte, auch das verneinte ich. Präs.: Was ist denn das mit dem Tagesgespräch zwischen Schulze und Müller? Ang.: Das war vor 9 oder 10 Jahren. Präs.: Worauf bezog sich denn das? Ang.: Das war nur Unsinn. Präs.: (verliest): Na, können Sie sich jetzt erinnern? Ang.: Ja wohl! Präs.: Haben Sie das geschrieben? und angeklebt? Ang.: Ja! Präs.: Wie sind Sie denn dazu gekommen? Ang.: Aus Unsinn und Leichtsinne. Das war vor 9 oder 10 Jahren, 1880 oder 1881. Ich weiß es selbst nicht mehr so genau. Staatsanwalt: Herr Präsident, es ist noch ein solches Tagesgespräch da. Präs.: Hier ist noch einmal ein solches Gespräch zwischen Müller und Schulze. Haben Sie das auch gemacht? Ang.: Ja! Präs.: Worauf bezog sich denn das? Ang.: Das ist aus reinem Leichtsinne abgefaßt. Präs.: Vor 8 oder 9 Jahren war aber diese Schreiberei noch gar nicht im Gange. Da haben Sie es wohl angefangen? Ang.: Nein. Präs.: warum haben Sie es denn verschwiegen? Ang.: Ich habe gesagt, ich könnte keine Auskunft darüber geben. Wie mir das vorgelegt war, habe ich auch gesagt: „Ja, das habe ich gethan.“ Präs.: Der Gastwirth Brandes hat darauf oft angespielt? Ang.: Das weiß ich nicht, in früheren Jahren vielleicht mal. Präs.: Es soll auch Cordes Sie aufgefordert haben, Nichts zu verschweigen. Ang.: Ja, ich sagte aber, ich wüßte nichts. Präs.: Dies aber wollen Sie alles nicht gewußt haben, trotzdem es in Elze Tagesgespräch war? Ang.: Nein! Staatsanwalt: Herr Präsident! Ich bitte, den Angeklagten auch darüber zu befragen, wo er das zweite Plakat angeklebt hat. Präs.: Wo war denn das? Ang.: An der Pumpe. Präs.: Haben Sie das mit einer Leiter gethan? Ang.: Nein!

Präs.: Angeklagter Louis Sievers! Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie am 11. Juli 1889 vor dem Amtsgericht Elze wissentlich ein falsches Zeugniß durch einen Eid bekräftigt haben. Sie haben vor dem Herrn Gerichtsassessor Kölle unter Andern erklärt: Mir ist nicht bekannt, daß Scartmann

Schmähschriften geschrieben hat und insbesondere nicht, in welchem Auftrage er solche verfasst hat; ferner, ich habe mit Scartmann nie darüber gesprochen oder sprechen gehört, weshalb er im vorigen Jahre verurtheilt ist. - Nachher haben Sie sich darüber ausgelassen, weshalb Sie Ihren Eid verletzt haben, und jetzt wollen Sie sagen, Sie hätten ihn nicht verletzt? Ang. (in sehr leisem Ton): Nein! Ich wurde gefragt: Ob Scartmann Schmähbrieife verfasst habe. Präs.: Und Sie haben gesagt: Sie hätten mit Scartmann nicht darüber gesprochen? Ang.: Ja. das habe ich. Präs.: Sie wohnen im Hause bei Scartmann, nicht wahr? Was sind Sie da? Ang.: Sein Arbeitsmann. Präs.: Dann haben Sie aber gesagt, Sie hätten den Eid verletzt aus Anhänglichkeit an Scartmann, mit dem Sie seit 27 Jahren wie mit einem Vater zusammen gelebt. Früher haben Sie außerdem zugestanden, daß Sie mit Scartmann darüber gesprochen hätten, und Sie wußten also sehr wohl, um was es sich handelte. Sie haben nämlich ausgesagt: „Scartmann hat mir im vorigen Jahre nach seiner Verurtheilung, vielleicht auch vorher, mitgetheilt, daß er für den Bäckermeister Brandes Schmähbrieife geschrieben habe.“ Ang.: Nein, das habe ich nicht erklärt. Präs.: Aber doch vor dem Amtsgerichte Elze? Ang.: Dann habe ich es überhört. Präs.: Sprechen Sie lauter, Sie kann ja kein Mensch verstehen! Sie haben auch geschworen, daß Sie nicht wüßten, weshalb Scartmann verurtheilt wäre. Ang.: Ich wußte nicht, was das für eine Beleidigung gewesen war. Präs.: Was hat denn Scartmann selbst Ihnen erzählt? Ang.: Das er wegen Schriftvergleichung verurtheilt wäre. Präs.: Schriftvergleichung? Was haben Sie sich denn darunter gedacht, daß er wegen Schriftvergleichung verurtheilt wäre? Haben Sie geglaubt, es wäre angenommen, daß Scartmann die Schmähbrieife geschrieben hätte? Ang.: Ja! Präs.: Sie haben aber angegeben, daß Scartmann selbst erzählt hätte, er hätte für den Bäckermeister Brandes Schmähbrieife geschrieben? Ang.: Nein! Staatsanwalt: Herr Präsident! Ich bitte, den Angeklagten auch darüber zu vernehmen, daß der Bäckermeister Brandes vor der Verurtheilung Scartmanns bei diesem gewesen sei und gebeten habe, ihn und Andere nicht mit in die Sache hineinzuziehen, und daß der Bahnwärter Brandes geäußert habe, die Brieife enthielten keine schweren Beleidigungen. Präs.: Erinnern Sie sich an diese Sachen? Ang.: Nein!

Präs.: Angeklagter Conrad Warnecke! Ihnen wird zur Last gelegt, am 20. August 1889 und am 2. September 1889 vor dem Amtsgericht Elze wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben. Sie sind zuerst vernommen am 20. August und haben erklärt: „Ich weiß nichts darüber anzugeben, wer Schmähschriften, insbesondere solche gegen Haase und Cordes geschrieben hat oder hat schreiben lassen; ebensowenig etwas darüber, wer die verschiedenen Sachbeschädigungen ausgeübt hat. Ich kann in all' diesen Beziehungen überhaupt keinen Anhaltspunkt zur Ermittlung der Thäter anführen.“ - Das haben Sie am 20. August gesagt. Darauf sind Sie am 2. September vernommen und haben erklärt: „Ich bleibe bei meiner früheren Aussage und habe derselben Nichts beizufügen, insbesondere habe ich selbst mich in keiner Weise an der Anfertigung oder

Verbreitung von Schmähchriften oder an den fraglichen Sachbeschädigungen betheilt." Das ist nicht wahr, was Sie gesagt haben? Ang.: Ja! Präs.: Haben Sie Plakate angeklebt? Ang.: Ich habe für den Bäckermeister Brandes einmal ankleben müssen, und zweimal für Bartels, ich und Kranz. Präs.: Wann ist das gewesen? Ang.: Im letzten Frühjahr. Präs.: Was war das für eine Schmähschrift? Ang.: Über Herrn Cordes und Herrn Haase. Präs.: Weshalb haben Sie denn die Unwahrheit ausgesagt? Ang.: Brandes hatte mir zugeredetß ich wollte es zuerst nicht thun, da sagte er, ich sollte nicht so bange sein, ich sollte es ganz dreist ankleben; ich erwiderte: "Nein", ich wollte nicht vor Gericht gezogen werden. Bei dieser Gelegenheit sagte er: "Wenn Du vor Gericht gezogen wirst, da kannst Du ruhig schwören, auf einen Schwur geben die Herren nichts." Präs.: Wann sagte er das? Vor der ersten Vernehmung? Ang.: Ja wohl, Herr Präsident, vor der ersten Vernehmung. Präs.: Und wie sagte er das? Ang.: Er faßte mich an, zog mich in sein Haus herein, und da hat er es gesagt. Präs.: Als Sie zum zweiten Mal vernommen wurden, hat er da in der Zwischenzeit etwas über den Eid geäußert? Ang.: Das hat er nicht gethan. Wenn ich aber vor Gericht gezogen würde, sollte ich ruhig Alles verschweigen. Präs.: Sie haben also Ihr Zeugniß verletzt, nicht nur selbst Schmähschriften angeklebt, sondern auch von den Sachbeschädigungen gewußt? Ang.: Als ich mal bei ihm vorbeikam, fragte er: "Wo ich hin wollte und ob ich für 20 Pfennig Draht mitbringen wollte." Wozu er aber gebraucht werden sollte, hat er nicht gesagt. Präs.: Was ist denn mit dem Draht geschehen? Ang.: Er sollte zu den Schützen gebraucht werden. Gesagt aber hat es Brandes nicht. Brandes sagte nur, August Kranz wollte den Draht gebrauchen. Präs.: Haben Sie nicht gewusst, daß er zum Versenken der Schützen gebraucht werden sollte? Ang.: Nein! Präs.: Haben Sie nichts von den anderen Sachen gewußt? Daß der Treibriemen gestohlen war und von den übrigen Sachen? Ang.: Nein!

Staatsanwalt: Herr Präsident! Ich bitte, den Angeklagten auch darüber vernehmen zu wollen, ob nicht Hermann Bartels und August Kranz ihm erzählt haben, daß sie die Schützen aufgezo-gen und versenkt hätten. Präs.: Wie steht die Sache damit? Ang.: Kranz hat hernach erzählt. Präs.: Von den Schützen? Ang.: Ich fragte, wo er gewesen wäre, und da sagte er, er wäre bei den Schützen gewesen. Präs.: Und hernach erfuhren Sie, daß die Schützen ins Wasser geworfen waren? Ang.: Ja!

Präs.: Die Unwahrheit also auszusagen, dazu sind Sie gekommen, weil Brandes gesagt hatte: Sie möchten die Unwahrheit sagen, auf einen Eid käme ja nichts an? Ang.: Ja! (kläglich).

Präs.: Sind Sie Brandes irgend wie verpflichtet? Ang.: Er schickte immer zu mir her, wenn ich Kleinigkeiten zurecht-machen sollte, und dann quälte er so furchtbar. Staatsanwalt: Herr Präsident! Ich möchte bitten, auch die Äußerung ihrem Wortlaute nach feststellen zu lassen: Es gäbe keinen Beamten, der nicht seinen Dienst-eid verletzt hätte. Präs.: Können Sie das angeben? Ang.: Brandes hat gesagt: Wenn ich vor Gericht geladen würde, sollte ich ruhig schwören; die Beamten gäben selbst nichts drauf. Präs.: Hat er auch gesagt, die Beamten verletzen ihren Dienst-eid? Ang.: Nein, aber ich habe so

etwas ähnliches gelesen, daß er so etwas ähnliches gesagt hätte. Vertheidiger des Conrad Warnecke, Rechtsanwalt Berg (einfallend): Herr Präsident! Ich bitte, den Angeklagten auch darüber vernehmen zu wollen, ob er vor seiner Vernehmung darauf aufmerksam gemacht ist, daß er auf solche Fragen die Antwort verweigern konnte, wenn er durch wahrheitsgemäße Beantwortung von Fragen sich strafrechtliche Verfolgung zuziehen musste. Präs.: Ist Ihnen das gesagt worden? Sie könnten die Aussage verweigern, wenn Sie sich dadurch selber verletzen würden, dadurch selbst beschuldigen würden? Ang.: Nein! Vertheidiger für Ernst Brandes, Rechtsanwalt Beitzen I (einfallend): Herr Präsident! Ich habe die Aussagen des Angeklagten dahin verstanden, daß er mit Brandes gesprochen hat, als von einer Vorladung und von einem Termin noch nicht die Rede war, sondern daß Brandes früher mal geäußert habe: Wenn er mal vor Gericht gefordert würde, dann möge er nur so und so aussagen. Präs. (zum Angeklagten): Wann hat Brandes dies gesagt, Sie möchten es nur verschweigen? Ang.: Als ich für Brandes die Plakate ankleben sollte. Präs.: Als Sie zum Gericht mußten, hat er da etwas ähnliches gesagt? Ang.: Ja, acht Tage vorher hat er mich mal holen lassen, ich sollte Hammer und Meißel mitbringen. Aber, als ich da war, hatte er mir ganz was Anderes zu sagen, nämlich, wenn ich nach dem Amte hin müßte, dann sollte ich feststehen und Alles verschweigen. Ein paar Tage hernach wurde er selbst eingezogen, und ich glaube, daß er das damals schon gerochen hat oder gewußt hat.

Präs.: Angeklagter August Ahrens! Ihnen wird zur Last gelegt, am 18. Juli 1889 vor dem Amtsgerichte Elze wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben. Es handelt sich darum, daß Sie verschwiegen haben, was Sie gesehen hatte, namentlich in Bezug auf den Schrank des Bahnwärters Brandes. Sie haben gesagt: Sie wären nicht davor gewesen, wie ist das? Ang.: Darauf kann ich mich nicht besinnen. Präs.: Was wissen Sie denn nicht? Sie wissen aber doch jedenfalls, daß Sie einen Eid geleistet haben? Ang.: Ja, das weiß ich. Präs.: Ihre Aussage vom 19. Juli lautet: „Ich bleibe dabei, daß ich nur einmal beim Übergang über die Straße eine Schmähschrift gefunden habe. Es ist aber nicht wahr, daß ich zu dem Dienste- oder Privatschrank des Bahnwärters Brandes einen Schlüssel hatte und daß ich einmal in einem dieser Schränke, als ich ihn mal geöffnet hätte, eine Schmähschrift gegen Haase gefunden habe. Ich habe wohl einmal mit dem Feldhüter Sohns darüber gesprochen, von wem die Schmähschriften gegen Haase ausgehen möchten. Ich habe dann bemerkt, daß der Bahnwärter Brandes in diesem Schranke Papiere habe. Ich habe aber weder ihn Sohns Gegenwart geäußert, daß ich zu einem dieser Schränke einen Schlüssel hätte, noch habe ich zu Sohns gesagt, daß ich einmal in einem dieser Schränke eine Schmähschrift gefunden habe. Ich habe aber einmal mit dem Kammerer Haarstick gesprochen, weiss aber nicht, was

ich ihm mitgetheilt habe. Jedenfalls habe ich den Schrank nicht geöffnet." - Haben Sie nicht zu den Leuten gesagt, Sie könnten den Schrank öffnen? Ang.: Nein! Präs.: Es sind aber mehrere Zeugen hier zugegen, die bezeugen können, daß Sie solche Reden gemacht haben. Ang.: Es kann keiner auftreten, der sagen kann, ich hätte ihm ein Stück Papier gezeigt. Präs.: Sie haben zu Sohns und Haarstick gesagt, Sie hätten Brandes seinen Schrank geöffnet und hätten in seinem Schranke eine Schmähschrift gefunden. Haben Sie das nicht gesagt? Ang.: Nein! Vertheidiger für August Ahrens, Rechtsanwalt Hagemann (einfallend): Herr Präsident! Ich bitte, aus den Akten konstatiren zu wollen, daß der Angeklagte damals seine Aussage eingeschränkt hat, indem er sagte: "Ich erinnere mich nicht genau", und daß er darauf hin erst hernach am andern Tage den Eid geleistet hat. Präs. (verliest): "Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich schon am 1. April darnach gefragt bin u. s. w., wohl aber erinnere ich mich, daß ich nach meinem Gespräch mit Sohns gefragt bin, weiß aber nicht mehr, was ich darauf geantwortet habe". - Vertheidiger Rechtsanwalt Hagemann: Ich bitte, den Angeklagten auch darüber zu befragen, ob ihm gesagt ist, daß er die Aussage zu verweigern könne, wenn die wahrheitsgemäße Beantwortung einer Frage strafrechtliche Verfolgung gegen ihn nach sich ziehen würde. Präs.: Ist Ihnen gesagt, daß Sie die Aussage verweigern könnten, wenn Sie durch eine Antwort sich in die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung begeben würden? Ang.: Wenn ich was sagen wollte, dann sagte Herr Gerichtsassessor Kölle, ich sollte den Mund halten und nur auf das antworten, was er fragte. Präs.: Sie hätten aber die Wahrheit sagen wollen? Ang.: Das habe ich gethan. Präs.: Sie wollen mich immer nicht verstehen, Sie haben gesagt, Sie hätten die Wahrheit sagen wollen? Ang.: Das ist nicht wahr, wenn das Haarstick sagt, dann lügt er.

Präs. (nachdem er den Hauptangeklagten Bäckermeister Ernst Brandes, der auf Befehl des hohen Gerichtshofes bei Beginn der Verhandlung abgetreten war, wieder hat hereinrufen lassen, zu demselben): Angeklagter Ernst Brandes! Ich habe Ihnen zu eröffnen, daß die übrigen Angeklagten vernommen und zum Theil Geständnisse abgelegt haben. So hat Hermann Bartels eingestanden, daß er den Eid verletzt, Konrad Bartels, daß er die Sander'sche Scheune angesteckt, August Kranz, daß er die Wintzenburg'sche Scheune angesteckt und den Eid verletzt habe, Louis Wöbbekind leugnet, daß er sich des Meineids schuldig gemacht habe, Friedrich Brandes hat theilweise Zugeständnisse gemacht, Philipp Meyer will sich nicht erinnern haben an das, was er früher gethan hatte, Sievers will nichts gewußt haben, Konrad Warnecke hat ein volles Geständnis abgelegt, Ahrens bestreitet den Meineid. Ihnen wird nunmehr zur Last gelegt, daß Sie am 11. Juni 1888 zu Hildesheim vor der Strafkammer des Landgerichts wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt haben. Wollen Sie sich darüber erklären? Sie wurden vernommen über die anonymen Schmähbrieve und haben ausgesagt, Sie wüßten nichts von diesen Briefen, Sie hätten niemanden veranlasst, anonymen Breife

zu schreiben. Dann steht da: „Zeuge verweigert die Antwort auf die Frage, ob er die Schützen des Mühlenbesitzers Haase aufgezogen habe, und er ein Fenster eingeworfen haben“. Sie haben also gesagt, Sie hätten niemanden veranlasst, anonyme Briefe zu schreiben. Das ist doch Unwahrheit; wie sind Sie dazu gekommen? Ang. (vollständig unverständlich murmelnd); Ja. Präs.: Sie sind aber doch derjenige, der die ganze Geschichte in Elze in Anregung gebracht hat? Ang. (immer noch in leisem, flüsternden Tone); Nicht ich allein, es haben mehrere gethan. Präs.: Sie haben Briefe schreiben lassen durch Glitsch; zwei Briefe liegen vor vom Jahre 1886. Dann haben Sie Briefe durch Falke schreiben lassen, ein ganzes Paket ist davon aufbewahrt; dann noch von Gusmus, Scartmann, auch vom Bahnwärter Brandes haben Sie solche schreiben lassen. Ist das nicht so? Ang.: Ja! Präs.: Wie sind Sie denn dazu gekommen, zu sagen, Sie hätten Niemanden dazu veranlasst, anonyme Briefe zu schreiben? Ang.: Das war eine unglückliche Stunde. Präs.: Aber Sie waren doch lange dazu vorbereitet, wie sind Sie dazu gekommen, zu leugnen? Ang.: Ach Präs.: Vielleicht, damit es Ihnen nicht an den Kragen ginge? Ang.: Ich will es zugestehen. Präs.: Sie haben auch Andere zugesedet, falsch zu schwören? Ang.: Nein, das habe ich nicht. Präs.: Haben Sie denn nicht vorher zu den Leuten gesagt, wenn einer nach dem Gericht müßte, dann solle er Alles verschweigen? Ang.: Nein! Das ist nicht wahr. Präs.: Angeklagter Hermann Bartels! Ist das nicht wahr, hat Ihnen Brandes nicht gesagt: Wenn Sie als Zeuge vernommen würden, sollten Sie nur Alles verschweigen, ein Eid bedeute nichts? Sie sollten nur ruhig schwören? Ang. H.B.: Brandes hat das allerdings gesagt? Präs.: (wieder zu Brandes): Haben Sie das gesagt? Ang.: Von Schwören ist gar keine Rede gewesen. Präs.: Wie sind Sie denn dazu gekommen, daß Sie solchen Unfug in Elze getrieben haben? Ang.: Anfangs ist das durch die Spaltung im Gesangsverein gekommen. Hermann Bartels war ein guter Bassist, er hatte einen prachtvollen Baß. Das sagte ich zu dem Conrector Obersold, und da habe ich veranlasst, daß Bartels bereit war, sich in den Gesangsverein aufnehmen zu lassen. Haase aber war dagegen, er wollte ihn nicht hereinkommen lassen; er wiegelte die Mitglieder auf, er ging von Haus zu Haus und redete den Mitgliedern ein, ein Zimmergeselle dürfte nicht in den Verein rein. Dadurch ist dann das ganze Unglück entstanden. Hätte Haase nicht die Mitglieder so aufgewiegelt, dann wäre das Unglück nicht gekommen. Präs.: Wie, nennen Sie das ein Unglück, was Sie aus Rache gegen Haase verübt haben? Ang.: Hm - - (unverständlich). Präs.: Sie haben sich in einer ganz umfassenden Weise an dem Unfug betheiliget. Ang.: Das hat Pieper schuld (führt in unverständlich leisem Tone fort), Pieper war damit einverstanden, er machte mir Vorwürfe, und da ging die unglückliche Geschichte los. Schon bei der Wahl des Konrektors. Präs.: Sie waren für Obersold, und er gegen Obersold?

Womit war dann Pieper nicht einverstanden? Ang. (bleibt unverständlich.) Präs.: Sie haben doch mit Pieper zusammen gesprochen? Wie sind Sie dann dazu gekommen, solche Schmähschriften schreiben zu lassen? Was Sie bis jetzt gesagt haben, das ist doch noch immer keine Erklärung? Ang. erwidert nichts. Präs.: Dann haben Sie besonders gegen Haase Schmähbriefe geschrieben und schreiben lassen? Durch wen von den Mitangeklagten haben Sie diese Schmähschriften schreiben lassen? Durch Kranz? Ang.: Ja! Präs.: Durch Hermann Bartels? Ang.: Ja! Präs.: durch Konrad Bartels? Ang.: Nein! Präs.: Durch Wobbekind? Ang.: Nein! Präs.: Wo wurden die Briefe geschrieben? Ang.: In Hannover. Präs.: Haben Sie Briefe diktiert? Ang.: Ich hatte sie aufgesetzt. Präs.: (Haben) Wurden sie in Ihrer Gegenwart abgeschrieben? Ang.: Ja! Präs.: Ist das öfters vorgekommen? Ang.: Ja! Präs.: Haben Sie nicht auch an Ebeling einen Brief geschrieben? Ang.: Das kann ich nicht sagen. Präs.: Haben Sie viel mit Friedrich Brandes verkehrt? Ang.: Ja! Präs.: Waren Sie oft in seiner Wärbudde? Ang.: Ja! Präs.: Was hatten Sie da zu thun? Ang.: Ich kehrte dann und wann vor. Präs.: Wegen solcher Geschichten? Ang.: Ja! Präs.: Friedrich Brandes schriebe eine ganz hübsche Hand? Ang.: Ja! Präs.: War das außerdem nicht bekannt? Ang.: Ja! Präs.: Sie haben oft durch Brandes Briefe schreiben lassen? Ist das nicht so? Ang.: Ja! Präs.: Mehrfach? Ang.: Ja! Präs.: Sehr viel? Ang.: Nein, viel nicht. Präs.: Wie oft denn? Ang.: Das kann ich nicht mehr wissen. Präs.: Seit wann ist denn die Schreiberei im Gange? Seit der Geschichte im Gesangsverein? Ang.: Es ist schon einige Jahre her. Präs.: War Bartels damals schon Zimmermeister? Ang.: Nein! Präs.: Aber kurz vorher ging es los? Ang.: Ja, da fing es an. Präs.: Haben Sie auch noch durch andere Leute Briefe schreiben lassen? Durch Scartmann? Ang.: Ja, Scartmann hat sie abgeschrieben. Präs.: Sie haben auch damit der Sache noch eine größere Verbreitung gegeben, daß Sie einen Hektographen haben anschaffen lassen? Ang.: Ja! Präs.: Sie haben Bartels dazu Geld gegeben? Ang.: Ja! Präs.: Wie kamen Sie an Bartels gerade? Weshalb gaben Sie Bartels den Hektographen? Ang.: das kann ich nicht sagen; das weiß ich nicht. Präs.: Damit es schneller ginge; denn wozu hat man sonst einen Hektographen, als nur dazu, damit man schneller Briefe abschreibt? Na, und Hermann Bartels hat auch welche für Sie abgeschrieben? Ang.: Nein, das weiß ich nicht, Präs.: Wozu haben Sie ihm denn Geld zum Hektographen gegeben, wenn er nicht für Sie abschreiben sollte? Ang. unverständlich (etwas marmelnd). Präs.: Sprechen Sie doch deutlicher! Wie sind Sie dazu gekommen, an Bartels Geld zur Anschaffung eines Hektographen zugeben? Ang.: Wie ich dazu gekommen bin, weiß ich nicht genau; Pieper veranlaßte das. Präs.: Wollen Sie es nicht sagen? Ang.: Das weiß ich nicht. Präs.: Sie sind dann auch in hervorragender Weise an den Sachbeschädigungen betheilig. Sie haben Schützen aufgezogen? Ang.: Ich nicht. Präs.: Aber Sie haben Conrad Bartels dazu veranlaßt? Ang.: Nein! Präs.: Haben Sie nicht gesagt,

sie sollten die Schützen aufziehen? Hat es Kranz gethan?
Ang.: Jawohl, Herr Präsident! Präs.: Wie ist es mit dem
Haase'schen Treibriemen? Wer hat das gethan? Ang.: Ich
mit Bartels. Ich wußte aber gar nicht, daß Haase da ei-
nen Riemen hatte; Bartels sprach nur, daß wir mal einen
Streich thun wollten. Präs.: Nachdem Bartels das gesagt
hatte, sind Sie mitgegangen? Ang.: Ja, Bartels hat dann den
Riemen herausgeholt und mitgenommen. Präs.: Angeklagter
Hermann Bartels! Wie ist das?

Angeklagter Hermann Bartels; Brandes hielt öfter sich
über Haase auf und meinte: Wenn wir den man mal ordentlich
..... könnten; so mit diesen Worten. Präs.: Wer hat
dennden Schnitt gethan? Ang.: Ich! Präs.: Und wer hat den
Riemen herausgenommen? Ang.: Ich! Präs.: Wo war den Bran-
des während der Zeit? Ang.: Der stand so lange in dem
Haase'schen Garten. Präs.: Bei der Geschichte mit der Kreis-
säge ist Brandes da auch mit beigewesen? Ang.: Nein! Präs.:
(zu Brandes) Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie also am
11. Juni 1888 einen Meineid geschworen haben. Das haben Sie
ja eingekümt. Ferner wird Ihnen zur Last gelegt, den
Zimmermeister Bartels zu den von ihm am 11. Juni 1888 und
am 16. Juli 1889 begangenen Meineiden durch Überredung vor-
sätzlich bestimmt zu haben. Wie ist das? Ang.: Das kann
ich nicht sagen. Präs.: Haben Sie nicht gesagt, wenn er
nach dem Gerichte müßte, sollte er nur ruhig schwören? Ang.:
Nein! Präs.: Ihnen wird ferner zur Last gelegt, den Maurer-
gesellen Comrad Warnecke zu den von ihm am 20. August 1889
und am 2. September 1889 begangenen Meineiden durch Geschen-
ke und Überredung vorsätzlich bestimmt zu haben. Wie ist das
damit? Ang.: Es sind schon 3 Jahre her, daß ich ihm was
gegeben habe. Präs.: Haben Sie nicht gesagt, wenn er nach
dem Gerichte müßte, sollte er Alles verschweigen? Angeklag-
ter Warnecke, was hat Brandes gesagt?

Angeklagter Warnecke; Als ich das Plakat ankleben soll-
te, sagte ich, ich wollte es nicht thun, das sagte Brandes;
„Als ich in Deinen Jahren war, da fragte ich nichts danach,
wenn ich vor Gericht gezogen wurde; die Beamten geben ja
selbst nichts auf einen Eid. Präs.: Haben Sie so etwas
nicht gesagt, Brandes? Ang.: Herr Präsident! Der hat selbst
eine Wuth auf Haase und hat sich immer gefreut, daß diese
Sachen gemacht waren; er hat auch gar keinen Widerstand ge-
leistet, wenn er was ankleben sollte. Jetzt natürlich will
er Alles von sich abwenden und mir in die Schuhe schieben.
Aber das Alles und Alles auf meine Schultern gewälzt werden
soll, das geht nicht. Vertheidiger des Ernst Brandes, R.-A.
Beitzen I (einfallend): Herr Präsident! Ich bitte in Bezug
auf diese Bemerkung des Brandes zu berücksichtigen, daß
Warnecke nicht direkt auf die Anstiftung des Brandes den
Meineid geleistet hat. Präs.: (zu Brandes) Ihnen wird ferner
zur Last gelegt, den Zimmergesellen August Kranz zu der von
ihm am 29. Juli 1888 verübten Brandstiftung durch Überredung
und Geldversprechungen vorsätzlich bestimmt zu haben. Ist
das so? Ang.: Nein! Präs.: Haben Sie vorher Nichts davon

gewußt, daß Kranz die Scheune anstecken würde? Haben Sie nicht mir Hermann Bartels verabredet, daß er an diesem Tage zu dem Feuerwehrtage nach Hannover reisen sollte? Kranz sollte dann die Geschichte anstecken und sich einen halben Tage krank melden. Ist das nicht Alles wahr? Ang.: Nein! Ich habe schon in Elze ausgesagt, daß ich mit Kranz kein Wort darüber gesprochen hätte; wenn ich Kranzdazu beredet hätte, dann wollte ich Frau und Kinder nicht wiedersehen. Er frug nach dem Wintzenburg'schen Brande, ob mein Schwager Schaden gehabt hätte. Das ist das Einzige, was ich mit Kranz darüber gesprochen habe, das ist die reine Wahrheit. Bartels hat es gewußt, das mag wohl sein. Daß ich aber dann weggereist bin nach Braunschweig, ist nur geschehen, um Verdienst zu gewinnen. Präs.: Kranz, stehen Sie mal auf! Haben Sie mit Brandes darüber gesprochen?

Angeklagter August Kranz: Ich sollte nach seinem Garten kommen; kurze Zeit vorher hat auch Bartels mit ihm über diese That gesprochen; da habe ich mich aber ausge-redet. Ich wollte dem Feuerwehrtage in Hannover beiwohnen. Da hat Bartels gesagt, ich solle nach Brandes kommen, und da hat Brandes gesagt: Er führe nach Braunschweig, Zimmermeister Bartels nach Hannover, ich aber sollte hier bleiben und sollte es gut machen. Präs.: Wußten Sie nicht, was er damit meinte? Ang. Aug. Kranz: Das hat er mit Bartels besprochen. Ich habe gefragt, ob sein Schwager Wintzenburg davon wüßte, da hat er eine Handbewegung gemacht, so! (der Angeklagte macht mit der Hand eine Bewegung) daß Alles in Ordnung sei. Präs. zu Brandes: Sie wollen also nichts davon wissen. Haben Sie ihm nicht auch 2 Mark geschickt? Ang.: Nein! Präs.: zu Bartels: Bartels wie ist das damit? Angeklagter Hermann Bartels: Das ist Thatsache. Kranz kommt eines Tages zu mir und meinte: da müßten wir auch mal bei. Er hätte zu Haase gesagt, am Besten wäre es, wenn er die Geschichte abrisse und massiv baute. Der aber hätte erwidert: „Dat kost aber Geld; am Besten wör et, wenn de ganze mal warm maket würre.“ Das meinte er. Brandes fragte dannzuweilen danach, und da habe ich es ihm auch mal erzählt. Präs.: Was sagte denn nun Brandes? Ang. Hermann Bartels: Er meinte, warum denn nicht? Wenn er es selbst gesagt hat, dann man tau! Ich sagte dann: „ich will Kranz fragen, ob er es thun will,“ und der meinte dann, wenn Haase es selbst gern sähe, dann wäre es ja nicht so schlimm. Präs.: Haben Sie dabei zu Kranz gesagt, er sollte Geld dafür haben? Ang. H. Bartels: Vorher nicht. Aber als es so weit war, da meinte Brandes, am Besten wäre es, wenn er (Kranz) sich einen halben Tag lang vorher krank meldete, und wir führen ja weg. Präs.: Wer da auch die Rede von, daß Kranz einen Tagelohn haben sollte? Ang. H. Bartels: Ja. Präs.: Haben Sie das mit Brandes verabredet? Ang. H. Bartels: das kann wohl sein. Präs.: (zu Brandes) Brandes! Von all' dem wissen Sie nichts mehr? Ang. Brandes gibt eine unverständliche Antwort.

Präsident bricht hier das Verhör der Angeklagten ab und schreitet nunmehr zur

Z e u g e n v e r n e h m u n g .

Als erster Zeuge wird Gerichts-Assessor Kölle vorge-rufen und vereidigt. Präs.: Wollen Sie mir von den Elzer Umtrieben erzählen! Zeuge: In Elze sind in der ersten Zeit meines dortseins verschiedene strafbare handlungen verübt, die nach Lage der Sache offenbar mit dem Ver-breiten von Schmähchriften im Zusammenhange standen, diese Straftthaten waren gegen den Mühlenbesitzer Haase gerichtet. So wurden demselben die Schützen aus einem Wehr aufgezogen, beschädigt und versenkt, ein großer Treibriemen wurde aus der Sägemühle entwendet, desglei-chen eine Kreissäge. Anfang beschränkte sich meine Tä-tigkeit auf einzelne notwendige richterliche Handlun-gen, so Augenscheinseinnahmen und Durchsichungen. Diese Thätigkeit führte zu irgend welchen Resultaten nicht. In Folge der Aufregung in der Stadt, insbesondere aber aber aus Mitleid mit dem Mühlenbesitzer Haase, faßte ich den Entschluß, alle Kraft daran zu setzen, das ver-brecherische Treiben aufzudecken. Zu diesem Zwecke ver-anlaßte ich zunächst den Mühlenbesitzer Haase und den Malermeister Cordes, das gesamte bislang vorliegende Verdachtsmaterial mit Beweismitteln in ganz gedränger Kürze darzustellen, insbesondere ließ ich das Vorleben der beiden hauptsächlich verdächtig erscheinenden Per-sonen, nämlich des heutigen Angeklagten Bäckers Brandes und des Eisenhändlers Pieper, der sich später selbst entleibt hat, soweit dasselbe einen Verdacht in der in Frage stehenden Hinsicht begründen konnte, durch Taht-sachen mit Angabe der Beweismittel skizziren. Als dieses geschehen war, veranlasste ich, daß ein Vertreter der Staatsanwaltschaft nach Elze kam, und daß von diesem das von Haase und Cordes zusammen getragene Verdachtsmaterial zu Protokoll festgestellt wurde. Auf Grund dieses Proto-kolles erging seitens der königlichen Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht Elze das Ersuchen, eine größere An-zahl von Personen, wenn ich nicht irre, 19 an der Zahl, in Gemäßheit des § 65 der St.-P.O. zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage eidlich zu vernehmen. In Ausführung des Ersuchens der Staatsanwaltschaft begab ich mich am 11. Juli v. J. nach Gronau, um dort einige Zeu-gen-Vernehmungen u. s. w. vorzunehmen, darunter insbesonde-re diejenigen des Angeklagten Sievers und des heutigen Zeugen Scartmann. Die Vernehmung geschah an Ort und Stelle, und zwar um deswillen, weil ich mit Rücksicht auf die bis dahin gesammelten Erfahrungen die Überzeugung gewonnen hatte, daß ich nur dann von den Vernehmungen Erfolg haben würde, wenn ich nach Kräften jedes Besprechen der Zeugen ausschloß. So ist es gekommen, daß ich in dem ganzen Verfahren - ich habe, wie ich überschätze, etwa 150 Per-sonen vernommen - meistens nicht die regelmäßige Form

der Ladung benutzt, sondern von dem Recht der mündlichen Ladung Gebrauch gemacht habe. Dieses geschah in der Weise, daß entweder am Abend vor der Vernehmung oder an demselben Tage bald kurze bald längere Zeit vor derselben die Ladung durch den Gerichtsdienner oder einen Angehörigen desselben erfolgte oder endlich, daß wenn es nach Lage der Sache nothwendig erschien, eine Sistirung der Zeugen stattfand. Mit Rücksicht auf dieses Verfahren habe ich die Vernehmungen so außerordentlich langsam vorgenommen, daß die Zeugen überreichlich Zeit zum Besinnen hatten; ich habe sehr häufig wider Willen derselben Pausen eintreten lassen. Vor der Vernehmung der Zeugen habe ich regelmäßig zunächst den Inhalt und die Bedeutung des Eides ausführlich auseinandergesetzt, dann habe ich in der eindringlichsten Weise auf die Heiligkeit des Eides hingewiesen, so daß ich meistens die Befriedigung hatte, daß die Zeugen unter diesem Eindruck aussagten. Bemerkte ich, daß dieser Eindruck schwand, so daß beispielsweise Zeugen offenbare Unwahrheiten sagten, so verwarnte ich sie immer und immer wieder. In allen Fällen habe ich die Beeidigung erst am Schlusse der Vernehmung, und zwar dann vorgenommen, wenn die Aussagen langsam - häufig zweimal - vorgelesen waren, und nochmals ein Hinweis auf die Heiligkeit des Eides stattgefunden hatte. Die Protokolle wurden mit ganz besonderer Sorgfalt niedergeschrieben, keine Korrektur wurde gescheut. Ich hielt darauf, daß die Aussagen so genau und so ausführlich wie nur irgend denkbar niedergeschrieben wurden. Hiedurch und durch die regelmäßig in den Protokollen am Anfange sich findende bestimmte Form suchte ich den Zeugen zum Bewußtsein zu bringen, daß die peinlichste Sorgfalt bei der Aussage anzuwenden sei, insbesondere deutete ich zu diesem Ende den Zeugen trotzdem regelmäßig an, daß sie mir auch jeden Anhaltspunkt, der zur Aufklärung der Sache dienen könnte, anzugeben hätten. Ertappte ich einen Zeugen trotzdem bei der Unwahrheit, so hielt ich ihm sein schweres Unrecht vor, suchte ihn mit allen denkbaren Gründen zu überzeugen, daß man unter allen Umständen die Wahrheit sagen müsse, daß es keinen Grund gäbe, der die Lüge rechtfertige. Auf diese Weise kam es, daß die Vernehmungen ausserordentlich lange Zeit in Anspruch nahmen, so habe ich Scartmann allein zwei Tage vernommen. Fast immer, abgesehen vielleicht von den in den ersten Tagen vorgenommenen Vernehmungen, habe ich zu Anfang derselben den Zeugen gesagt, daß wenn sie selbst etwa ein schlechtes Gewissen in Hinsicht auf die den Gegenstand der Untersuchung bildenden Straftthaten hätten, sie meinetwegen erst hingehen möchten, um sich mit den Verletzten auszusöhnen; ich selbst bot Ihnen meinen Einfluß in dieser Richtung an. Ich sagte ihnen, es komme nicht darauf an, daß möglichst viele bestraft würden, sondern nur darauf, daß alles aufgeklärt werde, damit das Bewußtsein neu belebt werde, es komme doch alles mit der Zeit an das Tageslicht, und daß ein so ungesetzlicher Zustand aufhören müsse; ich erklärte regelmäßig,

daß ich nicht eher die Ermittlungen einstellen werde, bis ich alles aufgeklärt habe. Obwohl es nicht direkt im Gesetze vorgeschrieben ist, habe ich die Zeugen darüber belehrt, daß sie auf Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung sie sich selbst einer Strafverfolgung aussetzen würden, die Aussagen verweigern dürften; Angehörige der Angeschuldigten habe ich nach Belehrung über ihr Recht der Zeugnißverweigerung ausdrücklich gebeten, hiervon doch Gebrauch zu machen, denn es sei besser, nicht auszusagen, als auszusagen und dann nicht voll in der Wahrheit zu bleiben. Schliesslich will ich noch bemerken, daß, wenn auch die Zeugen nicht Tage lang vorher geladen sind, sie dennoch keineswegs unvorbereitet waren. Es war allgemein bekannt, daß tagtäglich Vernehmungen in dieser Sache stattfanden, es wurde fast nur darüber gesprochen, die vernommenen Zeugen erzählten ihre Aussagen wieder, diese wurden besprochen, jedem, der also irgendwie mit der Sache zu thun hatte, war tagtäglich Anregung gegeben, sich seine Kenntniss von der Sache klar zu legen. Daß die Art und Weise der Vernehmungen nicht die Schuld an den vielen Eidesverletzungen trägt, geht daraus am Besten hervor, daß nur solche Personen denselben verletzt haben, die selbst mit der Sache zu thun gehabt haben, oder doch sonst einen Grund zu haben wähnten, mit der Wahrheit zurückhalten zu müssen. So haben von den unter der Anklage des Meineids stehenden Personen Warnecke, Meyer, Bahnwärter Brandes, Zimmermeister Bartels und Kranz direkt mit der Sache zu thun gehabt, Sievers hat seinen Eid offenbar aus dem Grunde verletzt, weil er Scartmann, zu dem er im Verhältnisse wie ein Sohn zum Vater steht, nicht abermals auf die Anklagebank bringen wollen; Ahrens, weil, wie ich glaube, dieser fürchtete, durch Angabe der Wahrheit in Unannehmlichkeiten zu kommen und endlich Wöbbekind meines Erachtens einmal Haase nicht gut gesinnt war und weil er Niemand, insbesondere Meyer, nicht verrathen wollte.

Sodann gibt der Zeuge ein bei dem großen Umfange der Sache kurzes Referat über seine Thätigkeit speziell bezüglich der Angeklagten, insbesondere über das bei den Vernehmungen derselben beobachtete Verfahren. Mit Rücksicht darauf, daß sonst Wiederholungen unvermeidlich sein würden, gelangt dieser Theil an einer späteren Stelle zur Wiedergabe. hieran schlossen sich folgende Fragen der Vertheidiger an den Zeugen:

Vertheidiger des Angeklagten Warnecke, R.-A.Berg: Herr Präsident! Ich bitte, an den Herrn Gerichtsassessor Kölle die Frage zu stellen: Wie ist es gekommen, daß Warnecke vernommen wurde? Auf welche Weise führte es dahin, daß Warnecke als Zeuge vernommen wurde? Zeuge: Mir wurde gesagt: Der müsse ssschiedliche Angaben machenkönnen, da er sehr viel im Hause des Bäckermeisters Brandes verkehre. R.-A.Berg: Herr Präsident! Ich bitte auch noch die Frage zu stellen: Ob der Herr Gerichtsassessor Kölle den Angeklagten Warnecke im Verdacht gehabt hat, daß er Schmähschriften verfaßt habe? Zeuge: Verdacht bezüglich einer

strafbaren Handlung, das glaube ich nicht. Vertheidiger des Zimmermeisters Bartels, R.-A.Koch: Herr Präsident! Ich bitte, auch die Frage zu stellen: Ob der Herr Gerichtsassessor Kölle Verdacht hinsichtlich des Zimmermeisters Bartels gehabt habe? Zeuge: Anfangs hatte ich Verdachtsmomente nicht. Vertheidiger des Louis Wöbbekind, R.-A.Beitzen II: Wissen Sie, wann die Zeugenvernehmung des Wöbbekind vorgenommen ist? Zeuge: Am 18. Juli, Morgens um 10 oder 11, genau kann ich es nicht sogleich sagen. Beitzen II: Hat Wöbbekind nach seiner Verhaftung noch Schnaps bekommen? Zeuge: Ja, in den ersten Tagen nach seiner, wenn ich nicht irre, gegen Ende August erfolgten Verhaftung. Ich erinnere mich, daß derselbe am Schlusse einer Vernehmung unwohl wurde, wenigstens erklärte Wöbbekind solches und erschien es nach Lage der Sache auch glaubhaft. Als ich ihn abführen ließ, gestattete ich dem Gerichtsdienner, dem Wöbbekind etwas Schnaps zu geben. Ich fürchtete nämlich, Wöbbekind bekäme, da er ein Gewohnheitstrinker, das Delirium. Wenn ich nicht irre, hat Wöbbekind insgesamt dreimal Schnaps als Medizin erhalten, jedenfalls nicht mehr und nie vor seiner Vernehmung. Vertheidiger R.-A.Beitzen II: Wissen Sie, wie lange Wöbbekind getrunken hat? Zeuge: Schon lange Jahre, wie mir seine Frau gesagt hat; er ist dabei aber ein sehr intelligenter Mann und ist durchaus nicht durch seinen Trunk so weit heruntergekommen, daß er etwa nicht wüßte, was er täte, er hat sich hernach sehr gut befunden. Vertheidiger, R.-A. Beitzen II: Sind die Zeugen geladen, ohne daß Ihnen gesagt wurde weshalb? Zeuge: Die bestellten Zeugen haben meines Erachtens stets gewußt, um was es sich handelte, da Tag für Tag in dieser Weise verfahren wurde. Vertheidiger des Angeklagten Sievers, R.-A. Lueder: Haben Sie bezüglich des Angeklagten Sievers die Überzeugung gehabt, daß seine erste Aussage unrichtig sei? Zeuge: Ich kann wohl sagen: Ich wußte schliesslich nicht, was ich meinen sollte, nachdem Sievers immer und immer wieder das Protokoll richtig stellen ließ. Wenn Sie das Protokoll nachsehen wollen, Herr Präsident, es ist immer wieder geändert. Vertheidiger R.-A.Lueder: Wußten Sie bei der Vereidigung, daß er falsch geschworen hatte oder war es Ihre Überzeugung, daß er falsch schwor? Zeuge: Nein, daß ich der Überzeugung war, der Mann schwört falsch, das kann ich nicht sagen. Ich hatte nur einen ungünstigen Eindruck bekommen, weil er immer wieder seine Aussage änderte. Vertheidiger R.-A.Lueder: Wie lange dauerte die Vernehmung? Sie sagten vorhin 4 bis 5 Stunden. Zeuge: Nein! Das war die ganze Vernehmung, die des Sievers ungefähr 2 Stunden. Die ganze Vernehmung aber dauerte ungefähr 4 bis 5 Stunden bis 12 Uhr. Vertheidiger R.-A.Lueder: Zu welchem Zwecke haben Sie an Sievers die Frage gerichtet betr. Scartmann? Zeuge: Die Frage paßt nicht in den Rahmen dieser Verhandlung! Wenn ich eine Frage gestellt habe, habe ich einen bestimmten Zweck damit verbunden. Vertheidiger für August Kranz, R.-A. Matthaei: Hatten Sie zu der Zeit, als die erste

Vernehmung des Kranz stattfand, bestimmte Verdachtsgründe, daß er Schmähschriften geschrieben habe? Zeuge: Nein, nicht im Geringsten. Vertheidiger für Bahnwärter Heinrich Brandes, R.-A. Beitzen II: Sie haben gesagt: die Bahnwärterbude sei der Mittelpunkt dieser Machinationen gewesen. Wie kamen Sie zu diesem Glauben? Zeuge: Weil es hieß, Ahrens habe desfallsige Äußerungen gemacht und weil der Bäcker Brandes dort in auffälliger Weise verkehrte. R.A. Beitzen I: Können Sie sich erinnern, ob am 17. Juli das sogenannte Königsfrühstück gewesen ist und daß der Angeklagte Meyer dabei gewesen ist? Zeuge: Daß weiß ich zufällig. Aber ich bin nicht zweifelhaft - Beitzen I (einfallend): Ich nehme an, daß Meyer ohne Vorladung vernommen ist. Er ist doch am Nachmittage vernommen? Zeuge: Ja wohl! Um 3 Uhr Nachmittags. Vertheidiger R.A. Beitzen I: Dann theilten Sie mit, daß Meyer später den einen Brief als von ihm geschrieben anerkannt habe. Dieser Brief ist ihm doch damals bei seiner Vernehmung nicht vorgelegt? Zeuge: Ja wohl! nämlich deshalb nicht, weil die Akte von der königl. Staatsanwaltschaft noch nicht da war. Vertheidiger R.A. Beitzen: Ist bei dieser Vernehmung nur die Rede gewesen von dem, was vor acht neun Jahren geschehen war? Zeuge: Meines Erachtens mußte es für jeden Menschen, namentlich für einen solchen verständigen Menschen wie Meyer, unzweifelhaft sein, was ich meinte. Vertheidiger R.A. Beitzen II: Sie haben erzählt, dass Sie bezüglich Meyer mit dem Amtsgerichtsrath Wächter gesprochen hätten. Ich möchte nun fragen, ob Sie schon vor der Vernehmung, in der Meyer verhört und vereidigt wurde, Mittheilungen von dem Herrn Amtsgerichtsrath Wächter gehabt haben? Zeuge: Ja; Der Amtsgerichtsrath Wächter hatte mir gesagt: Wer muß etwas wissen, unter allen Umständen muß er davon Wind haben. Er soll sogar ein Plakat angeklebt haben! Verth. R.A. Beitzen I: Dies wurde Ihnen also vorher mitgetheilt? Zeuge: Ja! Das habe ich ihm auch vorgehalten. Verth. R.A. Beitzen I: Wie kamen Sie nun dazu, obwohl er dadurch doch stark verdächtigt war, ihn trotzdem zu vereidigen? Zeuge: Es lagen unzweifelhaft eine Menge selbständige Straftthaten vor, und nur solche Personen sind unbeeidigt zu vernehmen, die bezüglich einer bestimmten That verdächtigt sind. Aber mir war außer Zweifel - Verth. R.A. Beitzen I (unterbrechend): Mich interessiert nur dieser eine Punkt; entweder diese Thatsache war gegenwärtig und seine Vernehmung bezog sich darauf - Präs. (einfallend): Es ist ja schon erwähnt. Herr Gerichtsassessor Kölle hat schon gesagt: „Eine Menge einzelner Straftthaten lag vor.“

Zeuge Amtsgerichtsrath Wächter bekundet, daß das Renommé des Bahnwärters Brandes bislang ein gutes gewesen war und er viel für andere Leute geschrieben habe. Über den Bäcker Brandes sagt Zeuge auf eine bezügliche Frage folgendes aus: Im allgemeinen muß ich sagen: bevor diese Sache zur Verhandlung kam, konnte ich nichts Schlechtes über ihn angeben. Mir gegenüber war er stets von den

angemessensten Formen, freundlich und entgegenkommend. Allerdings habe ich den Eindruck gehabt, daß man ihm mit Mißtrauen entgegenkommen müsse.

Zeuge Amtsrichter Baring, auf die Frage des Präsidenten: Was können Sie über die Elzer Vorfälle erzählen?
„Ich habe die ganze Sache verfolgt, war aber direkt dienstlich nicht viel damit befaßt, weil fast fortwährend Gerichtsassessoren nach Elze überwiesen waren, denen vom Präsidium des Landgerichts unter Anderen die Ermittlungen in Strafsachen übertragen waren. Vor einigen Jahren habe ich privatim Kenntnis bekommen, daß Anonyme Briefe umgingen, und dann dienstlich, als der Bäckermeister Brandes zu mir kam mit dem Zimmermeister Schmidt und mir Briefe vorlegte, die er selbst empfangen zu haben behauptete, ebenso auch Schmidt, da die Briefe beleidigenden Inhalts waren, mit der Bitte, Strafverfolgung einzuleiten. Ich lehnte aber die Bitte ab, weil sie mir keinen Anhaltspunkt geben konnten, wer der Thäter sei, ich auch nicht befugt war, von Amtswegen einzuschreiten, und verwies sie auf den ordnungsmäßigen Weg einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Wie ich nun später erfahren habe, sind diese Briefe von ihm selbst oder in seinem Auftrage an sich selbst beziehungsweise an Schmidt geschrieben, um jeden Verdacht von sich abzulenken. Ich glaube, daß er schon damals mir die Geschichte von dem Gesangverein erzählte, und den Müller Haase als denjenigen mir bezeichnete, der dahinter stecke und die Briefe geschrieben habe. Den Zimmermeister Schmidt wird er deshalb in die Sache hineingezogen haben, weil derselbe als hochachtbarer Mann überall und im Besonderen auch mir bekannt war und er denken mochte, so mehr Glauben zu finden. Präs.: Wissen Sie, was das für Briefe waren? Zeuge Baring: Nein, das kann ich nicht mehr angeben. Ich bin dann noch als Gefängnisvorsteher mit den Leuten in Berührung gekommen; als Brandes verhaftet war, und derselbe ganz unglücklich zu sein schien, habe ich Gelegenheit genommen, ihm zu sagen, daß es das Beste wäre, wenn er sein Gewissen durch ein offenes Geständnis entlastete. Er sagte jedoch aus, Haase und Cordes wären es, die ihn ins Unglück gestürzt hätten; denen würde geglaubt, ihm nicht. Dann habe ich mit Hermann Bartels gesprochen, nachdem er die Anstiftung zur Brandstiftung eingestanden hatte: „Es wäre gut, daß er mit der Wahrheit herausgekommen sei.“ Da sagte er: „Und wer ist daran Schuld? Ich sagte: „Brandes hat Sie auf dem Gewissen.“ Darauf erwiderte er: „Nein! Haase!“ Ich war dann dabei zugegen, als ein Referendar in Vertretung eines Anwalts mit Kranz darüber sprach; Ob er Beschwerde gegen seine Strafe wegen Zeugnisverweigerung einlegen wollte. Kranz wollte darauf nicht eingehen. Schliesslich aber unterzeichnete er die Vollmacht. Nachher hörte ich dann von dem Herrn Gerichtsassessor Kölle, daß er gestanden hätte, Als ich Kranz hierauf ansetzte, sagte er, er sei schon, als der Referendar bei ihm gewesen sei, entschlossen gewesen, zu gestehen. Ich habe

die ersten Maßregeln, die Vernehmung von Scartmann und die Verhaftung von Brandes mit dem Assessor Kölle besprochen und auch später Alles entweder vorher oder nachher mit ihm besprochen und kann sagen, daß er stets mit großem Ernst und großer Vorsicht gehandelt und immer nur die Wahrheit und nichts als die Wahrheit gewollt hat, nur von dem einen Gesichtspunkte ausgehend, daß der verletzten Rechtsordnung Genüge geschehen müsse. Auch den Angeklagten gegenüber wollte er selbst immer nur wahr sein, nie durch Winkelzüge, wie etwa durch das Vorgeben, er wisse schon mehr von ihrer Schuld als er zur Zeit wußte, oder dergleichen, ein Geständniß erreichen. So hat er, was er von den Angeklagten erreicht hat, wesentlich durch die Kunst seines tiefen sittlichen Ernstes erreicht. Das ist der Eindruck, den ich gehabt habe, und ich glaube, daß derselbe richtig ist.

Zeuge Referendar Görck. Präs.: Wie lange sind Sie in Elze gewesen? Zeuge: Vom 1. November 1888 bis 9. November 1889. Präs.: Sie haben zuerst das Augenscheinsprotokoll aufgenommen über das Bahnen der Schützen? Zeuge: Jawohl, ich habe das Protokoll aufgenommen und dann den Mühlenbesitzer Haase und einen Knecht vernommen. Präs.: Sind Sie bei der Vernehmung des Bäckermeisters Brandes zugegen gewesen? Zeuge: Jawohl, ich bin überhaupt bei den meisten Vernehmungen zugegen gewesen. Präs.: Hat er auch in Ihrer Gegenwart bestritten, daß er von den Schmähschriften etwas wisse? Zeuge: Ich entsinne mich dessen besonders, daß er geschworen hat, er hätte dem Bäcker Münstermann im Verdachte. Präs.: Können Sie in Betreff der übrigen Angeklagten etwas sagen? Zeuge: Ich entsinne mich des Angeklagten Bahnwärters Brandes. Er machte einen angenehmen Eindruck; er erzählte mit Ruhe. Als gefragt wurde, daß bei ihm Zusammenkünfte gewesen sein sollten, da lächelte er etwas mitleidig und sagte: Wie man so etwas von ihm denken könnte. Ich habe deshalb durchaus geglaubt, daß er die Wahrheit gesagt hätte. Präs.: Nachher aber stellte sich heraus, daß er Schmähbriefe geschrieben hatte? Zeuge: Jawohl! Präs.: Wie benahm er sich da? Zeuge: Ich entsinne mich, daß er insbesondere bei der Vernehmung durchaus so that, als ob er die betreffende Frage nicht recht verstanden hätte. Er antwortete ausweichend und das ist bei einem Manne wie Brandes durchaus auffallend. Deshalb ist darüber auch etwas in's Protokoll aufgenommen. Präs.: Können Sie etwas über Hermann Bartels sagen? Zeuge: Nein! Präs.: Von Wöbbekind etwas? Zeuge: Ich entsinne mich seiner Vernehmung. Präs.: War damals das sogenannte Königsfrühstück? Zeuge: Ich entsinne mich, daß Meyer davon sprach. Präs.: Bezüglich der Vernehmung des Wöbbekind, können Sie darüber etwas sagen? War er nüchtern, als er den Eid leistete? Zeuge: Ja, ich habe die volle Überzeugung gehabt, denn ich habe besonders darauf geachtet, aber keine Spur konnte ich bemerken. Als er herein kam, fragte er: „Wer ihn angeklagt hätte?“ Darauf wurde ihm klar gemacht, daß er nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge vorgeladen wäre. Präs.: Reminern Sie sich der Vernehmung von Meyer? Zeuge: Ja!

Ich kann nur sagen, daß er ganz unbefangen antwortete. Näheres aber kann ich nicht mehr angeben. Verth.R.-A.Koch: Können Sie sich nicht erinnern, ob der Herr Gerichtsassessor Kölle, als Hermann Bartels eingezogen wurde, bei der ersten Vernehmung heftig geworden ist? Hat er Schimpfworte gebraucht? Zeuge: Es ist richtig, daß Herr Gerichtsassessor Kölle heftig geworden ist. Daß er aber Schimpfworte gebrauchte, dessen entsinne ich mich nicht. Verth. R.A.Beitzen II: Der Bahnwarter Brandes hat gesagt, er hätte sagen wollen: „Er erinnere sich nicht“, und der Angeklagte behauptet, „der Herr Gerichtsassessor Kölle hätte ihm geantwortet: „Er fürre dürfe nur ja oder nein sagen.“ Können Sie dazu etwas bemerken? Zeuge: Es ist möglich, daß Herr Gerichtsassessor Kölle eine bestimmte Antwort verlangt hat. Verth.R.A.Beitzen I: Ist es mal vorgekommen, daß einer der Angeklagten das Protokoll nicht hat anerkennen wollen? Zeuge: Es fällt mir ein, daß es sich mal darum handelte, ob einer das Protokoll so anerkennen wollte oder nicht. Ich kann aber sagen, daß ich besondere Sorgfalt darauf verwendet habe.

Zeuge Berichtsdieners Brügge: Präsi.: Haben Sie mal ein in der Nacht vorgekommenes Gespräch gehört? Zeuge: Nein, das hat ein anderer mir verrathen. Präsi.: Wer war denn das? Zeuge: Harbort. Präsi.: Wer hatte sich denn unterhalten? Zeuge: Hermann Bartels und Wöbbekind. Das war bei Nacht geschehen. Etwa 4 Wochen später hat, wie Warnecke mit mittheilte, Hermann Bartels zu Warnecke gesagt: „Conrad, willst Du nicht die Sache mit dem Denkmal übernehmen? Präsi.: Ich bemerke zur Erklärung, daß in der Nacht vom 10. zum 11. Dezember 1887 auf dem Kirchhofe zu Elze das Denkmal des Mühlenbesizers Haase zerstört ist. - Sind Sie bei den Vernehmungen zugegen gewesen? Einer der Herren Geschworenen (unterbrechend): Hat der Herr Gerichtsassessor Kölle die Fragen im „Allgemeinen“ so gestellt, daß etwas aus den Menschen herausgeholt werden sollte? Zeuge: Der Herr Assessor Kölle hat sich sehr viele Mühe gegeben und hat den Leuten ins Gewissen geredet. Vertheidiger R.A. Koch: Bezüglich der Vernehmung des Bartels ist es richtig: „Sie wären bedeutet, hinauszugehen, wenn es eigrig zuginge?“ Zeuge: Nein, das bin ich nicht. Ich bin ab und zu gegangen.

Zeuge Gehlmann gibt an, daß seine Schwiegermutter Schmähbrieffe erhalten hat, kann jedoch nicht angeben, ob sie von Bäcker Brandes ausgegangen sind, obwohl er der Ansicht ist, daß bei der ganzen Briefschreiberei Brandes der Hauptbetheiligte ist.

Zeuge Kaufmann Her. Oppenheimer bekundet, daß er einen anonymen Brief erhalten hat, daß Bäcker Brandes ihn unter Angabe von Einzelheiten zur Abfassung eines Schmähbriefes hat verleiten wollen und daß seine Leute nach deren Aussage einmal von Brandes Seite gegen ihn aufgewiegelt worden sind.

Zeuge Konrektor Obersold: Obwohl er mit Brandes sehr befreundet gewesen, habe ihn dieser doch nicht mit den unflätigsten Schmähbrieffen und Spottgedichten verschont. Deshalb Brandes dies gethan, wisse er sich nicht zu erklären und habe es Anfangs auch nicht glauben wollen, daß Brandes der Briefschreiber gewesen. auf die Frage des

Präsidenten an Brandes, weshalb er denn diese Briefe an Obersold geschrieben, antwortete dieser, Pieper habe ihn dazu veranlasst.

Zeuge Schuhmacher Gehrke jun. ist mit Schmähbriefen des hämischsten Inhalts bedacht worden. Anscheinend habe man dadurch bezwecken wollen, auf seinen Schwager einzuwirken, damit er sein Amt als Dirigent des Gesangvereins aus welchem Brandes entfernt werden, niederlegen solle. Zeuge erzählte, daß ihm im Jahre 1887 gelegentlich eines Tanzkränzchens des Turnvereins im Tenne'schen Saale ein Pelzkragen abhanden gekommen, der später in Wulfel auf die Post gegeben und dem Präsidenten des Vereins mit einem Begleitbriefe zugesandt worden sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach habe Brandes den Pelzkragen genommen; derselbe sagt freilich, er haben den Pelzkragen vor dem Festlokale gefunden und an Pieper gegeben, um sich einen Schers damit zu machen. Zeuge erhält auch von Briefen, die der angeklagte Bäckermeister Brandes gegen sich selber haben schreiben lassen. So unter Anderem des Inhalts: „Kauft ja nicht von dem Brandes, der ist ein ganz infamer Kerl.“

Zeuge Lagermeister Glitsch hat auf Brandes Bitten zwei Schmähschriften geschrieben, wovon einer an Heese gerichtet war.

Zeuge Schneidermeister Falke aus Hannover gibt an, daß Angeklagter Brandes ihn öfter in seiner Wohnung besucht habe, für den er Briefe nach ihm gegebenen Vorlagen geschrieben; auch den an Buttler, aber auch einen an Brandes selber, in welchem derselbe als ein Mensch bezeichnet wurde, der sich schlecht und unnützs betrage, so daß kein Mensch mehr für 2 Pf. von ihm kaufen sollte. Auf Anweisung von Brandes ist Zeuge Morgens mit dem Frühsage nach Wulfel gefahren, wo der Pelzkragen durch einen Briefträger zur Post besorgt wurde. Der Angeklagte Brandes gibt auf Befragen an, daß durch die Abmündung der den Pelzkragen betr. Briefe der Verdacht auf Münstermann gelenkt werden sollte.

Zeuge Guanus, welcher der Zeit in Hannover war, gibt an: Nach meines Vaters Tode hatte ich eine väterliche Zuneigung zu dem Bahnwärter Brandes gefaßt. Oft habe ich ihn um Rath gefragt und er hat mir auch stets guten Rath und manche Lehre gegeben Anfangs 1887 im Februar oder März kam der Bäckermeister Brandes, mit dem ich bei dem Bahnwärter Brandes bekannt geworden war, zu mir nach Hannover. Er bestellt einen Gruß von dem Bahnwärter Brandes und wir unterhielten uns über verschiedene Sachen, und im Laufe des Gesprächs zog er einen Schmähbrief an Gehrke aus der Tasche und bat mich, ob ich ihn abschreiben wollte. Ob er ihn selbst geschrieben hat, kann ich nicht sagen. Ich sollte ihn an Bahnwärter Brandes senden. Ich welcher Weise ich ihm aber den Brief übersandte, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich weiß nur, daß der Bahnwärter Brandes später sagte: „Es hätte nicht viel gefehlt, dann hätten ihn meine Kinder gefunden und es würde viel Aufsehen erregt haben.“

Zeuge Münstermann wird vorgerufen. Präs.: Sie sind auch mal in dieser Schmähschriften-Angelegenheit als Angeklagter vor die Strafkammer geladen? Zeuge: Ja, vor 2 Jahren Präs.: Nun erzählen Sie mal. Zeuge: Ich war von Bäcker

Brandes als Schreiber anonymen Briefe bezichtigt. Auf die Frage des Herrn Präsidenten an den damaligen Zeugen Brandes, wie er dazu käme, mich für den Schreiber zu halten, gab er an, weil meine Handschrift mit der Schrift der anonymen Briefe genau übereinstimme. Als mein Vertheidiger Förster ihm darauf die Frage vorlegte, ob er nicht selbst früher in dieser Sache Briefe geschrieben oder habe schreiben lassen, hat er eingeknickt, an die Schwiegereltern des Schlachters Kelle einen Brief geschrieben zu haben und in einem andern Falle Oppenheimer zur Abfassung eines Schmähbriefes hat veranlassen wollen.

Zeuge Oekonen Louis Wintzenburg, Schwager des Bäckermeisters Brandes, erklärt, nachdem er von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht ist, daß er die Aussage verweigern könne, daß er aussagen wünsche. Präs.: Ist Ihre Scheune ganz abgebrannt? Zeuge: Ja, total abgebrannt. Präs.: Es war wohl nicht viel mehr darin? Zeuge: O doch! Es war auch hoch Stroh darin, und der Werth davon steckt nicht in der Summe von 7122 Mk. mit drin, welche ich bekommen habe. Präs.: Haben Sie durch den Brand Schaden gehabt? Zeuge: Ja. Außer dem Stroh hatte ich mein Vieh nicht versichert; meine Wagen auch nicht, endlich hatte ich noch kurz vorher 3000 Steine auf die Scheune legen lassen, und damit war der Dachdecker bis auf einen halben Tag fertig. Präs.: War die Scheune nicht zum vollen Werth versichert? Zeuge: Neun Monate vorher hatte ich sie abschätzen lassen, und weil ich in der Nähe einer Mühle wohnte, sagte ich, sie möchten mit der Taxation nicht zu hoch gehen. Präs.: Wer hat denn Ihre Scheune in Brand gesteckt? Hat es August Kranz gethan? Zeuge: Ja, das weiß ich durch Herrn Assessor Kelle. Präs.: Und dieser soll durch Brandes dazu verleitet sein? Wie kommt denn Brandes dazu? Zeuge: Ja, das kann ich von meinem Schwager ganz und gar nicht begreifen, wie er dazu gekommen ist, mir diesen Schaden zuzufügen, denn ich habe den größten Schaden dadurch gehabt. Das Pferd allein, das ich verloren habe, dafür habe ich 1050 Mk. gegeben. Präs. (zu Brandes): Brandes! Sie wollen doch nun wohl nicht mehr bestreiten, daß Sie dazu angestiftet haben? Ang. (unverständlich), bestreitet die Anstiftung. Präs.: (zum Zeugen) Haben Sie etwas mit Ihrem Schwager gehabt? Zeuge: Nie, Gott bewahre. - Zeuge bekundet im Weiteren, daß Kranz der erste auf der Brandstelle gewesen ist und mit Lebensgefahr das Vieh aus den Ställen gerettet hat.

Zeuge Mühlenbesitzer Wilhelm Haase. Präs.: Sie haben in den letzten Jahren viele Schmähbriefe zugeschickt bekommen; wer hat die geschrieben? Zeuge: Geschrieben hat sie der Bahnwärter Brandes im Auftrage des Bäckermeister Brandes; außerdem noch Seartmann, Glitsch und Kranz. Wir haben in Elze einen Gesangsverein, der besteht aus dem Kern der Bürgerschaft. Brandes war Präsident, ich sein Stellvertreter. Verschiedene Mitglieder hatten wir auf Veranlassung von Brandes wegen geringfügiger Vergahen herausgewiesen; es bestand schon seit längerer Zeit eine Spaltung im Verein in zwei Parteien, von denen die eine mit der Führung des Brandes nicht einverstanden war, besonders auch deshalb, weil Brandes eigenmächtig und herrisch war und sie sich das nicht gefallen lassen wollten.

Fast jedesmal bei Vereinsangelegenheiten zog Brandes einen Brief hervor, der sich auf solche Angelegenheit bezog. Bis dahin hatte ich volles Vertrauen zu ihm und sagte mir: das kann unter keinen Umständen möglich sein, daß dieses Briefe, die jedesmal von Brandes präsentiert werden, richtig sind, sie müssen von ihm selbst herrühren. Da starb im Jahre 1885 mein einziger Sohn, 6 Wochen danach meine Frau. In dieser Zeit konnte ich den Gesangverein nicht besuchen. Ich sang zweiten Baß; in dieser Zeit nun gerade waren mehrere Herren verhindert, verzogen oder anderweitig abgehalten, so daß der Baß schwach war. Wir haben dann zuweilen darüber gesprochen, auf welche Weise wir neue Kräfte in den Verein hineinkriegen könnten. Es wurde dann ein anderer Herr vorgeschlagen, Brandes aber sagte: „Das geht nicht.“ Konrektor Obersold sagte hierauf, er wüßte noch einen 2. Baß, den Zimmergesellen Bartels, worauf Brandes erwiderte, das gehe nicht und das gehe auch nicht. Herr Konrektor Obersold sprach dann die Hoffnung aus, daß jawohl noch andere Leute eintreten möchten. Damals also starb mein einziger Sohn als ich noch in voller Trauer war, sagte eines Tages mein Freund Cordes zu mir: „Wir bekommen jetzt einen neuen Bassisten, der singt den Baß ganz allein.“ „Wer ist denn das? fragte ich ganz erstaunt.“ „Ja, sagte er, das ist der Zimmermann Bartels, der ist angemeldet.“ Da fragte ich: „Seit wann haben sich denn Eure Grundsätze so geändert, daß Ihr Euch einen Zimmergesellen vom Platze holt, und noch obendrein einen, der schon bestraft ist?“ Cordes schien das übel zu nehmen und sagte: „Wenn Dir das nicht passt, kannst Du ja austreten.“ So kam ich mit Cordes, meinem besten Freunde, in Streit. Das war am Sonnabend; den Sonntag darauf bin ich zu Brandes gegangen in der festen Absicht, die Sache ins Geleise zu bringen. Da wurde ich aber von ihm sehr schlecht behandelt. Ich konnte Nichts erreichen und mußte so unverrichteter Sache wieder fortgehen. Nunmehr wurde über Bartels ballotiert, und Bartels wurde nicht aufgenommen. Ich kann nicht leugnen, daß ich mit unsern Mitgliedern vorher darüber gesprochen habe, daß Bartels seines Charakters wegen nicht für unsern Verein geeignet wäre; denn er war wegen Hausfriedensbruch bestraft und hatte einen Gastwirth einen Arm abgeschlagen. Bartels wurde also nicht aufgenommen, und seit der Zeit kamen die anonymen Schmähbrieve. Präs.: Seit wann war das? Zeuge: Seit 1885. Die erste Schmäbkarte ist von Zimmermeister Bartels geschrieben; es war eine Postkarte. Präs.: Nachher aber haben Sie noch viele andere gekriegt? Zeuge: Ja. Der nächste Schmähbrief war von Scartmann. Dann kamen die übrigen Schmähbrieve von Glitsch und dann die von dem Zimmergestellten Krans. Präs.: Was können Sie bezüglich der Sachbeschädigungen sagen? Zeuge: Diese Reiberei mit Cordes ging nun weiter, ich sprach gegen das Prinzip, was Brandes einführen wollte. Präs.: Haben Sie bezüglich der Briefe Verdacht auf Brandes gehabt? Zeuge: Ja, auf keinen Andern. Bei der Neuwahl des Vorstandes haben wir Brandes das volle Zutrauen wieder geschenkt; wir haben ihn einstimmig als Präsidenten wiedergewählt. Präs.: (unterbrechend) Das brauchen wir nicht Alles zu wissen. Zeuge: Ich bin Oberführer unserer

freiwilligen Feuerwehr; als ich nun von meiner Gegenpartei aus dem Gesangsverein nicht herausgebracht werden konnte, übertrugen sie den Streit in die Feuerwehr. Brandes hatte sich Jemand gedungen, welcher gegen mich Zeitungsartikel veröffentlichte, aber die Folge war, daß ich in der freiwilligen Feuerwehr bei der Neuwahl einstimmig wiedergewählt wurde. Pieper, welcher Führer der Wachmannschaft war, wurde gar nicht als Führer wiedergewählt und trat infolgedessen aus. Dadurch fasste er einen großen Haß gegen mich. Briefe kamen fortwährend, die von Kranz geschrieben wurden, wenn wir Feuerwehrrübungen oder dergleichen gehabt hatten. Ich habe mir Mühe gegeben, um den Schreiber herauszukriegen, ich habe einen Revolver bei mir gehabt um dieser Briefe halber; ich habe die Postkasten bewacht und hätte den Plakatankleber niedergeschossen, wenn er Mißemachte, mir zu entweichen. Da nicht mit gut - da brannte die Sander'sche Scheune nieder. Ich habe meine Pflicht gethan, und in unserer folgenden Sitzung stattete uns Herr Senator Sander seinen Dank für unsere Hilfe ab. Am anderen Morgen kommt der Brief: „Ob ich mich nicht schäme, bei einem solchen Mann zu sitzen, wie Herr Sander?“ Damit noch nicht genug. Da kommt der Todtengrüber von dem Gottesacker und sagt mir: „Gehen Sie mal auf den Kirchhof, Ihres Vaters Denkmal ist zerschlagen.“ (Macht vor Erregung eine Pause). Ich zeigte es sofort an und habe damals angegeben, daß ich Verdacht auf Brandes und Pieper habe. Präs.: Haben Sie auch auf Bartels Verdacht gehabt? Zeuge: Damals noch nicht. Präs.: Dann wurden aber noch weitere Sachbeschädigungen verübt. Zeuge: Ja, das war nur das Erste. Damals hatten wir es soweit gebracht, daas es zu der Strafkammersitzung kam am 11. Juni 1888, in der Seartmann wegen der Schmähbrieve schuldig befunden und verurtheilt wurde. Brandes verweigerte damals die Aussage auf verschiedene Fragen. Am 29. Juli kam dann der Brief, wo drüber steht: „Jetzt kommt der 2. Akt.“ Das war am Sonntag Morgen. Da stecken sie mir am Sonntag Abend schon den Kram über dem Kopfe an, der Thäter hatte den günstigsten Zeitpunkt gewählt; er wußte, daß ich nach Hannover zum Feuerwehrrüste wollte. Ich hatte auch schon meine Sachen geordnet; da am Freitag zuvor - am Sonnabend wollte ich wegreisen - bekomme ich die Nachricht, daß meine Schwester gestorben sei. Infolgedessen reiste ich nicht hin nach Hannover, übertrag aber das Kommando an meinen Stellvertreter Gastwirth Ed. Brandes. Herr Präsident! Der Mann wußte, daß meine Kinder keine Mutter mehr haben, er wußte, daß meine Kinder Wand an Wand mit der Scheune des Wintzenburg schlagen. Das ist ein Teufel in Menschengestalt, den kennt kein Mensch besser als ich, der hat eine Verstellungsgabe wie kein Mensch auf der ganzen Welt. Der Mann zeigt mich aber hernach selber der Brandstiftung an; ich hätte zu hoch versichert, ich hätte für so viel Wein und Liqueur versichert, und ich hätte selber den Brand angelegt, um mich aus drückender Verlegenheit zu helfen.“ Darauf bezieht sich dann der Brief von Kranz, der aus Hannover abgeschickt wurde an die Königliche Staatsanwaltschaft; auch noch ein Brief von Kranz ist hierüber da. Präs. (verliest); Schreiber dieses gestattet sich, der Hohen Staatsanwaltschaft einige für die

hiesige Einwohnerschaft interessante Punkte mitzutheilen u.s.w.", (zu Kranz): Wie ist das damit, Kranz?

Angeklagter Kranz: Ich habe ihn nicht selbst geschrieben, sondern schreiben lassen im Auftrage des Bäckermeisters Brandes. Der sagte, es müßte mal wieder ein Brief an den Herrn Staatsanwalt Blume geschickt werden. Ob ich nicht einen wüßte, der das thäte? Darauf sagte ich: „Hier nicht, aber in Hannover wüßte ich einen.“ Darauf hat mir Brandes 10 Mk. für eine Reise nach Hannover gegeben. Ich habe den Brief schreiben lassen und ihn stehenden Fußes nach Brandes gebracht, habe ihn aber nicht selbst geschrieben. Präs. (verliest den Brief; dann zu Brandes): Wie kamen Sie dazu? Ang. Brandes: Bartels wollte Holz haben. Präs.: Und dafür haben Sie den Brief geschrieben? Ang. Brandes: Ich habe kein Konzept geschrieben, ich kann es jedenfalls nicht sagen. Präs. (zu Kranz): Von wem haben Sie die 10 Mk. bekommen? Ang.: Ich habe das Geld zu der Reise nach Hannover von Brandes erhalten. Zeuge Hease: Als der Brand gewesen war, kamen auf einmal die hektographirten Sachen. Das waren ihre Waffen. An einem Morgen kamen dann die Wirthshausplakate. Ich habe mir die größte Mühe gegeben, die Sache klar zu kriegen; derseit hatten wir denselben Verdacht wie das erste Mal. Am 17. April 1889 hatte ich von der Staatsanwaltschaft Nachricht bekommen, daß sich ein bestimmter Verdacht gegen eine bestimmte Person nicht bestätigt habe, obschon am 1. April desselben Jahres auf einmal meine Schützen herausgezogen waren. Das waren Bartels und Kranz gewesen. — Kurze Zeit hernach, als sich Bartels zur Aufnahme in den Gesangverein gemeldet hatte, kam er zu mir und theilte mir mit: Er wäre entlassen von Zimmermeister Schmidt und wollte nun ein Geschäft für sich anfangen, ob ich ihm vielleicht meinen Platz überlassen wollte. Ph. Meyer sagte mir hernach, er hätte ihn zu mir hergeschickt. Ich sagte zu Bartels: „Ja, Bartels, gerade Sie sollen ihn haben. Darauf fragte er: „Was soll ich dafür geben? Ich aber antwortete ihm: „Fangen Sie nur erst mal an zu arbeiten.“ Er hat dann angefangen. Ich bin ihm dabei in jeder Weise behülflich gewesen. Ich habe ihm Arbeit verschafft, indem ich bei meinen Kunden herumging, ich habe ihm auch Kredit verschafft, daß er Holz bekam. Ich sagte zu mir, der Mann soll auf die Beine kommen. Zu jeder Stunde war ich ihm zur Verfügung. Er konnte auf meine Sägemühle gehen, konnte sich dort Holz schneiden, soviel wie er wollte. Alles that ich für ihn, was für ihn dienlich sein konnte; und was ist die Folge? Herr Präsident! Ein schlechterer Mensch existirt nicht unter der Sonne; ich habe zu ihm ein Vertrauen gehabt, wie zu keinem Andern; ich hätte ihm vielleicht mein ganzes Vermögen anvertraut. Bei der Untersuchung bin ich daran schuld gewesen, daß er zunächst nicht als belastet erschien, weil ich mir sagte: „Es ist unmöglich, daß Bartels eine solche Schlechtigkeit gethan haben soll.“ Ebenso war es mit Kranz. Ich bin ihm zu jeder Zeit gefällig gewesen, ich habe kein

bischen Verdacht gegen ihn gehabt. So gewaltig haben sich die Leute verstellt. Zum Danke schreibt er mir diese fürchterlichen Briefe. Er hat mal gesagt: Er hätte doch nicht aufhören können, da er einmal damit angefangen hätte. Um nun auf die Schützen zu kommen. Es war Markt in Blise, ich war kurze Zeit bei Gastwirth Brandes gewesen und als ich von Gastwirth Ed. Brandes zurückgekommen war, legte ich mich auf das Sopha, ich bin den Abend gar nicht wieder fort gewesen, da kommt Bartels und fragt mein Dienstmädchen, wo ich wäre; ihm wird gesagt: „Der Meister liegt auf dem Sopha.“ Und da hat er es gemacht. Am andern Morgen wird die Saale so leer; ich gehe nach den Schützen heraus und als ich zurückkam, waren Bartels und Kranz auf dem Zimmerplatze und fragten: „Was ist denn passiert?“ Ich sagte: „Der Wind, welcher das Denkmal auf dem Kirchhofe umgeweht, hat nun auch die Schützen herausgeweht.“ darauf sagte er: „Watt, watt?“ Da fragte ich Bartels: „Bleiben Sie heute auf diesem Platz?“ Er sagte: „Jä“. Darauf erwiderte ich ihm: „dann müssen Sie mir neue Schützen machen; ich will aber erst sehen, ob ich die wieder kriegen kann.“ Ich habe mir dann einen Kahn geborgt und zum guten Glück fand ich an demselben Tage eine wieder. Als ich sie am Ufer hatte, sah Dörpmund erst, daß sie beschwert war, daß Eisenbahn-Laschen mit Draht daran befestigt waren. Dann habe ich zu dem Fabrikanten Wege geschickt, und jetzt erst den Spitzbubenstreich richtig erkannt. Ich habe es dem Gerichte angezeigt, und der Thatbestand ist auch sofort aufgenommen. Dies war am 1. April. Die anderen Schützen kriegte ich nicht wieder; Bartels mußte mir drei neue machen. Präs.: Was können Sie von der Geschichte mit dem Treibriemen erzählen? Zeuge: Bartels hatte Holz angenommen für Ehlers in Mehle, das sollte auf der Sägemühle verarbeitet werden. Da saßen die Wurzeln noch dran, und ich sagte zu ihm, „Bartels, schneiden Sie mir diese Wurzeln doch ab!“ „Ja, ja, sagte er, * wir wollen es gleich machen.“ Schliesslich ist er dann dabei gegangen. Den Sonntag drauf war ich mit der Feuerwahr in Wallenstedt. Acht Tage später, in denen ich nicht geschnitten hatte - ich war gerade beim Heu - schneidet Bartels die Stämme ab. Da kommt plötzlich mein Geselle an und sagt: „Meister es ist ja gar kein Riemen da.“ Ich springe herzu und sage: „der Riemen wird wohl im Kolke liegen, ziehen Sie sich eine andere Hose an und sehen Sie zu, ob Sie denselben nicht wieder finden können. Ich habe dann noch keinem Menschen was gesagt und hätte auch keinem etwas gesagt, wenn ich ihn wieder gefunden hätte. Aber ich fand ihn nicht. Ich bemerkte dann später, daß meine Kreissäge fort war. Ich fragte meinen Gesellen: „Wo ist denn die Kreissäge geblieben?“ „Ja, sagte er, das habe ich schon am Montag gesehen, daß die Säge da weg war; ich meinte aber, Sie hätten sie weggestellt.“ Angeklagter Brandes (unterbrechend zu Haase): „Wilhems, Du kannst mir nicht nachsagen, daß ich schlecht sei, ich habe schon vier Ehrenposten auf einmal gehabt.“ Zeuge: Es ist hier aber ein alter Herr Dörpmund, der bestätigen kann, daß schon vor 15 Jahren diese anonymen Briefe geschrieben wurden. Angeklagter

Brandes: Die sind nicht von mir gekommen. Das kam von Seegers. Vertheidiger R.A.Köch; Haben Sie nicht mal Auftrag gegeben an Bartels, Ihren Stall zu reparieren? und hat sich da nicht ein Gespräch entwickelt: „Es wäre besser, Sie bauten massiv“; worauf Sie geantwortet: „Ja, aber das kostet auch massives Geld; am Besten wäre es, wenn der ganze Kram mal warm gemacht würde?“ Zeuge; Das Erste ist wahr, das Letzte ist Lüge und erlogen. Verth.R.A. Beitzen II; Kernen Sie Wöbbekind? Zeuge; Er ist früher ein guter Freund von mir gewesen. Rechtsanwalt Beitzen II; Halten Sie ihn für fähig, einen Meineid zu schwören? Zeuge; Er hat zu mir gesagt: „Falsch schwören tut Ladgen nicht.“ Verth.R.A. Beitzen II; Haben Sie nicht mal gesagt, daß er ein Plakat angeschlagen hätte oder angeschlagen haben könnte? Zeuge; Das glaube ich nicht. Vor sieben Jahren bekam ich das erste Plakat; kurze Zeit nachher hat mir der Gastwirth Fasold gesagt: „Das Plakat gegen Dich hat Gastwirth Meyer geschrieben, Wöbbekind hat es gesehen und hat Meyer beim Ankleben gesehen.“ Dasselbe hat mir Wöbbekind persönlich gesagt, nicht einmal, nein, mehrere Male. Und da hat Wöbbekind mir noch Vorwürfe gemacht, daß ich noch nach Meyer hinginge: „Einen Menschen, der mich an den Thorweg klebte, nach dem ginge ich noch hin? Wöbbekind hat mehrere Male gesagt: „Wenn ich schwören muß, dann sage ich die Wahrheit.“ Ang. Wöbbekind (unterbrechend): Wenn ich das gesagt habe, dann habe ich das aus Wuth gesagt. Ich erinnere mich dessen nicht mehr. Präs.; Aber Sie haben doch solche Äußerung gethan? Angekl. Wöbbekind; Wenn ich es gesagt habe, dann habe ich es in angetrunkenem Zustande gesagt. Präs.; Dann haben Sie im angetrunkenen Zustande die Wahrheit gesagt. Vertheid.R.A. Beitzen II (zu Haase); Wissen Sie, seit wann Wöbbekind sich dem Trunke ergeben hat? Er gibt an, seit der Geschichte mit dem Verein. Zeuge; Das ist der Grund gewesen, weshalb er ausgewiesen ist. R.A. Beitzen II; Hat er aber hernach erst recht getrunken? Zeuge; Er hat es immer besser gelernt. (Heiterkeit). Vertheid.R.A. Laeder; Was halten Sie von Pieper? Zeuge; Wenn ich mich offen aussprechen darf, dann muß ich sagen: „Pieper war ein Halsabschneider.“ Ich habe zu Bartels gesagt: „Sind Sie bei dieser Geschichte betheilig, dann gehen Sie hin zu Herrn Assessor Kölle und sagen Sie es“; zuletzt habe ich gesagt: „Bartels! Sind Sie von Pieper in Geldangelegenheiten abhängig gewesen? Da sagte er: „Ja, jetzt höre ich es, jetzt bin ich verloren.“ Angekl. Bartels (unterbrechend); Das ist nicht ganz richtig. Zeuge; Herr Präsident! In Betreff der Gesangsvereinsangelegenheit hat Brandes sich sogar nicht geschaut, zu äußern: „Er wolle den Verein kaputt machen, er würde seinen Willen durchsetzen und er wolle sozialdemokratische Schriften in unseren Vereinsschrank legen, dann solle eine Haussuchung stattfinden, und dann würden wir ja sehen, wo der Verein bliebe.“ Zeuge Haarstick bekundet, daß seiner Zeit in Elze Plakate angeklebt seien, die für ihn beleidigend gewesen seien. Wöbbekind habe ihm eines Abends gesagt, er wisse,

wer die Plakate geschrieben. Zeuge antwortete, daß er es nicht wissen wolle, er habe vergessen und vergeben. Eines Tages habe ihm der Angeklagte Ahrens gesagt, in Sorsum seien Plakate angeklebt gewesen, daß sie bei Haase nicht mahlen lassen sollten. Auf die Frage: „In der Wärterbude ist ja wohl sehr viel geschrieben worden?“ habe Ahrens geantwortet: „Ja, kennen Sie den braunen Schrank wohl? Dazu habe ich den Schlüssel, das weiß Brandes aber nicht.“

Zeuge Sohns erklärt, daß Angeklagter Ahrens ihm gesagt in der Wärterbude werde ja Alles geschrieben. Derselbe habe in seiner Gegenwart den Schrank aufgeschlossen. - Der Angeklagte Ahrens wußte sich dessen nicht mehr zu erinnern.

Zeuge Haase: Der Flurschütz Sohns kam zu mir und sagte: Er käme von Ahrens, dieser hätte einen Zettel gefunden, dawäre vom Frühstück u.s.w. die Rede gewesen, anscheinend Konzept zu einem Schmähbriefe. Ich bin dann in die Wärterbude gegangen und habe ihn darüber gefragt, wie die Sache wäre. Er sagte mir dann: „Den Zettel habe ich zerrissen, sehen Sie mal, das kann ich Alles kriegen; da steht der lütje Schrank und da der Dienstschränk, das liegt Alles voller Papiere. Brandes hatte nämlich noch einen eigenen Tisch; dieser Tisch und der braune Schrank, Privateigenthum des Brandes, ist kurz nach der Vernehmung des Scartmann aus der Wärterbude verschwunden.“ Das Alles sagte mir Ahrens und dann fügte er noch hinzu: „Ja, der ist so penibel, aber ich kann doch das Alles aufkriegen“, und darauf zeigte er das, wie er es machte. Er wollte dann noch in den Papieren herumrühren, ist aber sagte: „Um Gottes Willen lassen Sie das liegen.“ Ich fragte ihn dann: „Hat denn der Zettel darin gelegen?“ „Nein“, sagte er, „der lütje braune Schrank.“ (Auf die Stelle zeigend, wo er gestanden hatte.) Präs.: Ahrens! Können Sie sich jetzt darauf besinnen? Angekl. Ahrens: Nein, Herr Präsident! Zeuge Haase: Bei der Vernehmung hat ihn Herr Assessor Külle gebeten, die Wahrheit zu sagen und er sagte: „Mein Nein gilt gerade soviel als Ihr Ja“. Er wollte dann gleich schwören, Herr Assessor Külle aber sagte: „Nein, das will ich noch nicht“, und schickte ihn nach Hause.

Zeuge Gastwirth Ed. Brandes sagt im Wesentlichen folgendes aus: Es sind ungefähr 3 oder 4 Jahre her, daß Wöbbekind in meiner Gaststube war. Wir beide waren allein. Er war sehr erregt über Meyer und sagte: „Früher war bei Meyer nichts los. Die alte Matte wäre öfters herüber gekommen und hätte ihn gebeten, den dritten Mann beim Schafskopf abzugeben. Da hätte er ihm das Nest erst gemacht. Schliesslich sagte Wöbbekind: Er solle sich in Acht nehmen, daß Ludgen nichts auskäre, sonst solle er mal sehen, wie es ihm ginge. „Ich habe wohl gesehen, als ich des Nachts von Pasold kam, wie er bei dem Zuckenpfosten stand. Und der lange Haase denkt immer, ich habe es gethan, weil es mit Mehl und Wasser angeklebt war. Das sag Du ihm nur, daß er mich nicht immer im Verdacht haben soll.“

Zeuge Malermeister Cordes aus Elze wird hereingerufen und vereidigt. Präs.: Sind Ihnen Schmähschriften zugegangen? Zeuge: Ja. Mein Schwager Oldendorf hat auch Schmähbriefe bekommen. Präs.: Sie haben früher mal ein Gespräch

erzählt, welches der Bäckermeister Wöbbeckind führte? Zeuge: Es kann 1½ Jahre her sein, da sagte mir Haase, daß Wöbbeckind gekußert hätte; Meyer hätte das Plakat für Haase angeklebt und dabei hätte ihn Wöbbeckind getroffen. Er hatte Meyer nicht direkt genannt, aber es war klarm klar, daß nur Meyer gemeint sein könne. Ich habe gesagt, ich würde Meyer das Mittheilen. Darauf treffe ich Meyer mal vor seinem Hause und erzähle ihm das. Wöbbeckind stand dabei vor dem Thorwege und er ging hin zu Wöbbeckind. Nach kurzer Zeit kam dieser ganz entrüstet auf mich zu, und nachdem wir hineingegangen waren, schimpfte er; Er wolle uns verklagen usw. und ging dann weg. Ich habe dann zu Meyer gesagt; Wenn das wahr wäre, so sollte er sehen, daß er davon kommen könne; er aber sagte, das wäre Blödsinn. - Auf die Frage des Präsidenten, ob Zeuge den Angeklagten Meyer vor seiner Vernehmung gewarnt habe, erwiderte derselbe: Es war am Nachmittag um drei Uhr des dritten Tages des Schützenfestes und Meyer war ganz nüchtern, und ich habe ihn gewarnt und ersucht, die reine Wahrheit zu sagen. Darauf erwiderte er: „Was ich gemacht habe, kann ich Alles beschwören.“ Präs.; Nun, Meyer, wissen Sie das nicht mehr? Angekl. Meyer; Daran dachte ich nicht.

Die Zeugen G. Helmer, Oekonom Neilson und Oekonom Lamsbach stellen den Kranz, soweit sie denselben kennen, das Zeugniß eines fleißigen und strebsamen Menschen aus; insbesondere bezeugt Letzterer; Ich habe ihn bisher als fleißigen und treuen Arbeiter kennen gelernt und ich habe ihn nicht der Schlechtigkeit für fähig gehalten, die er begangen hat. Ich bin auch der festen Überzeugung, daß er dazu verführt ist, denn vor 3 Jahren war er mal bei uns in Rechnung. Er hatte aber keine Gegenrechnung und sagte: „Wenn er mir 100 Thaler schuldig wäre, und ich müßte das Geld haben, so könnte er auch das sofort bezahlen; wenn er bloß zu Pieper ginge, dann läge das Geld auf dem Tisch.“ Infolge dieser Aussagen glaube ich, daß Pieper ihn dazu veranlaßt hat.

Der Präsident schließt hiermit die Sitzung des ersten Tages, welche mit Ausnahme einer halbstündigen Mittagspause ununterbrochen von Morgens halb 10 bis Abends 3/4 7 Uhr gedauert hat.

Z w e i t e r T a g . - 14. März 1890.

Präs.: Ich eröffere hiermit die Sitzung.

Zeuge: Haase (trägt vor, nachdem Bartels eine unverstündlich gebliebene Aussage über den Wintzenburg'schen Brand gemacht hat): Herr Präsident! Wovon Bartels spricht, das betrifft einen Theil der Wintzenburg'schen Scheune. Ich habe nachher mit Bartels gesprochen über die schiefen Stallungen an der Strasse. Es hing ein Bund Stroh unter dem Dache durch; da habe ich gesagt: „Das wollte ich nicht mehr haben, da könnte ja wieder ein Spitzbube kommen, der ein Schwefelholz daran hielte, und dann ginge es nochmals los.“

Zeuge Wöckener sagt aus, daß er einen an Haase von Kranz geschriebenen Brief, von dem er wußte, daß er ~~be-~~leidigenden Inhalts war, in Hildesheim zur Post gegeben hat. Er habe sich dazu verleiten lassen, weil Haase ihn beim Sorsumer Sängerefest geschädigt hat.

Zeuge Jansen: Vor 4 bis 5 Jahren machte Wöbbekind in der Brande'schen Gastwirthschaft eine Äußerung, die dahin zielte, daß er gesehen habe, daß Meyer Plakate angeklebt hat. Er machte Haase, welcher zugegen war, Vorwürfe, daß er bei Meyer noch verkehre, der ihm Plakate anklebe. Ich habe Herrn Amtsgerichtsrath Wächter von diesen Äußerungen sogleich Mittheilung gemacht und später auch dem Herrn Assessor Källe.

Zeuge Fasold kann sich nicht mehr entsinnen, daß er zu Haase gesagt haben soll: „Ja, Wöbbekind hat es gesehen, er hat es mir gesagt, daß Mayer das Plakat an dem Thorwege angeklebt hat.“ Haase gibt an, daß der Zeuge ihm das vor etwa 3 Jahren zuerst gesagt und ihm dasselbe später auch wiederholt habe. Im Übrigen bekundet Fasold, daß Wöbbekind schon Jahre lang getrunken hat.

Zeugin Frau Wöbbekind wird vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Aussage verweigern könne. Sie erklärt indess, sie wünsche auszusagen, wird aber nicht vereidigt. Präs.: Ist Ihnen nicht der Tag erinnerlich, an dem Ihr Mann vernommen wurde? Zeugin: Nein, das kann ich nicht sagen. Präs.: Wollen Sie mal erzählen, woher Sie denn das erfahren? Zeugin: Mein Mann stand gewöhnlich erst um 10 oder 11 Uhr auf. An dem einen Morgen aber stand er sehr früh auf und da sagte er, ermüde weg. Er trank noch nicht einmal Kaffee und ging nüchtern weg. Gleich darauf kommt er wieder rein mit einer Flasche Süßbier. Ich sagte: „Lieber Louis, was willst Du denn da machen? Er aber sah aus, als ob er noch nicht nüchtern war. Er ließ sich nicht irre machen und fing an, Kartoffelsalat zu essen. Dann ging er weg. Am Nachmittage kam er wieder nach Hause, furchtbar betrunken; ich ging zur Seite, hatte mich aber vorbereitet, jeden Skandal zu verhüten. Ob er dann zu Bett gegangen ist, oder wieder weggegangen, das weiß ich nicht; aber das weiß ich, seit zwei Tagen war Elzer Schießen, und da war er so betrunken, daß ich keine Zeit sagen kann, wo er mal nüchtern gewesen ist. Da kam er mit wüstem Skandal nach Hause, er wollte noch 30 Mk. haben zum Schießen. Präs.: Sagen Sie mal, wann wollte er auf dem Amtsgerichte sein? Zeugin: So um 10 Uhr. Präs.: Als Sie mit ihm vorher sprachen, war er da nüchtern? Zeugin: Er war noch nicht nüchtern. Das erkannte ich daran, weil die Haare ihm so in die Höhe standen; seit der Zeit kann ich keinen Tag aussuchen, wo er nüchtern war. Präs.: Hat er auch erzählt, daß er auf dem Amtsgerichte vernommen war? Zeugin: Ja, ich frage ihn: „Was hast Du zu thun gehabt? „Ja“, sagte er, „ich war vorgeladen. Meyer soll Plakate angeklebt haben.“ Da sagte ich: „Wie ist denn das? Davon hast Du mir ja noch gar nichts gesagt. Louis“, sagte ich, „Du hast doch nicht geschworen? Meyer kann ja

einen dazu gekriegt haben. Du hast doch nicht geschworen, dass es Meyer gethan hat? „Nein“, sagte er, „beruhige Dich, das habe ich nicht geschworen.“ Da sagte ich: „Da bin ich mit zufrieden.“ Vertheid.R.A.Beitzezen II: Ist das richtig, dass Ihre Brüder Ihren Mann haben unter Kratel bringen wollen? Zeugin: Ja, aber es ist nicht dazu gekommen. Louis war immer herzensgut und ich habe ein solches Gottvertrauen.

Zeuge Bahnmeister Kürrohr gibt auf Befragen ein günstiges Zeugniß über die Angeklagten Bahnwärter Brandes und Ahrens ab. Er hält beide nicht für fähig, einen Meineid zu schwören.

Zeuge Senator Wolters spricht sich ebenfalls in günstigem Sinne über den Bahnwärter Brandes, soweit er ihn kenne, aus. Über seine Meinung bezüglich des Bäckers Brandes bis zu dessen Verhaftung befragt, antwortet Zeuge: „Bis dahin eine ganz gute. Man ist allgemein erstaunt, gewesen, daß er sich zu solchen Schlechtigkeiten hat hinreißen lassen. Es ist wohl oft die Rede davon gewesen, daß er in die Angelegenheit verwickelt sei; das hat aber zuerst keiner recht glauben können, bis sich später das Gegentheil gezeigt hat.“ Über Hermann Bartels befragt, sagt Zeuge: „Soweit ich ihn kenne, ist er fleißig und tüchtig gewesen.“

Zeuge Oekonom Dannhausen kennt den Bahnwärter Brandes schon seit langen Jahren, hat schon als Kind in und bei der Wärterbude viel gespielt und auch später ihn öfter besucht. Er hat Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß Brandes vielfach übertrieben gefällig gegen die Leute war. Wie derselbe in eine sol schlimme Sache verwickelt worden, vermag Zeuge sich nicht zu erklären. Möglich sei es, daß ihn seine übertriebene Gefälligkeit dazu geführt. Einen Meineid traue er ihm nicht zu. Zeuge erzählt ferner: „Wir saßen zusammen im Hotel Meyer, da kamen mehrere Herrn hin, und wir sprachen über diese Angelegenheit. Bäckermeister Brandes saß an einem entfernteren Tische, und einer von uns sagte: „Dahinten sitzt Brandes, der weiß das am Besten. Als wir ihn ansprachen, sagte er: „Ja, das ist eine schreckliche Geschichte, ich kann Ihnen einen Brief vorzeigen, der ist gräßlich.“ Mir ist nur erinnerlich, daß eine Menge Briefe von ihm hergebracht wurden, und daß er darüber Thränen vergoß, daß man ihn so heruntermachte. Man mußte deshalb annehmen, daß eine Partei vorhanden war, die ihn schlecht machen wollte.“

Präs.: Brandes! Das waren doch Briefe, die Sie geschrieben hatten? Ang. Brandes: Das ist nicht so. Zeuge Haase: Restaurateur Ohlmer in Hildesheim hat mir erzählt, dass der Bäckermeister Brandes zu ihm gekommen wäre und geäußert hätte: „Sieh mal, Wilhelm, sieh mal; das muß ich mir bieten lassen, sieh mal, Wilhelm, meine greisen Haare an, so etwas muß ich mir gefallen lassen!“ Zeuge Cordes: Der Angeklagte Brandes ist auch einmal beim Pastor Hogrefe gewesen. Nachdem der dringende Verdacht gegen Brandes angekommen war, bekam mal der Schneider Schuhmann einen Brief, worin er heruntergemacht gemacht wurde. Nachher ging er

damit zu Brandes und zeigte ihm das. Er aber sagte:
„Wir wollen damit zu Herrn Pastor Hogrefe gehen“, und
sie gaben an, daß sie glaubten, Haase und Cordes wären die
Thäter. Nach einiger Zeit kriegte Schuhmann noch einen
tolleren Brief; auf Schuhmann aber hatte Brandes großen
Einfluß. Brandes hat auch gar im Gemischten Uhot eine
Mark fallen lassen und hat zu Schuhmann gesagt: „Schuhmann,
Sie haben eine Mark fallen lassen.“ Dadurch wollte er ihn
gewinnen. Wir haben dann direkt Brandes beim Amtsgerichts-
rath Wächter verdächtigt. Unter Anderen war einmal ein Kou-
vert da, das war punktiert. Da wurde vor uns beiden gesagt:
„Der Thäter müßte gut zeichnen können, und da wurde der
Name Cordes als Schreiber genannt. Daß Brandes dazwischen-
steckte, haben wir gewußt, daß er aber ein solcher Schand-
bube war, haben wir nicht geahnt, denn nachher hat sich
herausgestellt, daß er selbst das Alles veranlasst hatte. —
Zeuge Haase; Ich bin oft zu Herrn Amtsgerichtsrath Wächter
gegangen und habe auch Herrn Assessor Dr. Frankenstein
gesagt: „Der Bäcker Brandes hat die ganze Welt getäuscht.“
Er gab sich den Anschein, als ob er ganz freidlich wäre
und Niemand konnte auch ahnen, was für ein gemeiner Charak-
ter dahintersteckte. Er täuschte Alle, er täuschte auch den
Herrn Amtsgerichtsrath Wächter, dem er gesagt hatte: Ich
(Haase) hätte diejenigen Briefe geschrieben, die an ihn ge-
richtet waren, wie sich hernach aber herausstellte, von
ihm selbst absichtlich gegen sich selbst geschrieben waren.
Er hatte ein Vergnügen daran, daß er an die Familie Gehrke
schreib, denn diese Familie machte er mir dadurch zum
Feinde. Oft hat er noch zu Gehrke gesagt: „Das kann nur
von dem langen Hallunken dort unten kommen.“ Der Mann bringt
wissentlich den Bäcker Münstermann auf die Anklagebank,
der 6 Kinder hat. Der Mann war kput, wenn er verurtheilt
wurde. Der Mann hat sich auch hinter meine Kunden gesteckt,
und es war eine große Schädigung, die er besonders mir zu-
gefügt hat. Diese Leute wollten mich am Boden haben; ich
sollte aus der Stadt heraus. — Ich bin kein Krösus, habe
aber meine Pflicht gethan. Es wäre auch diese Untersuchung
wieder so hingegangen, ohne Klarheit in die Sache zu bringen,
wenn nicht endlich Herr Assessor Kölle gekommen wäre, und
durch rastlose Thätigkeit das aufgedeckt hätte. Sein erstes
Wort war: „Konrich ist nicht Schreiber dieser Briefe, sondern
der Urheber ist der Bäckermeister Brandes.“ Ich kann sagen:
„Dem Herrn Assessor Kölle verdanke ich mehr als mein Leben,
und wenn diese Buben sich nicht gescheut hätten, dann wäre
ich niedergestosen. Solch eine Gesellschaft ist das.“ Zum
Schützenfest bin ich mit einem Revolver in der Tasche ge-
gangen. Ich weiß nicht, was mir noch passirt wäre. — Ich
habe Herrn Assessor Kölle in der ersten Zeit, als er hier
war, zur Seite gestanden, manchen Tag, ja Tage lang bin ich
auf dem Gerichte gewesen. Ich habe auch gesehen, wie
unendliche Mühe sich Herr Gerichtsassessor Kölle gegeben hat.
Der erste Akt, den ich mit Brandes gehabt habe, war wegen
der Glitsch'schen Briefe. Da mußte er bekennen; damals

waren die anderen Sachen noch nicht heraus; da hat er vor meinen Knien gelegen; er schwor den Himmel zur Erde herab: „Er habe sonst weiter nichts gemacht, ich möchte ihm verzeihen.“ Der Bartels da, der bezieht mich: „Ich hätte ihm Auftrag gegeben zur Brandstiftung.“ Einen niederträchtigeren Charakter habe ich noch nie gesehen. Er, den ich auf die Beine bringen wollte, bezieht mich als Anstifter zu dem Brande. Und was Kranz anbetrifft, wenn der einen Brief geschrieben hat, sollte ihm da nicht wohl die Ahnung gekommen sein: „Nein, Du sollst dem Brandes sagen, das thust Du nicht wieder.“ Statt dessen schreibt er fortwährend weiter. Als die Strafkammersitzung gewesen war, hat wer wieder geschrieben. Er schreibt noch ganz großmächtig: „Jetzt kommt der 2. Akt;“ da schlagen sie mir das Denkmal meines Vaters kaput. Ihr Zweck war der: Als sie mich nicht nieder kriegen konnten, vergräßen sie sich an meinem Vermögen, ja sogar sie zeigen mich an als gemeinen Brandstifter. Hätte mich damals der Staatsanwalt gehabt, dann würden auch diese Leute kein Bedenken getragen haben, zu schwören, und sie hätten jedenfalls geschworen: „Ja, der ist der Brandstifter.“ Und ich säße jetzt in Lüneburg, wor diese Leute hinmüssen.

Zeuge Lehgerber Konrich, welcher vor zwei Jahren in den Verdacht gerathen war, der Verfertiger der Schmähbrieife zu sein und derzeit in Gemeinschaft mit dem Chokoladenfabrikanten Scartmann vor die Strafkammer gestellt, aber freigesprochen wurde, sagt: Vor zwei Jahren habe ich wegen der Schmähschriften auf der Anklagebank gesessen. Mit welcher bitteren Gefühlen im Herzen, ich, der ich unschuldig war, vermag ich nicht zu beschreiben. Wie hat man mich seiner Zeit geschädigt und hat man mich gehetzt und wie hat man sich die Hände gerieben, daß man dem Gericht wieder mal eine Nase gedreht habe! Ich sollte der Schreiber der Schmähbrieife gewesen sein und stand lange in Verdacht, bis Kranz als der Schreiber der Brieife ermittelt wurde, da erst konnte ich wieder frei aufathmen. Auch ich bin Herrn Assessor Kölle zu großem Dank verpflichtet, daß er das Treiben dieser ganz gemeinen, schlechten Gesellschaft an's Licht gezogen.

Präsident verliest einen an Redakteur Wolff in Gronau gerichteten Brief, welcher die stärksten Beleidigungen und Verdächtigungen gegen Haase enthält. In demselben wird u.A. gesagt: „Haase leidet an Größenwahnverfolgungswahn, von einem achtbaren Menschen könne bei ihm gar keine Rede sein, denn kein Ehrenmann könne bei ihm auf Zahlung rechnen. Dem Magistrate in Elze schulde er die Zinsen, der Geistlichkeit schulde er Kornzins, und dem Zimmermeister Schmidt habe er Holz gestohlen. Seinen Gehülfen habe er um 500 Mark betrogen und seine eigene Mutter verhungern lassen. Er sei ein Kletterstock, Pracherbeutel und Brandstifter.“ Dieser Brief ist von Hermann Bartels angefertigt im Auftrage des Pieper; Kranz hat ihn abgeschrieben, und auch Brandes hat darum Bescheid gewußt; ist vielleicht der Hauptveranlasser gewesen.

Auf Befragen des Präsidenten an Kranz, ob er den Brief geschrieben, antwortet derselbe: „Jawohl. Ich glaube, im Auftrage von Pieper, Bartels hat das Konzept angefertigt.“ Auf die Frage des Rechtsanwalts Mathaei: „Ist Ihnen nicht bekannt, daß vor 1½ Jahren der Angeklagte Kranz Sie vor einer großen Gefahr beschützt hat, indem er Sie auf das Hochwasser aufmerksam gemacht und gemeinschaftlich mit Ihnen die Schützen herausgezogen hat“ antwortet Haase: „Das kann wohl möglich sein; vielleicht ist er gerade vom Plakatankleben gekommen!“ (Heiterkeit) Rechtsanwalt Matthaei zu Haase: Können Sie behaupten, daß Kranz betheilt war an dem Zertrümmern Ihres Denkmals? Zeuge: Das kann ich nicht beweisen. Daß aber die Zerstörung von dieser Gesellschaft ausgegangen ist, das ist meine feste Überzeugung. Daß Kranz hieran betheilt war, ist mir auch ganz sicher, obgleich ist es ihm nicht beweisen kann.

Zeuge Posamentier Schröder bezeugt, daß er die von Cordes dem Angeklagten Meyer erteilte Verwarnung gehört habe.

Zeuge Emil Scartmann, Chokoladenfabrikant aus Gronau, wird hereingerufen. Er erscheint wegen seines hohen Alters (74 Jahre 2 Monate) gestützt auf einen Stock und auf den Gerichtsdienner. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird er nicht beeidigt, da er vorbestraft sei und eine neue Anklage gegen ihn fertig vorliege. Präs.: Haben Sie Schmähschriften abgefaßt? Zeuge: Ich habe sie abgeschrieben, aber nicht selbst abgefaßt, für den Bäckermeister Brandes. Präs.: Sie haben auch an den Konrektor Oberseold geschrieben, Gedichte gemacht, Sie sind zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt wegen Beleidigung. Haben Sie zu Sievers darüber gesprochen? Zeuge: Zu Sievers habe ich soviel Vertrauen, meine schriftlichen Sachen kann er alle einsehen. Das liegt alles offen. Präs.: Haben Sie gesagt, weshalb Sie verurtheilt wären? Zeuge: Eigentlich nicht; es könnte aber doch sein. Präs.: Ist Sievers dabei gewesen, wenn Sie geschrieben haben? Zeuge: Das glaube ich nicht, kann aber sein. Aus meinen Schriften habe ich kein Geheimniß gemacht. Rechtsanwalt Lueder: Herr Präsident! darf ich vielleicht bitten, den Zeugen zu fragen, ob er mit Sievers über den Inhalt gesprochen habe, den diese Briefe gehabt haben? Präs.: Haben Sie mit Sievers über den Inhalt dieser Briefe gesprochen? Zeuge: Das ist möglich. Präs.: Sievers sagt: „Sie hätten mit ihm darüber gesprochen, und Sie hätten auch gesagt: „Sie wären wegen Schriftvergleichung verurtheilt? Zeuge: Ist das recht? Zeuge: Ganz recht. Präs.: Haben Sie da nicht gesagt, weswegen Sie verurtheilt wären? Zeuge: Wegen dieser Briefe. Präs. (legt ihm einen Brief vor): Dies haben Sie geschrieben? Das auch? (Präs. verliest): Geehrter Herr! Wie bewundere ich Sie, Sie müssen ein großes Herz haben, denn Sie sollen sich der Aufnahme eines gewissen Bartels mit aller Energie widersetzt haben. Doch pourquoi? Weil er kein Ehrenbürger ist. O sancta simplicitas! O weiser Mann! Ein solcher Mann sollte doch die Weisheit in seinen Geist aufnehmen. Ein lehrreiches Beispiel gab uns Alexander der Große, der

es nicht unter seiner Würde hielt, mit Diogenes u.s.w." Der Präsident entlässt den Zeugen, der mit den Worten: "Ich empfehle mich" das Zimmer verlässt.

Die Zeugen Stationsarbeiter Weber, Ahrens, Vorarbeiter Rickhold und Bahwärter Brunotte bekunden, daß der Angeklagte Ahrens, als sie mal bei ihm in der Wärterbude waren, zu ihnen gesagt hat: "Wenn Brandes auch zuschliesse, könnte er doch aufmachen." Er hätte darauf Tisch und Schrank geöffnet. Es habe noch ein Fernrohr in der Tischschublade gelegen. Präs.: Ahrens! Können Sie es jetzt noch bestreiten? Ang. Ahrens: Ich kann mich nicht darauf besinnen. Es kann möglich sein.

Zeuge Brunotte sagt in Betreff des Auffindens der Schützen noch folgendes aus: Am 2. April vorigen Jahres kam ich an den Schützen vorbei und habe dabei geholfen, daß die Schützen herauskamen; dabei habe ich auch gesehen, daß Laschen daran waren, die mit Draht befestigt waren. Da war Bartels, Haase und noch einer zugegen." Ich weiß noch, daß Bartels sagte: "Wer das wohl gethan haben könnte?" Und er sagte: Glaubst Du wohl, daß Jemand von der Bahn seine Hand im Spiele hat?" Ich glaubte das auch, weil die Laschen dabei waren.

Zeuge Gerichtsassistent Ernst Harke. Präs.: Sie sind bei der Aufnahme der Protokolle thätig gewesen? Zeuge: Theilweise. Präs.: Ist Ihnen erinnerlich, als dies Protokoll bei der ersten Vernehmung des Sievers aufgenommen wurde? Zeuge: Ich entsinne mich dessen nicht. Präs.: Aber als der Gastwirth Philipp Meyer vernommen wurde? Zeuge: Das weiß ich auch nicht. Präs.: Oder als der Bahwärter Brandes vernommen wurde? Zeuge: Ich weiß es auch nicht bestimmt. Staatsanwalt: Ich glaube, der Zeuge ist zugegen gewesen, als Wöbbekind vernommen wurde, der ja sinnlos betrunken gewesen sein soll. Präs.: Sind Sie da zugegen gewesen? Zeuge: Nein, da bin ich nicht zugegen gewesen. Staatsanwalt: Herr Präsident! Ich bitte den Zeugen zu befragen, wie Herr Assessor Kölle bei der Vernehmung der Schuldigen zu Wege gegangen ist? Präs.: Wie ist es bei dem Verhör zugegangen? Es wird behauptet, der Herr Gerichts-Assessor Kölle hätte die Leute zu Geständnissen gedrängt. Zeuge: Im Gegentheil, es ist ihm immer Zeit zum Besinnen und Überlegen gegeben. Sie haben sich längere Zeit setzen können, um sich genau das zu überlegen, was sie aussagen wollten, es ist Ihnen immer bedeutet, die reine Wahrheit zu sagen, sonst besser nichts auszusagen. Einzelne Angeschuldigte sind, nachdem sie erklärt hatten, Geständnisse machen zu wollen, auf einige Zeit wieder abgeführt, um sich die Sache nochmals genau zu überlegen. Der Angeschuldigte Conrad Bartels ist erst, nachdem er am Abend verhaftet war, und erklärt hatte, er wolle ein Geständnis bezüglich des Brandes der Sander'schen Scheune machen, abgeführt, um nach reiflicher Überlegung erst am nächsten Morgen vernommen zu werden. Rechtsanwalt Beitzem II: Ist er nicht zuweilen heftig geworden? Sehr heftig? Zeuge: Ja, das wohl, aber nicht, um dadurch Geständnisse von den Angeschuldigten zu erzwingen, sondern lediglich in Bezug auf ihr ungebührliches Verhalten.

Zeuge Verarbeiter Knolle aus Mehle. Präs.: Sind Sie schon früher mal vernommen? Zeuge: Ja. Ich sollte verdächtigt sein wegen Wilddiebereien. Präs.: Von wem wurden Sie vernommen? Zeuge: Von Herrn Gerichts-Assessor Kölle. Präs.: Wie ist es denn da zugegangen? Zeuge: Er sagte mir: Wenn ich nicht aussagen wollte, hätte er das Recht, mich 6 Wochen zu behalten; wenn ich aber bekannte, käme ich sofort auf freien Fuß. Präs.: Das soll heißen, wenn Sie sich weigerten, auszusagen? Zeuge: Ja, ich sagte: Ich wüßte Nichts davon, da sagte Herr Gerichts-Assessor Kölle: Wenn ich mit ihm redete, sollte ich ihn ansehen." Rechtsanwalt Beitz II; Sie sind also zu Ihrem Geständnis gezwungen? oder wenigstens; Sie haben sich gezwungen gefühlt? Zeuge: Ja. Präs.: Aber Sie werden sich doch eines Vergehens schuldig gemacht haben? Nicht Wahr? Zeuge: daß weiß ich nicht. (Heiterkeit). Staatsanwalt: Ich bitte, Herrn Assessor Kölle selbst zu vernehmen, ob er die Leute zu Geständnissen gedrängt hat.

Zeuge Gerichts-Assessor Kölle (herangerufen); Präs.: Ist Ihnen die Vernehmung des Zeugen Knolle gegenwärtig? Derselbe hat eben ausgesagt, ich habe aber seine Aussage nicht recht verstanden, er sagte so etwas von 6 Wochen? Zeuge: Ich erinnere mich, gegen Knolle war ein Haftbefehl wegen Verdachts des Wildfrevels erlassen. Der Gensdarm, welcher mit der Ausführung des Haftbefehls ersucht war, hatte denselben nicht angetroffen. Knolle stellte sich Abends aber um 6 oder 7 Uhr von selbst ein. Ich habe denselben dann eröffnet: Er sollte als Beschuldigter wegen Wildfrevels vernommen werden, er möge sich Alles erst überlegen; die Vernehmung könne ja am anderen Morgen stattfinden, damit er genügend Zeit zum Überlegen habe. Am anderen Morgen habe ich ihn dann auch vernommen, und legte Knolle ohne weiteres ein vollständiges Geständnis ab und mit ihm noch zwei andere Personen.

R.-A. Lüder zu Gerichts-Assessor Kölle: Können Sie einen Grund angeben, weshalb Pieper den Bander'schen Brand veranlaßt haben könnte. Zeuge: Ich kann es nur darauf zurückführen, daß Pieper ein ganz nichtsuntziger Mann war. Daß derselbe einen sehr schlechten Charakter hatte, stellte sich schon bei meinen ersten Zeugenvernehmungen heraus. Ich glaube, daß Pieper Vergnügen daran fand, Elze in Aufregung zu versetzen. R.-A. Lüder: Haben Sie aus Ihren Wahrnehmungen gefunden, daß Pieper ein persönliches Interesse an dem ersten Brande hatte? Zeuge: Nein! R.-A. Berg: Hat der Angeklagte Warnecke gleich ein reumüthiges Geständnis abgelegt, als er als Beschuldigter vernommen wurde? Zeuge: Ja; aber erst nachdem ich anderweitig festgestellt, daß er bei Schmähschriften und Sachbeschädigungen betheiligt war, und ihm solches vorgehalten wurde.

Zeuge Pensionär Stender aus Mehle. Präs.: Sind Sie als des Wilddiebstahls verdächtig mal verhaftet gewesen? Zeuge: Ja, obgleich ich krank war, bin ich eine Nacht gewesen und wurde am anderen Morgen vernommen. Weil ich 2 Fragen nicht beantwortete, wurde ich noch 7 Wochen beigesteckt